

# Stenographisches Protokoll.

## 181. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. Freitag, den 27. April 1923.

### Inhalt.

**Personalien:** Angelobung Lotte Furrer (5491).

**Aufschrift des Bundeskanzlers,** betr. die Erledigung der Stelle eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes (5491).

**Regierungsvorlagen:** Gesetzentwürfe, betr.:  
1. Mündelsicherheit von zwei Obligationenanlehen der Elektrizitätswerke Stern & Haffner A. G. (B. 1465) (5491);  
2. Personalsteuernovelle vom Jahre 1923 (B. 1466) (5491) — Finanz- und Budgetausschuß (5525);  
3. Änderung der gesetzlichen Vorschriften über die Gebühren von unentgeltlichen Vermögensübertragungen (B. 1472) (5525).

**Tagessordnung:** Festsetzung der T. D. (5491).

**Verhandlungen:** 1. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 1422), womit die auf Unterhaltsbeiträge und Zuwendungen sich beziehenden gesetzlichen Bestimmungen außer Kraft gesetzt werden (B. 1464) — Berichterstatter Riehmayer (5492) — 2. u. 3. Lesung (5492).

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 1465), betr. Mündelsicherheit von zwei Obligationenanlehen der Elektrizitätswerke Stern & Haffner A. G. (B. 1469) — Berichterstatter Fördermayr (5492) — 2. u. 3. Lesung (5493).

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 1431), betr. Entschädigung für die Mitwirkung der Bundesorgane bei der Bemessung und Einhebung der Realsteuern (B. 1468) — Berichterstatter Miklas (5493) — 2. u. 3. Lesung (5493).

4. Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses, betr. das Budgetprovisorium (B. 1467) — Berichterstatter Heintz (5493 und 5500), Bundeskanzler Dr. Seipel (5494), Dr. Deutsch (5497) — 2. Lesung (5500).

5. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung, betr. die VIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (B. 1471) — Berichterstatter Dr. Reich (5500), Smitta (5503), Spalowsky (5506 und 5525), Lanner (5510), Widholz (5511), Niedrist (5516), Dr. Zeidler (5518), Högl (5523) — 2. Lesung (5525).

**Eingebracht wurden:**

**Anträge:** 1. Sailer, Morawik, Schön auf eine Amnestie für das Burgenland (B. 1473);

2. Morawik, Schneidmahl, Pölzer, Viehhauser, Mayerhofer, Hubmann, Hammerstorfer, Scheibin, Hermann auf ein Gesetz, betr. die Anforderung brachliegender und unzulänglich benutzter landwirtschaftlicher Grundstücke (B. 1474).

**Anfragen:** 1. Dr. Schönbauer, Lanner: Handels- und Verkehrsminister, betr. die Zugverbindungen im Waldbiertel (533/I);

2. Weigl, Diwald, Eisenhut, Dersch: Finanzminister, betr. Weinsmuggel aus Ungarn nach Österreich (534/I).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlagen B. 1459, 1460, 1461, 1465, 1466; Berichte des Finanz- und Budgetausschusses B. 1467, 1468, 1469, 1470, 1471.

Präsident Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 15 Min. nachm. und erklärt die Protokolle über die Sitzungen vom 17. und 18. April für genehmigt.

Das Ersatzmitglied für den Abg. Dr. Friedrich Waneck, Frau Lotte Furrer, leistet die Angelobung.

Der Bundeskanzler macht Mitteilung, daß durch das Ableben des Rechtsanwaltes Dr. Sidor Rosner eine vom Nationalrat zu besetzende Stelle eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes erledigt worden ist.

Eingelangt sind Regierungsvorlagen, betr. Mündelsicherheit von zwei Obligationenanlehen der Elektrizitätswerke Stern & Haffner A. G. (B. 1465) und betr. eine Personalsteuernovelle vom Jahre 1923 (B. 1466).

Die erstgenannte Vorlage war wegen ihrer Dringlichkeit dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen worden.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die T. D. für die heutige Sitzung folgendermaßen festgesetzt:

1. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Aufhebung der auf Unterhaltsbeiträge und Zuwendungen sich beziehenden gesetzlichen Bestimmungen (B. 1464);

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Mündelsicherheit von Obligationen der Stern & Haffner A. G. (B. 1469);

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betr. die Entschädigung für die Mitwirkung der Bundesorgane bei der Bemessung und Einhebung der Realsteuern (B. 1468);

4. Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über das Budgetprovisorium (B. 1467);

5. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die VIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (B. 1471);

6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die zeitweilige Bestellung eines Beraters bei der Oesterreichischen Nationalbank (B. 1470);

7. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, betreffend den Pachtvertrag des Gutes „Waldbhof“ (B. 1451).

Es wird zur T. D. übergegangen. Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 1422), womit die auf Unterhaltsbeiträge und Zuwendungen sich beziehenden gesetzlichen Bestimmungen außer Kraft gesetzt werden (B. 1464).

Berichterstatler **Klehmayer**: Hohes Haus! Durch die stetig fortschreitende Durchführung der Rentenbemessung auf Grund des sogenannten Invalidenentschädigungsgesetzes sind manche Bestimmungen dieses Gesetzes, die früher auf die Unterstützung der Witwen und Waisen der eingerückten und der vermißten Krieger Anwendung fanden, nahezu gestaltungslos geworden. Es ist nur mehr eine kleine Anzahl von Personen, die noch Unterhaltsbeiträge genießen. Doch ist der Aufwand an Verwaltungsauslagen, der mit der Auszahlung dieser Unterhaltsbeiträge verbunden ist, zum Teil oft ein Vielfaches der Unterstützungsbeträge.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Frage befaßt, hat die Vorlage der Regierung auch einer Beratung unterzogen und gestattet sich nun, dem hohen Haus eine Vorlage zur Annahme zu unterbreiten, durch die die früheren Bestimmungen über die Unterhaltsbeiträge und Zuwendungen außer Kraft gesetzt werden sollen.

Artikel I sagt folgendes (liest):

„(1) Die Gesetze vom 27. Juli 1917, R. G. Bl. Nr. 313, vom 28. März 1918, R. G. Bl. Nr. 119, vom 31. März 1918, R. G. Bl. Nr. 126, vom 28. Juli 1919, St. G. Bl. Nr. 387 (Unterhaltsbeitragsnovelle), vom 19. Februar 1920, St. G. Bl. Nr. 118, das Bundesgesetz vom 17. März 1921, B. G. Bl. Nr. 174 (II. Unterhaltsbeitragsnovelle), und das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1921, B. G. Bl. Nr. 739 (III. Unterhaltsbeitragsnovelle), letzteres mit Ausnahme des Artikels V, treten außer Kraft.“

Artikel I, Absatz 2, bestimmt, daß zur weiteren Reform die Regelung in folgender Weise vor sich gehen soll:

„Für die Auszahlung der Unterhaltsbeiträge, soweit die Betroffenen in Wien wohnhaft und zuständig sind, kommt der Bürgermeister beziehungsweise Landeshauptmann von Wien, für die anderen der Landeshauptmann von Niederösterreich und für

die übrigen Länder der Landeshauptmann des betreffenden Landes in Betracht.“

Artikel II besagt, daß der § 62 des Invalidenentschädigungsgesetzes vom 25. April 1919, St. G. Bl. Nr. 245, zu lauten hat (liest):

„Personen, die einen Unterhaltsbeitrag oder eine Zuwendung beziehen und einen Rentenanspruch nach dem Invalidenentschädigungsgesetz vom 25. April 1919, St. G. Bl. Nr. 245, angemeldet haben, ist vom 1. Mai 1923 an von der Invalidenentschädigungskommission ein Vorschuß im Mindestausmaße des bezogenen Unterhaltsbeitrages oder der bezogenen Zuwendung so lange zu leisten, bis über Bestand und Höhe des Rentenanspruches entschieden ist. Die Invalidenentschädigungskommission kann die Auszahlung dieses Vorschusses auch den ihr nachgeordneten Behörden übertragen.“

Artikel III lautet (liest):

„Dieses Gesetz tritt mit 30. April 1923 in Kraft.“

Mit dem Vollzug ist der Bundesminister für soziale Verwaltung betraut.“

In der Debatte im Ausschusse wurde auch darauf verwiesen, daß von einer Anzahl in Gefangenschaft geratener Österreicher noch nicht festgestellt ist, ob diese noch am Leben sind oder nicht. Daher stellte Abg. Richter folgenden Entschließungsantrag (liest):

„Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß den Frauen und Kindern nach in die Gefangenschaft geratenen Österreichern die Unterhaltsbeiträge, respektive Renten nur dann eingestellt werden dürfen, wenn einwandfrei festgestellt wird, daß der in Gefangenschaft geratene noch am Leben ist.“

Dieser Entschließungsantrag wurde vom Ausschusse einstimmig angenommen.

Der Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung geht dahin, daß das hohe Haus ersucht wird, dem in der Fassung des Ausschusses abgeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und die Entschließung anzunehmen.

Das Gesetz wird in 2. u. 3. Lesung nach dem Antrage des Ausschusses unverändert angenommen. Ebenso wird der Entschließungsantrag Richter angenommen. Der nächste Gegenstand der T. D. ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 1465), betr. die Mündelsicherheit von zwei Obligationenanleihen der Elektrizitätswerke Stern & Hafferl A. G. (B. 1469).

Berichterstatler **Ködermayr**: Hohes Haus! Die Elektrizitätswerke Stern & Hafferl, Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Gmunden, hat mit staatlicher Genehmigung im Jahre 1921 ein Obligationenanleihen im Gesamtnennbetrage von 60 Millionen Kronen, zerlegt in 60.000 Stück auf den

Überbringer lautende, mit jährlich 5 Prozent verzinsliche und vom 1. Jänner 1923 an in längstens innerhalb 48 Jahren rückzahlbare Teilschuldverschreibungen zu je 1000 K Nennwert aufgenommen. Nunmehr beabsichtigt die Gesellschaft eine weitere 6prozentige Anleihe in der Höhe von 1600 Millionen Kronen, die auch bereits seitens der Bundesverwaltung genehmigt worden ist, aufzunehmen, deren Teilschuldverschreibungen ebenfalls binnen 48 Jahren im Wege der Verlosung rückzahlbar sein sollen.

Zusolge eines seitens des Bundesministeriums für Verkehrswesen einvernehmlich mit dem Bundesministerium für Finanzen mit der Aktiengesellschaft abgeschlossenen Vertrages hat sich die Bundesverwaltung verpflichtet, eine im Vertrage näher bezeichnete Menge elektrischer Energie der Aktiengesellschaft abzunehmen und dafür ohne Rücksicht hierauf, ob und inwieweit sie diese Energiemenge tatsächlich abnimmt oder erhält, ein Entgelt zu entrichten, das unter anderem auch das Erfordernis für die Verzinsung und Tilgung der mit Zustimmung der Staatsverwaltung jeweils aufgenommenen Anleihen decken muß.

Diese Verpflichtung ist auf der Salzkaumergutbahn mit der Richtung von Stainach-Jedning nach Schärding samt Nebenlinien eisenbahnbücherlich einverleibt.

Mit Rücksicht auf die staatliche Verpflichtung sowie die eisenbahnbücherliche Sicherstellung derselben kann für die Teilschuldverschreibungen der beiden Anleihen der Gesellschaft die Pupillarqualifikation zuerkannt werden.

Die Bundesregierung hat deshalb im Nationalrat eine entsprechende Vorlage eingebracht. Diese Vorlage hat der Finanzausschuß beraten, hat ihr zugestimmt und stellt sonach den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Entwurfe eines Bundesgesetzes über die Mündelsicherheit von zwei Obligationenanleihen der Elektrizitätswerke Stern & Hafferl, Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Gmunden (B. 1465), wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.“

Das Gesetz wird in 2. u. 3. Lesung nach dem Antrage des Ausschusses unverändert angenommen. Der nächste Gegenstand der L. D. ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 1431), betr. die Entschädigung für die Mitwirkung der Bundesorgane bei der Bemessung und Einhebung der Realsteuern (B. 1468).

Berichterstatter **Miklas**: Hoher Nationalrat! Im Wiederaufbaugesetz ist für die Mitwirkung der Bundesorgane bei der Bemessung und Einhebung der Realsteuern eine Entschädigung vorgesehen, und zwar in der Höhe von 10 Prozent des Rein-

ertrages für die Bemessung und von 3 Prozent für die Einhebung derselben, dies alles jedoch nur unter der Voraussetzung, daß das bisherige Realsteuersystem durch die Landesgesetzgebung beibehalten wird.

Als das Wiederaufbaugesetz hier im Nationalrat zur 2. u. 3. Lesung stand, ist eine Resolution hauser einstimmig angenommen worden, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, die Entschädigung für die Veranlagung auf den tatsächlich erforderlichen Aufwand herabzusetzen, und zwar mindestens auf 7 Prozent. Diese Forderung wurde seither in verschiedenen Ländern wiederholt. Die Regierung hat eine annähernde Berechnung, anstellen lassen, und diese hat ergeben, daß bei Beibehaltung des bisherigen Realsteuersystems der durch die Bemessung und Einhebung dem Bund erwachsende Aufwand gedeckt erscheint, wenn eine Entschädigung von zusammen 10 Prozent des Reinertrages geboten wird. Hieron würden etwa 7 Prozent für die Bemessung und 3 Prozent für die Einhebung zu rechnen sein.

Für den Fall, als die Realsteuerbemessung in einem Lande nach einem anderen System als dem bisherigen geregelt werden sollte, soll jedoch die Regierung die Möglichkeit haben, die Vergütung künftig im Sinne der Bestimmungen des Wiederaufbaugesetzes je nach dem Arbeitsaufwand fallweise zu regeln.

Das von der Regierung im Sinne dieser Richtlinien dem hohen Hause vorgelegte Bundesgesetz über die Entschädigung für die Mitwirkung der Bundesorgane bei der Bemessung und Einhebung der Realsteuern ist am 26. April d. J. im Finanzausschuße zur Debatte gestanden und dort zum Beschluß erhoben worden.

Das Gesetz wird in 2. u. 3. Lesung nach dem Antrage des Ausschusses unverändert angenommen. Der nächste Gegenstand der L. D. ist der Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über ein Bundesgesetz, womit das Budgetprovisorium abgeändert wird (B. 1467).

Berichterstatter **Heinl**: Hohes Haus! Ich habe die Ehre über B. 1467 namens des Finanz- und Budgetausschusses zu referieren. Der Finanz- und Budgetausschuß führt seit ungefähr zwei Monaten die Beratung über das von der Regierung eingebrachte Budget ab. Es ist leider bisher nicht möglich gewesen, die Beratungen zu beenden. Da nun die Geltungsdauer des laufenden Budgetprovisoriums mit 30. April abläuft, erscheint es notwendig, das Budgetprovisorium um einen Monat zu verlängern.

Ich erlaube mir daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag zu stellen, den vorliegenden Gesetzentwurf in Verhandlung zu ziehen und ihm die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bundeskanzler Dr. Seipel: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß ist in der normalen Beratung unseres Budgets schon sehr weit vorgeschritten; die Mehrzahl der Kapitel ist bereits im Ausschusse erledigt. Deswegen konnte sich die Regierung damit begnügen, nur für eine ganz kurze Zeit ein Budgetprovisorium in Anspruch zu nehmen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir in der kürzesten Frist in diesem hohen Hause Gelegenheit zur Beratung des Staatsvorauschlages selbst haben werden.

Unter die Gegenstände, die uns schon während der Behandlung des Budgets im Ausschusse beschäftigten und die uns besonders in den letzten Tagen sehr in Anspruch nahmen, gehört eine andere Vorlage, die ebenfalls noch heute in diesem Hause verabschiedet werden soll. Es ist die Vorlage, betr. die VIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz. Ich möchte in diesem Zusammenhange ein paar Worte darüber sprechen, weil zwischen der Art, wie die Vorlage über die Arbeitslosenversicherung von uns behandelt wurde, und unserem Staatsvorausschlage ein enger Zusammenhang besteht. Wir konnten uns der Erkenntnis nicht verschließen, daß die Arbeitslosenversicherung dringlich behandelt werden muß, weil sonst ein großer Teil der Arbeitslosen einer Unterstützung über das Ende dieses Monats hinaus verlustig gegangen wäre. Es ist auch selbstverständlich, daß bei dieser Gelegenheit die Frage erörtert wurde, ob das Ausmaß der bisherigen Arbeitslosenunterstützung genügend sei. In Anbetracht der Tenierungsverhältnisse, die leider trotz der sonst erreichten Stabilisierung der Krone wieder Platz gegriffen haben und die zum größten Teil ihre Erklärung in den Verhältnissen in der Welt überhaupt und in der Jahreszeit finden — wir sind ja in jedem Jahre durch eine Frühlingstenerung hindurchgegangen —, ist es erklärlich, wenn bei der Verlängerung der Arbeitslosenunterstützung zugleich auch an eine Erhöhung geschritten wird. Wir mußten aber dabei auch auf unsere staatsfinanziellen Verhältnisse Rücksicht nehmen, die es uns, wenn wir es auch gern anders haben möchten, doch nicht erlauben, daß wir aus Bundesmitteln neue Beiträge für die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung gewähren. Es mußte aber auch Rücksicht genommen werden auf die Verhältnisse der Arbeiter und der Unternehmer, deren Belastungsfähigkeit auch ihre Grenzen hat.

Die Rücksichtnahme auf diese beiden Umstände hat dazu geführt, daß sich schließlich die Parteien dieses hohen Hauses mit der Regierung auf jenes Maß einer Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung geeinigt haben, das heute hier beschlossen werden wird. Ich möchte zweierlei mit besonderer Genugtuung feststellen. Einerseits daß sich unter den Parteien die Meinung durchgesetzt hat, es müßte auch bei

dieser Gelegenheit eine besondere Rücksicht auf jene Unterstützungsbedürftigen genommen werden, die für mehrere Familienmitglieder zu sorgen haben. Auf der andern Seite muß ich vom Standpunkte der Regierung im Hinblick auf die Sanierungsaktion, in der wir begriffen sind, es mit Freude begrüßen, daß allen Erwägungen zum Trotz doch der Grundsatz maßgebend geblieben ist, wir dürften unser Sanierungswerk nicht dadurch gefährden, daß wir über die Mittel hinausgehen, die der Bund für eine wenn auch so berücksichtigungswürdige Sache, wie es die Unterstützung der Arbeitslosen ist, zur Verfügung hat. Denn wenn wir eine Bresche in das Bollwerk stoßen, das wir nun aufzurichten gewillt sind und an dem wir schon so viele Monate arbeiten, in das Bollwerk, das uns schützen soll vor einer völligen Zerrüttung unserer Staatswirtschaft — dann richteten wir dadurch weitaus mehr Schaden an, als wir an Hilfe durch ein größeres Maß von Unterstützungen den einzelnen hätten angedeihen lassen können.

Wir sind selbstverständlich überzeugt, daß durch die bloße Arbeitslosenunterstützung dem Übel der Arbeitslosigkeit nicht hinreichend entgegengewirkt werden kann. Wir wissen, daß weit wichtiger als die bloße Arbeitslosenunterstützung, die ja auch ihre Gefahren in sich hat, eine produktive Arbeitslosenfürsorge ist. Der Bundesminister für soziale Verwaltung hat bereits einen Bericht über alles, was im Interesse der produktiven Arbeitslosenfürsorge in der letzten Zeit geschehen ist, vorgelegt, dieser Bericht wird bald in Druck gelegt sein und den Mitgliedern des hohen Hauses zur Verfügung stehen. Aber natürlich sind auch der produktiven Arbeitslosenfürsorge in unserer Armut an Mitteln Grenzen gezogen. Wir merken es immer wieder, es kann nur auf einem andern Wege das Übel der Arbeitslosigkeit und der Wirtschaftskrise überhaupt überwunden werden. Dieser Weg ist nur eine Verbesserung unserer Produktionsverhältnisse im allgemeinen. Wir haben gerade in den letzten Wochen und Tagen es wieder am eigenen Leibe erfahren müssen, welches Unglück es für uns alle bedeutet, daß in jenem großen Wirtschaftsgebiet, das einst unser alter Staat gebildet hat, noch immer so viele trennende Grenzen bestehen und daß es uns noch nicht in hinreichendem Maße gelungen ist, auch nur durch die Herstellung von vertragsmäßigen Zuständen der Wirtschaft jene Freiheit zu sichern, die allein ein ausreichendes Maß von Arbeitsgelegenheit den Arbeitnehmern bieten kann.

Ist ja die Tenierung, unter der wir in den letzten Wochen so sehr gelitten haben, hauptsächlich beeinflusst von der Absperrung gewisser Staaten gegen uns — ich erinnere nur an die Absperrung Rumäniens in bezug auf den Vieherport. Vor einigen Tagen hat uns die unangenehme Nachricht

getroffen, daß das bisher in Kraft stehende Kompensationsabkommen zwischen Ungarn und Österreich gekündigt wurde. Weite Kreise sind von der Besorgnis erfüllt worden, daß damit unser Wirtschaftsleben wieder erschwert werde und damit natürlich die Teuerung neuerdings wachse. Ich kann heute die Mitteilung machen, daß wir uns sofort mit der ungarischen Regierung in Verbindung gesetzt und die Erklärung der größten Bereitwilligkeit erhalten haben, sofort in neue Verhandlungen über die Ersetzung des gekündigten Abkommens durch ein neues einzutreten. Selbstverständlich zögert die österreichische Regierung keinen Augenblick, von dieser Einladung Gebrauch zu machen.

Unmittelbar vor dem Abschluß eines regelrechten Handelsvertrages stehen wir mit Italien. Ich habe gehofft, vielleicht heute schon dem hohen Hause die Mitteilung machen zu können, daß dieser Handelsvertrag unterzeichnet worden ist. Es sind, wie es bei Verhandlungen von so großer Tragweite, an denen die verschiedensten wirtschaftlichen Kreise interessiert sind, immer wieder zu geschehen pflegt, auch da wieder Hemmungen aufgetaucht, die neue Verhandlungen notwendig machen. Ich habe aber soeben die Nachricht erhalten, daß die letzte Verzögerung ehestens überwunden werden würde. Schon in diesen Tagen hätten Verhandlungen mit der französischen Regierung aufgenommen werden sollen. Nachdem wir im Sinne der bekannten Resolution des Völkerbundes an die europäischen Mächte wegen Einleitung von Verhandlungen für definitive Handelsverträge herangetreten waren, hat die französische Regierung unter den ersten die Bereitwilligkeit zu solchen Verhandlungen erklärt, und diese sind inzwischen auch bereits im diplomatischen Wege eingeleitet worden. Leider hat sich herausgestellt, daß nicht nur wir durch die längere Dauer der italienischen Verhandlungen, sondern auch die französische Regierung, weil sie mit anderen Staaten in Verhandlungen steht, technisch nicht imstande war, die Handelsvertragsverhandlungen sofort aufzunehmen. Wir waren aber im diplomatischen Wege in Paris vorstellig geworden, damit uns wenigstens durch ein provisorisches Abkommen jene zolltarifariischen Erleichterungen zugestanden würden, die unsere Industrie benötigt, um auf dem französischen Absatzgebiet konkurrenzfähig zu sein. Die französische Regierung ist nun diesen unseren Wünschen insofern entgegengekommen, als sie durch ein Dekret des Präsidenten der Republik vom 10. März d. J. für eine Reihe österreichischer Importartikel Zollermäßigungen, und zwar ohne jede Gegenfongession, festgesetzt hat. Darunter sind uns der Minimaltarif für Sägespäne, Zellulose, Billardfreide, ferner Ermäßigungen vom Generaltarif für Holz, Magnesitziegel, elektrische Lampen, Wollhüte, Filzhüte, Stroh Hüte, Wollwirkwaren, Taschnernwaren, Lederkoffer, Druckpapier, Werkzeugmaschinen gewährt

worden. Im ganzen handelt es sich um 16 Positionen des französischen Zolltarifs.

Die Prüfung dieser Reduktionen hat ergeben, daß die französischen Zugeständnisse nur einen Teil unserer Wünsche berücksichtigen und daß sie für unsere Ausfuhr nur bei wenigen Artikeln eine fühlbare Erleichterung bringen werden. Das Entgegenkommen ist aber als ein erfolgsversprechendes Zeichen für die künftigen Verhandlungen überhaupt zu werten, ganz abgesehen davon, daß es das erstmal ist, daß ein Staat der Entente unsere Notlage in der Weise würdigt, daß er von selbst Zollherabsetzungen für unsere Waren dekretiert, ohne hierfür formell ein Zugeständnis zu verlangen.

Hohes Haus! Die Angelegenheit, von der ich jetzt gesprochen habe, die Angelegenheit des Abschlusses günstiger Handelsverträge, des Durchbrechens des Verbotsystems, das uns an allen Grenzen bis in die jüngste Vergangenheit umgeben und so sehr eingeschränkt hat, war auch eine Veranlassung dafür, daß ich in den letzten Wochen wieder zweimal in das Ausland gereist bin. Ich habe, wie dem hohen Hause in Erinnerung ist, die Ostertage benutzt, um in Mailand und Rom Besuch zu machen. Der Besuch bei der italienischen Regierung war schon seit langem in Aussicht genommen gewesen; gerade die Nachrichten, die uns aber von unseren Unterhändlern über den Stand der Handelsvertragsverhandlungen zugekommen sind, haben mich veranlaßt, diese Reise dann schnell zu unternehmen. Es hat sich bei diesen Verhandlungen, bei denen ich Gelegenheit hatte, mit dem königlich italienischen Ministerpräsidenten selbst durch längere Zeit zu sprechen, gezeigt, daß die besonderen Verhältnisse Österreichs und die Notwendigkeit, daß wir mit unseren Nachbarstaaten und darunter an hervorragender Stelle mit dem angrenzenden Großstaate Italien in besondere wirtschaftliche Beziehungen zu kommen trachten müssen, vollständiges Verständnis gefunden haben. Ich kann hier nur mit Dank der Aufnahme gedenken, die ich bei der italienischen Regierung gefunden habe, und ich will ausdrücklich feststellen, daß ich nicht nur die formelle Zusage erhalten habe, sondern daß auch meine persönlichen Eindrücke durchaus dahin gehen, daß der italienische Ministerpräsident immer bereit ist, dann, wenn bei Verhandlungen, die wir mit seiner Regierung zu führen haben, irgendwelche Schwierigkeiten auftauchen, einzugreifen, um die Verhandlungen nicht abreißen zu lassen, sondern im Gegenteil zu einem auch für uns günstigen Ergebnis zu führen.

Es hat sich bei den Besprechungen mit der italienischen Regierung selbstverständlich nicht nur um den abzuschließenden Handelsvertrag gehandelt, sondern zwischen uns und Italien schweben auch noch viele andere Fragen, die nur im gegenseitigen Einvernehmen gelöst werden können — das sind

insbesondere Grenz- und Verkehrsfragen. Ich war nicht in der Lage und bin auch nicht dazu aufgefordert worden, bei diesen Besprechungen irgendwelche Bindungen einzugehen, die etwa den offiziellen Verhandlungen präjudizierten. Wir werden uns ja in der nächsten Zeit in diesem hohen Hause mit verschiedenen dieser Fragen im einzelnen, namentlich mit dem großen Südbahnabkommen, zu befassen haben, das nur deswegen noch nicht dem hohen Hause vorgelegt wurde, weil auch noch eine Äußerung des Generalkommissärs des Völkerbundes, der Reparationskommission und wahrscheinlich auch des Kontrollkomitees der garantierenden Staaten wird eingeholt werden müssen.

In Italien hat Gegenstand der Besprechungen unsere große Sanierungsaktion gebildet, bei der wir ja auf die Mitwirkung jener Staaten angewiesen sind, welche mit uns die Genfer Vereinbarungen unterzeichnet haben. Ich habe auch in bezug auf diese Fragen die Überzeugung mit nach Hause gebracht, daß der königlich italienische Ministerpräsident wohl versteht, wie notwendig es nicht nur für uns, sondern für ganz Europa, für die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Entwicklung unserer Nachbarstaaten und für die Erhaltung des Friedens in Mitteleuropa ist, daß Österreich erhalten und wieder auf eine wirtschaftlich gesunde Basis gestellt werde. Ich hoffe daher bestimmt, daß wir bei allen Fragen, die in Zukunft noch im Zusammenhange mit unserer Sanierungsaktion aufstehen werden, auf die Unterstützung der italienischen Regierung rechnen können.

Wir sind nun inzwischen mit dieser unserer Sanierungsaktion wieder einen großen Schritt vorwärtsgekommen. Der Herr Finanzminister hat, als er aus Genf zurückgekehrt ist, sofort die Gelegenheit benutzt, um dem Finanz- und Budgetausschuß über den Plan der großen ausländischen Anleihe zu berichten, der noch während seiner Anwesenheit in Genf die Genehmigung des Kontrollkomitees der garantierenden Staaten gefunden hat. Es hat aber dann noch etwas anderes in Genf zu erledigen gegeben; es sollte nämlich außer dieser formellen Genehmigung des Anleiheplanes durch das Kontrollkomitee vom Völkerbunde auch alles an günstigen Vorbedingungen dafür geboten werden, daß im Rahmen des Anleiheplanes in möglichst kurzer Frist unsere Anleihe auf den wichtigsten Marktplätzen der Erde aufgelegt werden kann und daß wir dabei einen günstigen Zeichnungserfolg erzielen. Zu diesen Vorbedingungen hat nun gehört, daß der Völkerbundrat selbst nach Überprüfung alles dessen, was wir in der Zwischenzeit getan haben, um das Sanierungswerk zu fördern, vor der ganzen Welt Zeugnis dafür ablegen, daß unsere Sanierungsaktion auf dem rechten Wege ist und daß volle Aussicht besteht, unseren Staatshaushalt zu der in Aussicht genommenen Zeit wirklich ins Gleichgewicht

zu bringen. Damit der Völkerbundrat ein solches Zeugnis, das von der höchsten moralischen Wichtigkeit für das Gelingen unserer Sanierungsaktion selbst sein mußte, für uns abgeben konnte, hat er gewünscht, daß er nicht nur die Berichte des Herrn Generalkommissärs des Völkerbundes zur Grundlage habe, sondern daß auch die österreichische Regierung selbst, vertreten durch den Bundeskanzler, ihre Erklärungen abgebe. Deswegen bin ich nach Genf gefahren.

In der Öffentlichkeit hat es, wie immer in solchen Fällen und hier gewiß noch durch die Raschheit des Entschlusses zu dieser Reise gefördert, verschiedene Gerüchte und Vermutungen gegeben. So ist behauptet worden, daß beabsichtigt gewesen wäre, in Genf Abänderungen an den Protokollen vorzunehmen. Es ist gesagt worden, daß es sich insbesondere darum gehandelt hätte, die Kontrolle unserer Staatswirtschaft, die durch den Völkerbund und seinen Generalkommissär ausgeübt wird, über die verhältnismäßig kurze Zeit von zwei Jahren hinaus, die bei den Genfer Vereinbarungen vorgesehen wurden, zu verlängern. Ich kann hier nur feststellen, daß nichts von dem richtig ist. Von keiner Seite, weder während der Beratungen im Kontrollkomitee noch während der Verhandlungen im österreichischen Komitee oder während der Sitzung des Völkerbundesrates, ist ein Wunsch geäußert, eine Forderung gestellt worden, daß die Genfer Vereinbarungen in irgendeinem Punkt abgeändert werden sollten. Das Mißverständnis bezüglich der Frage der Dauer der Kontrolle klärt sich vielleicht durch folgendes auf. Das dritte Genfer Protokoll bemerkt im vierten Abschnitt: „Die Tätigkeit des Generalkommissärs wird durch Beschluß des Völkerbundrates beendet werden, wenn dieser festgestellt haben wird, daß das finanzielle Gleichgewicht Österreichs gesichert ist. Hierdurch — heißt es dann weiter — wird der besonderen Kontrolle über die dem Anleihedienst gewidmeten Pfänder nicht präjudiziert.“ Es ist also schon im dritten Genfer Protokoll selbst erklärt worden, daß nach der Völkerbundkontrolle, die uns helfen soll, unsern Staatshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen, auf die Dauer der Laufzeit der Anleihe eine andere Kontrolle bestehen wird, eine Kontrolle, die einen ganz andern Zweck und Gegenstand hat, nämlich die dem Anleihedienst gewidmeten Pfänder. Hier handelt es sich nicht mehr um unsere Staatswirtschaft, nicht mehr um unser Budget, sondern nur um die Verwaltung der Pfänder, die den Anleihedienst sicherzustellen haben. Man hat seinerzeit im Herbst, als wir in Genf diese Vereinbarungen unterzeichneten, mit Absicht über diesen Gegenstand nicht mehr gesagt; man hat nämlich gemeint, daß es noch nicht Zeit sei, genauere Bestimmungen darüber aufzustellen, wie diese künftige Kontrolle

besonderer Art beschaffen sein soll. Es müssen ja erst Erfahrungen gesammelt werden.

Nun ist allerdings während der letzten Verhandlungen in Genf von einer Seite die Frage aufgeworfen worden, ob man nicht jetzt schon über die Gestalt der künftigen Kontrolle etwas sagen könnte. Man hat sich aber dann damit begnügt, festzustellen, daß diese Kontrolle selbstverständlich die Interessen der garantierenden Staaten ebenso wahrzunehmen haben werde, wie es jetzt Aufgabe des Kontrollkomitees der garantierenden Mächte ist. Eine weitere Festlegung dieser Kontrolle, irgendeine Bestimmung ihrer Art, ihrer Aufgaben, ihres Aufbaues ist nicht erfolgt.

Natürlich, meine sehr geehrten Frauen und Herren, hat bei allen diesen Besprechungen ein Unterton mitgeklungen. Es war der Unterton der besorgten Frage, ob wir hier in Österreich bereit und imstande sind, unser internes Reformprogramm wirklich zur Gänze, und zwar so rasch durchzuführen, daß die für die Herstellung des Gleichgewichtes in unserem Staatshaushalte in Aussicht genommenen zwei Jahre dafür ausreichen werden. In dieser Beziehung ist auch an mich als Repräsentanten der österreichischen Regierung neuerdings eine Frage gestellt worden. Wenn ich mit Besorgnissen und Zweifeln geantwortet hätte, dann hätte ich die Möglichkeit der Sanierung in Frage gestellt oder wenigstens einen größeren Zeitraum für die Übergangszeit bis zur Wiedererlangung unserer vollen wirtschaftlichen Freiheit zugestehen müssen. Beides durfte ich nicht. Wir dürfen jetzt kein Zaudern zeigen. Es liegt nicht in unserem Interesse, vielleicht der größeren Bequemlichkeit der Regierung, des Parlaments und der Bevölkerung zuliebe den Übergangszeitraum zu erstrecken; darüber brauche ich mich nicht des weiteren zu verbreiten. Deswegen, hohes Haus, habe ich in Genf neuerdings die Erklärung abgegeben, daß wir unser Sanierungswerk in der von Anfang an in Aussicht genommenen Zeit durchführen werden. Ich wiederhole diese unsere Erklärung hier, und ich zweifle nicht daran, daß alle Mitglieder dieses hohen Hauses mit mir einig sind in dem Entschlusse, das angefangene Sanierungswerk, koste es welche Opfer immer, zu Ende zu führen. Die einen werden dazu entschlossen sein, weil sie sich für das Sanierungswerk von Anfang an mit eingesetzt haben, die anderen, die sich mit ihm am Anfang nicht befreundet haben, werden wenigstens darin mit uns einig sein, daß die schwere Übergangszeit für unser Volk nach Möglichkeit abgekürzt werden müsse. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

**Dr. Deutsch:** Hohes Haus! Die sozialdemokratische Partei lehnt das Budgetprovisorium ab. In dieser Ablehnung kommt unsere Stellung zur Regierung neuerdings sichtbarlich zum Ausdruck. Wir

stehen der Regierung Seipel Nr. 2 mit nicht geringerem Mißtrauen gegenüber wie der früheren Regierung Seipel Nr. 1. Wenn wir den Entwicklungsgang des Genfer sogenannten Sanierungswerkes überblicken, so wird uns immer klarer, daß das, was die Pessimisten vor einigen Monaten vorausgesagt haben, in immer deutlicherer und schärferer Weise eintritt. Die Auslieferung unserer Volkswirtschaft an das fremde Kapital, die uns das Genfer sogenannte Sanierungswerk beschert hat, kommt von Woche zu Woche sichtbarlicher zum Vorschein.

Die Abhängigkeit, in der wir uns befinden, droht heute bereits die Lebensnerven unserer Industrie zu zerstören, ihre Entwicklung zu unterbinden und es ihr beinahe aussichtslos zu machen, später einmal mit Erfolg um die ausländischen Absatzmärkte kämpfen zu können.

Es ist eine traurige Tatsache geworden, daß die Auslieferung an das fremde Kapital, die im Genfer sogenannten Sanierungswerk enthalten ist, uns jede Woche drückender und schwerer trifft. Immer neue Vorlagen der Regierung bringen uns diese Auslieferung schärfer und schärfer zum Bewußtsein. Wir werden uns heute auch mit der Errichtung der Stelle eines Beraters für die Notenbank beschäftigen müssen, von dem wir im voraus wissen, daß er nicht nur ein Berater, sondern der Diktator der Notenbank sein wird. Die Regierung wird nicht bloß durch die Gesetzgebung dieser Vorlage, sondern durch alles das, was in den letzten Wochen und Monaten geschehen ist, immer mehr zu einem Exponenten des ausländischen Kapitals *(Sehr richtig!)* und daß wir einer solchen Regierung kein Vertrauen entgegenbringen können, ist klar.

Nun hat heute der Herr Bundeskanzler Seipel versucht, uns mit einigen poesievollen Wendungen über das Traurige der Verhältnisse hinwegzuhelfen; er hat versucht, uns zu trösten, und um seine Tröstungen wirksamer zu gestalten, ist er sogar lyrisch geworden. Die nahenden Tage des Maien haben auf das Gemüt des Bundeskanzlers belebend gewirkt und ihn dazu veranlaßt, unsere traurigen volkswirtschaftlichen Verhältnisse poetisch zu verklären. Er spricht zum Beispiel davon, daß wir allerdings unter schlechten Verhältnissen leben und daß eine große Teuerung uns bedrückt, er meint aber, daß dies eine „Frühlingsteuerung“ sei. *(Heiterkeit.)* Wir haben uns den holden Gruß des Frühlings allerdings immer anders vorgestellt als in der Form einer solchen wahnsinnigen Teuerung, wie sie uns jetzt beschert ist. Es ist ein hübsches Bild, sich den Bundeskanzler in dem unschuldsvollen Aufzug des Frühlingsknaben vorzustellen, der die Maiengaben der Teuerung auf seine Gemeinde streut. Nun, ich habe schon verschiedene Teuerungen volkswirtschaftlich kennzeichnen hören, aber es ist wohl zum erstenmal versucht worden, eine „Frühlingsteuerung“ zu konstruieren. Wir wollen

das Verdienst, die Volkswirtschaft um den wertvollen Begriff der Frühlingsteuerung bereichert zu haben, dem Herr Bundeskanzler neidlos überlassen. *(Beifall.)*

Der Herr Bundeskanzler war heute auch sonst poetisch gestimmt. Er hat zum Beispiel gemeint, daß ein machtvolles Bollwerk aufgerichtet sei, in dessen sicherem Schutz die Sanierung vor sich gehe. Dieses Bollwerk ist wohl auch nur so eine Frühlingssymphonie des poetischen Kanzlers. Wieder stehen wir vor einem eigenartigen Bild: ein Tal, durch das die Frühlingssymphonie streichen mit ihrer Feyerung, und um dieses Tal der Frühlingsteuerung herum ist das mächtige Bollwerk des Bundeskanzlers errichtet. Er selbst erscheint im holden Gewande des Frühlingsschönen und spendet seiner frommen Gemeinde die Gaben, während draußen, außerhalb des Bollwerks, die schweren Stürme brausen, und wir fühlen uns wohl unter der Ägide des holden Frühlingsschönen mit seiner sinnigen Frühlingsteuerung.

Ich möchte nun aber doch von der Poesie herabsteigen in die lebendige, faktische Wirklichkeit. Ich meine, daß uns hier die phantastische Vergabung des Herrn Bundeskanzlers nicht sehr weit helfen wird, sondern daß wir uns in den Niederungen der Wirklichkeit mit dem beschäftigen müssen, was uns wirklich drückt, was wirklich unser Leid ausmacht, daß wir zu erkennen versuchen müssen, wieweit unser Unglück mit dem Genfer Sanierungswerk zusammenhängt. Der Herr Bundeskanzler hat von Opfern gesprochen. Er war auch da allerdings wiederum poetisch und hat gemeint, Opfer müssen gebracht werden, koste es, was es wolle. Freilich, mögen die Opfer noch groß sein, haben sich offenbar der Herr Bundeskanzler und die mit ihm Verbündeten gedacht, wenn sie nur die Herren nicht tragen müssen, die die Opfer beschließen! *(Lebhafte Zustimmung.)* Er hat uns dazu aufgefordert, Opfer zu tragen, aber freilich mit Ausnahme etwa der Tagelöhner der Banken, Opfer mit Ausnahme etwa des Hausstrunkes der Agrarier, Opfer mit Ausnahme der Kongrua für die Standesgenossen des Herrn Seipel, Opfer allseits, aber nur nicht Opfer für diejenigen, die die Opfer für die anderen beschließen. *(Beifall.)* Meine Herren! Es ist uns wohl klar, daß jede Sanierung zu gewissen Konsumeinschränkungen des Volkes führen muß. Nur sind wir Sozialdemokraten der Meinung, daß solche Opfer, die im Lauf einer Sanierung notwendig sind, von allen Klassen des Volkes getragen werden müssen, während die Herren, die heute regieren, wohl für eine Konsumeinschränkung sind, aber für eine Konsumeinschränkung jener breiten Massen des Volkes, die im Leben schon so viel Leiden getragen haben für die kapitalistische Wirtschaft und die nunmehr gezwungen werden sollen, noch weiter große Leiden auf sich zu nehmen, zu Ruß und Ehren und Frommen der Sanierungsaktion des Herrn Bundes-

kanzlers. Die Konsumeinschränkung, die er empfiehlt, ist eine Konsumeinschränkung der breiten Massen des arbeitenden Volkes; die Opfer, die der Herr Bundeskanzler meint, sind Opfer, die die breiten Massen der Arbeiter, der kleinen Handwerker und der kleinen Bauern zu tragen haben, während die Opfer nicht getragen werden von den Kreisen der Besitzenden, insbesondere von jenen, die mit dem Herrn Bundeskanzler so innig alliiert sind, von den Großen des Kapitals und von den Banken, auf deren Wohlmeinung und ausländische Verbindungen der Herr Bundeskanzler so sehr Rücksicht nehmen muß. Wir Sozialdemokraten haben immer erklärt, daß es doch wahrlich eine törichte Vorstellung wäre, zu meinen, daß wir nicht für eine Sanierung wären. Im Gegenteil, wir Sozialdemokraten sind in der schwersten Zeit der Republik immer dafür eingetreten, daß durch eine ordentliche Wirtschaft und durch Anspannung aller Kräfte des Volkes das Land saniert werde. Wir waren allerdings der Meinung, daß die Sanierung durch eigene Kraft möglich sei und haben diese Meinung an großen Beispielen gerechtfertigt gesehen. Wir haben ja in unserem Land ein großes Gemeinwesen, das imstande war, aus eigener Kraft auf die Füße zu kommen, nämlich die Stadt Wien. Wir sind heute noch der Meinung, daß das, was für das Gemeinwesen Wien möglich ist, auch für den Staat möglich gewesen wäre, wenn die bürgerlichen und die bäuerlichen Klassen bereit gewesen wären, gemeinsam mit uns die Lasten für eine wirkliche Sanierung zu tragen. *(Beifall.)* Was wir dem Sanierungswerke des Herrn Bundeskanzlers vorwerfen, ist erstens, daß es der Versuch einer Sanierung gegen die arbeitenden Klassen dieses Landes ist, und zweitens, daß es nach unserer Meinung ein Versuch mit untauglichen Mitteln ist, daß nach unserer Meinung diese Sanierung uns nicht dauernd befreien wird, sondern daß wir der Befürchtung Raum geben müssen, daß die Sanierung zusammenbrechen und das Elend dieses Landes nur noch weiter vermehren wird. Deswegen haben wir gegen das sogenannte Genfer Sanierungswerk gekämpft und werden in diesem Kampfe verharren.

Der Herr Bundeskanzler hat heute davon erzählt, daß die letzte Völkerbundtagung in Genf, an der er teilgenommen hat, durchaus keine Überraschung gebracht habe. Das, was man befürchtet habe, daß die Kontrolle, die uns auferlegt ist, noch verlängert werden würde, sei ja gar nicht eingetreten, es habe sich in Genf vielmehr um nichts anderes gehandelt, als daß man uns bekanntgemacht hat, daß zu der allgemeinen Völkerbundkontrolle, die uns auferlegt ist, noch die besondere Pfänderkontrolle hinzukommen werde. Es ist halt so, daß diese Genfer Medizin eine Medizin ist, die der Patient nur mehr tropfenweise verträgt. Es kommt

so sukzessive ein Unglück nach dem andern heraus, das in Genf seinerzeit vereinbart worden ist und dessen ganze Größe wir eigentlich damals nicht ganz überschaut haben. Nach den Erfahrungen, die wir mit der allgemeinen Völkerbundkontrolle gemacht haben, nach den Erfahrungen, die wir auch mit dem Generalkommissär gemacht haben und den Befugnissen, die er sich annahm, sind wir sehr skeptisch, wie die besondere Pfänderkontrolle ausgehen wird. Wir sind der Meinung, daß, wenn schon so vieles bei der allgemeinen Völkerbundkontrolle geschehen ist, was sich durchaus nicht immer mit dem Wortlaute der Genfer Vereinbarung zusammenreimen läßt, noch manches bei der besonderen Völkerbundkontrolle geschehen wird, was unser armes Volk furchtbar zu treffen in der Lage ist.

Nun hat der Herr Bundeskanzler sich heute einleitend mit dem Problem der Arbeitslosigkeit beschäftigt und hat gemeint, daß hier zwischen den finanziellen Möglichkeiten des Staates und den, wie er selbst zugibt, berechtigten Forderungen der Arbeitslosen ein Ausgleich gefunden worden ist. Er hat dann gesagt, daß eine Vereinbarung über das Ausmaß der jetzt zu leistenden Unterstützung erzielt worden ist. Ich möchte nachdrücklichst sagen, daß wir Sozialdemokraten wohl die jetzige geringe Erhöhung der Unterstützung hingenommen haben, daß wir sie aber keineswegs für zufriedenstellend erachten, daß wir vielmehr der Meinung sind, daß es auch mit den Beträgen, die man jetzt den Arbeitslosen gibt, unmöglich ist, daß ein Mensch davon leben kann. Auch das ist nicht mehr als ein Tropfen auf einen heißen Stein. Es ist das, was man den Leuten jetzt gibt, nur so viel, daß sie nicht schier völlig verhungern müssen. Ich möchte aber doch nachdrücklichst sagen, daß wir Sozialdemokraten der Meinung sind, daß die ganze Sanierung schon deshalb in Gefahr kommen muß, weil sie versucht, den Boden, auf dem jede Volkswirtschaft steht, zu zerstören, weil sie dazu beiträgt, den Boden auszuhöhlen, auf dem allein eine Volkswirtschaft sich erheben kann. Wenn — wie es jetzt ist — breite Massen des arbeitenden Volkes arbeitslos sind und wochenlang, monatelang hungern müssen, wenn die Verelendung der Haushalte weiter um sich greift, wenn neben der Arbeitslosigkeit noch eine ungeheuer weit verbreitete Kurzarbeit besteht, wenn Hunderttausende Menschen neben der Arbeitslosigkeit noch verurteilt sind, nur einige Tage in der Woche arbeiten zu können, obwohl sie die volle Zeit arbeiten wollen, wenn auf diese Weise die ganze Produktivkraft der Volkswirtschaft lahmgelegt wird und dazu noch all das Elend kommt, das im Gefolge einer solchen Lahmlegung notwendig ist, dann meinen wir, daß die Grundlagen ausgehöhlt werden, auf denen jede Volkswirtschaft stehen muß. Es wird die Grundlage ausgehöhlt, nämlich die Volkskraft, auf der die

Volkswirtschaft basiert, denn ohne die Kraft des Volkes, ohne die Gesundheit der Menschen, ohne die Möglichkeit einer Arbeitsleistung, die ja jetzt zerstört wird durch Arbeitslosigkeit, durch Elend, durch Tönerung, durch Krankheit, durch Kindersterblichkeit usw. ist es ganz vergeblich, versuchen zu wollen, die Volkswirtschaft aufzubauen.

Wir halten es für ein ganz vergebliches Beginnen, daß man meint, die Staatswirtschaft sanieren zu können, ohne die Volkswirtschaft zu sanieren. Wir halten es für ein ganz vergebliches Beginnen, die Staatsfinanzen zu behandeln, als wären sie im luftleeren Raum. Die Staatsfinanzen hängen mit der Volkswirtschaft durch tausend Fäden zusammen. Wenn Sie versuchen, die Staatswirtschaft zu sanieren, während gleichzeitig die Volkswirtschaft zusammenbricht, wenn gleichzeitig die Kraft, auf der die Volkswirtschaft ruht, das Leben des Volkes selbst verelendet und zermürbt wird, dann ist dieser Versuch ein eitles Beginnen und muß schließlich mit dem Zusammenbruch endigen.

Hohes Haus! Wir stehen der Regierung Seipel aus diesen Gründen, die ich gekennzeichnet habe, mit Mißtrauen gegenüber, und wir betonen, daß die Opposition, in der wir uns befinden, durch den Verlauf der wirtschaftlichen und politischen Ereignisse nicht abgemildert worden ist, sondern daß im Gegenteil die Opposition, in der wir uns befinden, sich noch steigert. Sie steigert sich deshalb, weil wir sehen, daß die Regierung Seipel nicht allein eine schwere wirtschaftliche Schädigung unseres Volkes und unseres Landes, sondern daß die Regierung Seipel auch die Verkörperung einer politischen Reaktion bedeutet. Wir erleben es tagtäglich, daß die einzelnen Ressortminister der Regierung Seipel versuchen, auf ihrem Gebiete der Reaktion Geltung zu verschaffen und alles das, was die Republik an demokratischen Rechten gebracht hat, in ihrem Ressort wenigstens umzubringen. Wir verfolgen mit großem Mißtrauen, wie die Aktionen der Offiziere des Herrn Baugoin, die gegen die Wehrmänner unternommen werden, wir verfolgen tagtäglich die vielfachen Gesetzesbrüche, die sich da die einzelnen Disziplinargerichte zuschulden kommen lassen, wir verfolgen mit großem Mißtrauen die Verfolgungen, denen die Wehrmänner in den Kasernen heute ausgesetzt sind. Es ist in Wahrheit so, daß man durch willfährige Disziplinarkommissionen, die unter dem Diktat reaktionärer Offiziere stehen, heute zu Urteilen gekommen ist, die dasselbe bedeuten wie die Feldgerichtsurteile der Monarchie. Es werden Wehrmänner aus ganz geringfügigen Ursachen zu ungeheuren Geldstrafen verurteilt, es werden Wehrmänner mit der Entlassung bestraft, obwohl sie sich nichts zuschulden kommen ließen, was der Erwähnung wert wäre. Es wird von diesen Offizieren versucht, in die Wehrmacht eine

Art weißen Terrors einzuführen. Es wird noch Gelegenheit sein, auf die Einzelheiten näher einzugehen. Ich möchte nur vorweg konstatieren, daß auch diese Dinge dazu beitragen, das Mißtrauen gegen die Regierung Seipel zu erhöhen und unsere Opposition zu verschärfen. Freilich, wir wissen wohl, daß das, was den Wehrmännern passiert, zum Teil auch den anderen Proletariern passiert, die vor Gericht gestellt werden. Unter der Regierung Seipel sind die Klassenurteile in diesem Staate zu einer ständigen Einrichtung geworden. Aber so streng man von Gerichts wegen und so streng die Behörden und die reaktionären Offiziere gegen die Proletarier vorgehen, so wohlwollend ist gleichzeitig die Regierung Seipel und so wohlwollend sind ihre Organe gegen den stets wachsenden Faschismus in unserem Lande. Der Herr Bundeskanzler hat sich gerühmt, daß er in Rom beim italienischen Ministerpräsidenten eine wohlwollende Aufnahme gefunden hat, und es schien mir so, als ob das Wohlwollen, das dem Herrn Seipel in Rom von Mussolini entgegengebracht wurde, nunmehr der Prälat Seipel aus Erkenntlichkeit auf die Faschisten im heimischen Lande zu übertragen sucht. Es ist so, daß wir Sozialdemokraten schon seit Monaten einer geschlossenen Front der ganzen besitzenden Klassen unseres Landes gegenüberstehen. Hier im Hause ist es die Koalition der Großdeutschen mit den Christlichsozialen und einigen Banernvertretern, draußen in der Öffentlichkeit ist es eine Koalition, die sich von den großen jüdischen Kapitalisten und von den Zeitungsherausgebern, von Benedikt und Lippowitz erstreckt, über die gutdeutschen Arier Frank und Waber bis hinüber zum Prälaten Seipel und bis zum Obersten Wolf von den Legitimisten. Die große Koalition der bürgerlichen Klassen, die große Koalition der besitzenden Klassen ist zugleich auch eine Koalition der Reaktion. Nach unserer Meinung ist die Regierung Seipel keineswegs eine Regierung, die wirklich imstande ist, unser Land aus dem Elend herauszuführen, sondern eine Regierung, die erheblich dazu beiträgt, das Elend zu vergrößern. *(Lebhafter Beifall.)*

Wenn wir, hohes Haus, heute beim Budgetprovisorium stehen, so tut es uns leid, daß wir uns nicht mit dem Budget beschäftigen können. Aber daß nur das Budgetprovisorium behandelt werden kann, ist nicht Schuld der Sozialdemokraten, sondern der Regierung, die zuerst einen Entwurf des Budgets eingebracht hat, ihn dann wieder zurückgezogen hat und dieses neue Budget so spät eingebracht hat, daß eine gründliche Beratung nicht mehr durchgeführt werden konnte. Es ist selbstverständlich, daß wir Sozialdemokraten auf eine gründliche Durchberatung des Budgets einer Regierung Seipel nicht verzichten können, denn diese Regierung Seipel ist im Augenblick nichts anderes als die

Regierung des wirtschaftlichen Niederganges und der bürgerlichen Reaktion in diesem Lande. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

**Berichterstatter Heisl:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat sich der unmittelbare Herr Vorredner mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht beschäftigt. *(Zwischenruf Seitz.)* Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht beschäftigt. Ich möchte nur auf eine Bemerkung zurückkommen. Der Herr Vorredner hat gesagt, daß die Sozialdemokraten nicht daran schuld sind, wenn das Budget bis heute nicht fertiggestellt worden ist. Es hat eigentlich keine der Parteien des hohen Hauses eine Schuld daran. Die erste Ursache, daß das Budget nicht zur Erledigung kommt, ist darin gelegen gewesen, daß durch das Reform- und Sanierungsprogramm eine vollständige Umstellung des Budgets stattgefunden hat. Wir haben vor ungefähr zwei Monaten mit der Beratung des Budgets begonnen, nachdem dieses Budget richtiggestellt wurde. Daß es bis heute nicht fertiggestellt wurde, ist einzig und allein an den vielen, vielen Arbeiten dieses hohen Hauses gelegen. Ich ersuche daher um die unveränderte Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes und gebe der Hoffnung Ausdruck, daß es uns möglich sein wird, in den nächsten vier Wochen das Budget endgültig fertigzustellen.

Das Gesetz wird in 2. Lesung nach dem Antrage des Ausschusses unverändert angenommen. Der nächste Gegenstand der L. D. ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung, betr. die VIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (B. 1471).

**Berichterstatter Dr. Resch:** Hohes Haus! Vor ganz kurzer Zeit hat der Abg. Hanusch u. Gen. einen Antrag auf Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes eingebracht. Dieser Antrag ist in der Beilage 1425 niedergelegt. Der Antrag bezweckt ~~die~~ Herabsetzung der Karenzfrist von acht Tagen auf vier Tage und die Einbeziehung der Kurzarbeiter in die Versicherung, die weniger als 36 Stunden in der Woche arbeiten. Die Differenz zwischen normaler Arbeitszeit und arbeitsloser Zeit soll so gerechnet werden, daß immer acht Stunden Arbeitslosenzeit in der Woche als ein Arbeitstag und vier Stunden Arbeitslosenzeit als ein halber Arbeitstag anzusehen sind. Der Antrag Hanusch will auch die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Familienmitglieder der Arbeitslosen. Überdies wollte der Antrag Hanusch die österreichischen Arbeitslosen, die im Ausland gearbeitet haben, wenn sie aus dem Ausland ins Inland als Arbeitslose zurückgekehrt sind, in die Versicherung einbeziehen. Es sollen also Personen, die der Versicherung nicht angehören, die keine Beiträge gezahlt haben, trotzdem den Anspruch auf

Unterstützung haben. Im Antrag Hanusch war auch die Forderung aufgestellt, es solle ein eigener, paritätisch zusammengesetzter Versicherungsbeitrag zusammengesetzt werden, der mit der Durchführung und Beaufsichtigung der ganzen Arbeitslosenversicherung betraut ist. Eine weitere Forderung des Antrages Hanusch ist die Erweiterung der gesetzlich vorgesehenen produktiven Erwerbslosenfürsorge, der sogenannten Beihilfe, die nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz für Bezirke und Gemeinden vorgesehen ist, wenn sie Arbeitslose beschäftigen. Diese Beihilfe sollte nach dem Antrag Hanusch auch auf die gemeinwirtschaftlichen Anstalten und auf die gemeinnützigen Bauvereine ausgedehnt werden. Die Beihilfe bis zum doppelten Ausmaß ist in diesem Antrag für gemeinnützige Bauvereinigungen vorgesehen, die Siedlungs- und Wohnhäuser errichten. Anspruch auf die Unterstützung sollte nach dem Antrag Hanusch ferner jeder haben, der in den letzten 24 Monaten durch mindestens 20 Wochen in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis gestanden ist. Überdies war noch vorgesehen, daß die Notstandsunterstützung, die durch das Gesetz vom 15. Dezember 1922 bei uns eingeführt ist, auch weiterhin geleistet werden soll, und zwar nicht begrenzt auf eine ganz kurze Zeit, sondern begrenzt mit dem 31. Dezember 1923.

Die bloße Aufzählung der Forderungen, die in diesem Antrag Hanusch niedergelegt sind, zeigt schon, daß es sich hier um eine grundlegende Reform der Arbeitslosenversicherung überhaupt handelt.

Es hat der Abg. Resch u. Gen. einen Gegenantrag eingebracht, der in der Beilage 1453 niedergelegt ist. Dieser Antrag will vor allem anderen die Notstandsunterstützung über den 29. April hinaus zu verlängern. Bekanntlich läuft am 28. April schon diese Notstandsunterstützung ab und am 29. April würden also alle Arbeitslosen, die bereits ausgeteuert sind, nicht mehr im Genuße dieser sogenannten Notstandsunterstützung sein. Damit diese Arbeitslosen, auch fernerhin diese Unterstützung bekommen, sieht der Antrag vor, daß diese Notstandsunterstützung auch noch in den nächsten zwei Monaten, bis 30. Juni, gewährt werden soll. Überdies war im Antrag Resch vorgesehen, daß die Höchstdauer der Unterstützung für Arbeitslose 52 Wochen beträgt, 30 Wochen auf Grund des Gesetzes und 22 Wochen als sogenannte Notstandsunterstützung. Keine Notstandsunterstützung sollten jedoch Personen bekommen, die in einer rein ländlichen Gemeinde wohnen. Für Familienerhalter, die gesetzlich zum Unterhalt von mindestens drei, respektive fünf Personen verpflichtet sind, war eine 20prozentige, respektive 25prozentige Erhöhung der Unterstützung vorgesehen. Besondere Bestimmungen waren auch für Saisonarbeiter getroffen. Die Saisonarbeiter sollten in der sogenannten toten Saison keinen Anspruch

auf Unterstützung haben, es sei denn, daß der Arbeitslose nachweist, daß er in den letzten 24 Monaten durch mindestens 16 Wochen außerhalb der Saison beschäftigt war. Die Befreiung von der Versicherungspflicht war ebenfalls für alle diejenigen Personen vorgesehen, die in rein ländlichen Gemeinden beschäftigt waren.

Das waren die beiden Anträge, die im Ausschusse zur Verhandlung standen. Der Ausschuss hat zur Beratung dieser beiden Anträge einen Unterausschuss gewählt, aber der Unterausschuss ist schon in den ersten Beratungen nicht vom Fleck gekommen und es mußten Parteienberatungen eingeleitet werden. Bei den Parteienberatungen hat man den Antrag Resch, zur Grundlage der Beratung genommen und wurden verschiedene strittige Punkte herausgehoben, über diese Punkte wurde keine Einigung erzielt, doch wenigstens so weit Vereinbarungen getroffen, daß man mindestens vermuten konnte, daß bei der Einhaltung dieser Vereinbarungen der Unterausschuss und der Ausschuss für soziale Verwaltung in der Lage sind, das Gesetz in der nächsten Zeit zu beraten und zu beschließen. Die Zeit drängte, weil ja, wie ich bereits erwähnt habe, ab 29. April die Notstandsunterstützung abläuft und man vorsorgen mußte, daß die Ausgeteuerten auch über diesen Termin hinaus eine Unterstützung bekommen.

Im Artikel I wird vor allem anderen festgelegt, daß die XVII. Krankenversicherungsnovelle mit ihrer Lohnklasseneinteilung die Grundlage der Berechnung der Unterstützung bildet. Hätte man eine solche Bestimmung nicht aufgenommen, so wäre nach Artikel VI des Gesetzes vom 3. Februar die XVI. Krankenversicherungsnovelle als Grundlage der Unterstützungsberechnung anzunehmen gewesen, das heißt, es hätten die einzelnen Versicherten, die einzelnen Arbeitslosen eine geringere Unterstützung bekommen, als sie jetzt bezogen haben.

Eine langwierige Beratung beanspruchte die Berechnung der Höhe der Arbeitslosenunterstützung. Bisher hat das Parlament immer den Standpunkt vertreten, es sollen die Krankenversicherung und die Arbeitsversicherung in einem gewissen Zusammenhang stehen. Die Unterstützung der Arbeitslosen soll nicht höher sein, als das gesetzliche Mindestkrankengeld. Da aber die Parteien der Meinung waren, daß man gegenwärtig in der schweren Wirtschaftskrise nicht eine Erhöhung der Krankenversicherungsprämie und der Arbeitslosenversicherungsprämie zu gleicher Zeit vornehmen kann, hat man sich dahin entschieden, nur bei der Arbeitslosenversicherung eine Erhöhung vorzunehmen, ohne zu gleicher Zeit auch das Krankengeld entsprechend zu erhöhen. Es wurde angenommen, daß die Arbeitslosenunterstützung durchschnittlich um 10 Prozent des Grundbetrages zu erhöhen sei, so daß also die Arbeitslosen, die

für die Erhaltung einer Familie zu sorgen haben und die ledigen Arbeitslosen, die nicht im Familienverband leben, 110 Prozent des gesetzlichen Mindestkrankengeldes bekommen; überdies soll der Arbeitslose für jedes Kind, zu dessen Unterhalt er gesetzlich verpflichtet ist, einen Kinderzuschuß erhalten, einen Zuschuß in der Höhe von 5 Prozent des Mindestkrankengeldes; doch sollen diese Zuschüsse nur bis zu 20 Prozent gehen, das heißt, im ganzen kommen höchstens vier Kinder, vier Personen in Betracht. Für die übrigen Arbeitslosen, also für die ledigen Arbeitslosen, die im Familienverband leben, wurde die Arbeitslosenunterstützung mit fünf Sechstel des gesetzlichen Mindestkrankengeldes festgelegt. Man könnte vielleicht hier einwenden, daß man nicht konsequent vorgegangen ist, wie bei der Festsetzung der Arbeitslosenunterstützung der Familienerhalter. Man hätte auch hier eine zehnprozentige Erhöhung vornehmen sollen, so wie es für die anderen Arbeitslosen vereinbart wurde. Aber wenn Sie diese zehnprozentige Erhöhung betrachten, finden Sie, daß das 82,5 Prozent des Mindestkrankengeldes ausmacht. Fünf Sechstel des Mindestkrankengeldes ist zwar etwas mehr, aber diese Berechnung ergibt eine abgerundete Summe, die auf 100 K ausgeht. Man hat eine solche Berechnung angenommen, weil auf diese Weise die Arbeitslosenunterstützung für Ledige leichter zu berechnen ist.

Das Ministerium für soziale Verwaltung hat ein großes Gewicht darauf gelegt, daß die Arbeitslosenunterstützung samt den Zuschlägen nicht höher sein soll, als der tatsächliche Verdienst des Arbeiters. Denn es können einzelne Fälle vorkommen, daß der Arbeitslose, der für mehrere Kinder zu sorgen hat, eine Arbeitslosenunterstützung bezieht, die höher ist, als sein tatsächlicher Lohn war. Da diesbezüglich in der kurzen Zeit eine Vereinbarung nicht getroffen werden konnte, hat der Ausschuß zu einem Ausweg gegriffen: Durch Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung sind Höchstgrenzen für das Verhältnis zwischen Arbeitslosenunterstützung und tatsächlichem Arbeitsverdienst festzusetzen. Diese Verordnung bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses. Auf diese Art und Weise also hofft man in der nächsten Zeit eine Bestimmung praktisch einführen zu können, daß die Arbeitslosenunterstützung unter den tatsächlichen Verdienst herabgeht, damit noch ein Anreiz zur Arbeit besteht.

Der Artikel II bringt die Bestimmung, daß die Notstandsunterstützung auch über den 28. April hinaus bis zum 30. Juni gezahlt wird. Arbeitslose, die in rein ländlichen Gemeinden wohnen, erhalten keine außerordentliche Notstandsunterstützung. Nur Arbeitslosen, die eine besondere berufliche Vorbildung haben — das sind also gelernte Arbeiter — und Arbeitslosen, die eine besondere Qualifikation nachweisen — das wären auch ungelernte Arbeiter,

angelernte Arbeiter, wenn sie eine solche Qualifikation haben, wie qualifizierte Hilfsdreher —, kann die industrielle Bezirkskommission die außerordentliche Notstandsunterstützung zubilligen.

In diesem Zusammenhang muß man auch die Bedeckungsfrage behandeln, die in Artikel III behandelt ist, obwohl dann noch ein vierter und fünfter Artikel kommen. Während der IV. und V. Artikel von der Versicherungspflicht in rein ländlichen Gemeinden handeln, behandelt Artikel III die Bedeckung. Für die erhöhte Arbeitslosenunterstützung, für die Kinderzuschüsse muß natürlich die Arbeitslosenversicherung erhöhte Beiträge einheben. Es war die Frage zu beantworten, wie hoch dieser Beitrag sein soll, daß er gerecht ist. In den Vereinbarungen und auch von seiten des Finanzministeriums wurde betont, daß durch die neuerliche Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung keine wie immer geartete Mehrbelastung des Bundeshaushaltes eintreten darf. Der Unterausschuß und der Ausschuß haben angenommen, daß mit 20 Prozent des normalen Beitrages zur Krankenversicherung das Auskommen zu finden ist. Der Vertreter des Finanzministeriums war der Ansicht, daß man mindestens eine 30prozentige Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrages einheben müsse und hat sich bei seinem Antrag auf die Ausführungen des Versicherungstechnikers der sozialen Verwaltung berufen, der zur Grundlage seiner Berechnung eine Zahl von 150.000 Arbeitslosen genommen hat. Wenn wir aber eine Zahl von 120.000 bis 130.000 Arbeitslosen annehmen, so wird der 20prozentige Zuschuß in der Höhe der Krankenversicherungsprämie vollständig genügen, um die Kosten der neuen Zuschußversicherung zu decken.

Nach dem Antrag, der in Beilage 1453 niedergelegt ist, sollten alle in rein ländlichen Gemeinden beschäftigten Personen von der Versicherung befreit, das heißt, von der Versicherung ausgenommen sein. Es wurde dann die Bestimmung aufgenommen, daß diese Versicherungsfreiheit zwar besteht, jedoch soll die Versicherungspflicht in rein ländlichen Gemeinden für die Beschäftigung bei Bauten bestehen, ferner für die Beschäftigung in Betrieben, die regelmäßig mehr als fünf Arbeitnehmer beschäftigen. Ausgenommen von der Versicherungspflicht ist die Beschäftigung beim Bau ortsüblicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude.

Das Gesetz mußte den Begriff „rein ländliche Gemeinde“ definieren. Als rein ländliche Gemeinde ist eine Gemeinde anzusehen, in der Arbeitnehmer, deren Beschäftigung nach § 1 versicherungspflichtig ist, nicht in größerer Zahl beschäftigt sind oder wohnen. Diese Gemeinden werden durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung bestimmt. Der Bundesminister für soziale Verwaltung ist jedoch verpflichtet, eine solche Verordnung entweder auf Vorschlag des Landeshauptmannes oder auf Vorschlag der industriellen Bezirkskommission zu erlassen.

Wenn der Landeshauptmann einen solchen Vorschlag erstattet, dann hat der Bundesminister für soziale Verwaltung die Verpflichtung, vorher ein Gutachten der industriellen Bezirkskommission einzuholen. In Kurorten, Sommerfrischen und Fremdenverkehrsorten, die als rein ländliche Gemeinden anzusehen sind, unterliegt die Beschäftigung der Versicherungspflicht, wenn der Arbeitnehmer nicht ständig, sondern nur während der Saison beschäftigt ist. Welche Orte als Kurorte anzusehen sind und welche Zeit als Saison anzusehen ist, auch das bestimmt der Landeshauptmann nach Anhörung der industriellen Bezirkskommission.

Bei der Beratung hat man immer wieder betont, daß es sich hier um Leute handelt, die während der Saison zuwandern und während der Saison dort beschäftigt sind. Für diese Personen soll die Versicherungspflicht aufrecht bestehen. Für alle Personen, die von der Versicherungspflicht in rein ländlichen Gemeinden befreit sind, bleibt natürlich das Recht auf freiwillige Versicherung. Für Saisonarbeiter wurde nur eine allgemeine Bestimmung aufgenommen, daß diese Frage separat in einer Verordnung, die den Hauptausschuß zu passieren hat, geregelt werden soll.

Das Gesetz tritt am 29. April in Kraft, weil ja am 28. April diese Notstandsunterstützung abläuft und mit dem 29. April dann die neue Unterstützung gleich anschließen muß. Es wird natürlich nicht möglich sein, in dieser ganz kurzen Zeit technisch alle Vorbereitungen zu treffen, daß die Leute am nächsten Samstag, am 5. Mai tatsächlich schon die erhöhten Unterstützungen bekommen. Wo infolge technischer Schwierigkeiten es nicht möglich ist, diese Nachzahlungen rechtzeitig bereitzustellen, erfolgt die Nachzahlung eben später.

Bei der Beratung dieser Arbeitslosenversicherungsnovelle wurde auch der Antrag des Herrn Abg. Zwanzger in Beratung gezogen. Der Unterausschuß und der Ausschuß für soziale Verwaltung stehen jedoch auf dem Standpunkte, daß dieser Antrag nicht zur Arbeitslosenversicherung, sondern zur Krankenversicherung gehört. Der Antrag bezweckt für die arbeitslosen Bergarbeiter eine Krankenfürsorge einzuführen. Damals als die Krankenfürsorge für die Arbeitslosen eingeführt wurde, hat man insolge eines Übersehens darauf vergessen; der Ausschuß hat heute diese Frage wieder gestreift. Der Ausschuß war der Überzeugung, daß die Regierung in der nächsten Zeit die neue Vorlage zur Beratung unterbreiten wird. Ich glaube im Namen des Ausschusses die Versicherung abgeben zu können, daß diese Vorlage der Krankenversicherung für arbeitslose Bergarbeiter in der nächsten Zeit vom Ausschusse behandelt und beraten werden wird.

Im Laufe der Debatte im Ausschusse wurden auch drei Resolutionsanträge gestellt, zwei vom

Abg. Niedrist und einer vom Abg. Forstner. Alle drei Entschliessungen haben nicht die Mehrheit erhalten. Ich bin daher als Referent des Ausschusses nicht in der Lage, über diese drei Entschliessungen zu referieren und kann auch darüber, ob diese Entschliessungen anzunehmen oder abzulehnen sind, keinen Antrag stellen. Im Namen des Ausschusses für soziale Verwaltung beantrage ich, das hohe Haus möge die Vorlage 1471 der Beilagen mit den von mir beantragten Abänderungen annehmen. *(Lebhafter Beifall.)*

**Smittka:** Hohes Haus! Seitdem die Einrichtung der Arbeitslosenunterstützung bei uns besteht und insbesondere seit der Zeit, wo die Arbeitslosigkeit bei uns einen so großen Umfang angenommen hat, mußten wir als Sozialdemokraten immer den Kampf dafür führen, daß die Arbeitslosenunterstützung eine solche Höhe erreicht, daß die von der Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen doch wenigstens das mindeste, was zur primitivsten Lebenshaltung notwendig ist, durch die Unterstützung erhalten. Diesen Kampf haben wir auch im Februar des heurigen Jahres geführt. Es wurde aber damals die Unterstützung in einer Höhe bemessen, daß wir sagen mußten, sie sei zur Bedeckung der primitivsten Bedürfnisse des täglichen Lebens vollständig ungenügend. Unsere Sprecher haben damals im Hause den innern Wert, die Kaufkraft dieser 87.000 Kronen dargelegt, sie haben die Preise der Lebensmittel bei uns in Österreich dargestellt und haben nachgewiesen, daß von diesen 87.000 Kronen niemand leben kann... Meine Frauen und Herren! Seit Februar ist, wie wir vom Herrn Bundeskanzler gehört haben, die Sanierung unseres Staates fortgeschritten, für den Arbeiter aber drückt sich diese Sanierung darin aus, daß die Teuerung stieg, und zwar diesmal in einer ganz besonderen Art, die sich von den Teuerungen früherer Zeiten wesentlich unterscheidet, indem jetzt just die Preise der zum Leben unbedingt notwendigen Lebensmittel besonders stark in die Höhe gegangen sind.

Wir haben darum neuerlich einen Antrag gestellt und verlangt, daß die Arbeitslosenunterstützung wenigstens so erstellt werde, daß die seit der letzten Erhöhung der Unterstützung eingetretene Teuerung berücksichtigt wird. Wir haben in den letzten zwei Wochen, in den letzten Tagen und heute noch einen schweren Kampf führen müssen, wir mußten mit allen parlamentarischen Mitteln auf die herrschenden Parteien und auf die Regierung einen Druck ausüben, um diese unsere minimale Forderung durchzusetzen, und nun hat der Herr Referent heute einen Antrag unterbreitet, der einem großen Teil der Arbeitslosen die Arbeitslosenunterstützung nicht um so viel erhöht, als die Teuerung in der letzten Zeit indergemäßig ausmacht.

Es muß einmal hier im Hause ausgesprochen werden: wenn auch der Großteil der Personen, um die es sich hier handelt, Anhänger unserer Partei sind, so ist doch die Frage der Arbeitslosenunterstützung, die Frage der Erhaltung dieser Menschen keine Parteifache. *(Sehr richtig!)* Das Problem, diesen Menschen über die Gegenwart hinwegzuhelfen, müßte ein Problem erster Ordnung für die Regierung selbst sein und es müßte insbesondere Sorge des Bundesministers für soziale Verwaltung, in dessen Ressort ja die Arbeitslosenunterstützung fällt, sein, daß nicht diejenigen Menschen noch unter der Sanierung leiden müssen, die ohnedies fast auf das Nichts gestellt sind. Es wäre Aufgabe des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung, selbst in das Haus zu kommen und zu sagen: nun sind durch die Warenumsatzsteuer, durch unsere Sanierungspolitik, durch die Erhöhung der Zölle und alle diese Dinge, wie wir sie in der letzten Zeit erlebt haben, die Preise der Lebensmittel so sehr gestiegen, daß wir als Regierung dafür sorgen müssen, daß die Hunderttausende die arbeitslos sind, nicht darunter leiden, daß diese Lasten nicht auf ihre Schultern fallen, sondern daß ihnen eine solche Unterstützung gewährt werde, daß sie auch diese Erhöhung der Preise ertragen können und ihre Lebenshaltung wenigstens nicht noch weiter herabgedrückt werde. Und wenn schon nicht als Bundesminister für soziale Verwaltung, so hätte er es doch als Anhänger einer Partei, die sich christlich und sozial nennt, die Pflicht gehabt dafür zu sorgen, daß diese Menschen nicht dem faktischen Hunger preisgegeben werden.

Dem Herrn Bundeskanzler hat es beliebt, die Dinge heute so darzustellen, als ob das, was heute von dem Referenten und vom Ausschusse für soziale Verwaltung als das Ergebnis einer langen Verhandlung dem Hause vorgelegt wird, im Grunde genommen über Initiative der Regierung oder mindestens unter ihrer wohlwollenden Mithilfe durchgeführt worden wäre. Der Herr Bundeskanzler hat davon gesprochen, man könne den Staat nicht weiter belasten, es gehe nicht an, dem Staat in der jetzigen Zeit mehr Lasten zuzumuten. Er hat dabei natürlich sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß die Dinge so sind, aber er könne nicht anders und dies sei das Maximum dessen, was derzeit zu leisten möglich sei. Ich möchte dem gegenüber feststellen, daß wir in dem Antrag, den wir im Hause gestellt haben und der im Ausschusse für soziale Verwaltung zur Behandlung gelangt ist, neben einer Reihe von anderen Dingen als Entscheidendes verlangt haben, daß die Arbeitslosenunterstützung in der höchsten Lohnklasse gegenüber dem bisherigen Betrag von 87.000 K auf 100.800 K erhöht werde. Wenn Sie diese beiden Beträge einander gegenüberstellen, so ersehen Sie schon daraus allein, daß dieser

Antrag sich in außerordentlich bescheidenen Grenzen bewegt und schon darauf Rücksicht nimmt, daß wir eben in einer Zeit und in Verhältnissen leben, wo man auch nach unserer Meinung auch in dieser Frage über eine gewisse Grenze nicht hinausgehen kann.

Demgegenüber lag ein Antrag des Abg. Reich vor, den wir als einen Initiativantrag der herrschenden Partei ansehen können. Er enthielt nichts anderes, als daß die Unterstützung für jene Familienerhalter, die mehr als drei Personen zu erhalten haben, um 20 Prozent, für jene Familienerhalter, die mehr als fünf Personen zu erhalten haben, um 25 Prozent erhöht werde, daß aber alle anderen Arbeitslosen, also auch die Familienväter, wenn sie weniger als die genannte Zahl von Personen zu erhalten haben, bei der Erhöhung leer ausgehen sollen. Ich konstatiere aber weiter, daß im Antrag des Herrn Kollegen Reich neben dieser Erhöhung, die ja nur einen ganz kleinen Kreis von Personen erfaßt hätte, noch eine Reihe von anderen Dingen gefordert worden sind, die eine außerordentliche Verschlechterung der Arbeitslosenunterstützung bedeuten würden. Wenn man den Geist kennen lernen will, von dem die Herren bei Beurteilung dieser Frage geleitet sind, dann muß man diese Anträge so, wie sie ursprünglich im Antrag des Herrn Kollegen Reich enthalten waren, in ihrer ganzen Brutalität — möchte ich sagen — auf sich wirken lassen.

Ein Verlangen, das in diesem Antrag gestellt wurde, geht dahin, daß die Arbeitslosenunterstützung für die Saisonarbeiter beseitigt werden soll. Was Saisonarbeiter sind und wie weit man den Kreis dieser Personen ursprünglich zu ziehen gewillt war, ist aus diesem Antrag nicht zu ersehen gewesen. Begründet aber wurde dieser Antrag damit, daß die sogenannten Saisonarbeiter ja auch schon in normalen Zeiten mit der Tatsache rechnen müssen, daß sie eine gewisse Zeit im Jahr arbeitslos sind, daß also ihre Löhne und ihr ganzes wirtschaftliches Gebaren in der Zeit der Saison so sein mußten, daß sie schon an und für sich für die Zeit der Nichtsaison, für die Zeit, der Nichtbeschäftigung Vorsorge treffen können. Der Gedanke ist ja für normale Zeiten vielleicht erwägenswert, aber er ist eigentlich auch für normale Zeiten darum illusorisch, weil gerade für die Saisonarbeiter die Tatsache besteht, daß es in vielen Gewerben nicht möglich ist, in der Saison so viel zu verdienen, daß man auch in der schlechten Zeit davon leben kann, und daß hier, wie in den meisten Staaten, wo die Arbeitslosenunterstützung eingeführt ist, sie eben hauptsächlich für den Teil der Arbeiterschaft eingeführt wurde, der durch die saisonmäßige Beschäftigung eine Zeit des Nichtverdienens hat. Aber diese ganze Gruppe der

Saisonarbeiter hat jetzt für die ganze Zeit ihren Beitrag zur Arbeitslosenunterstützung bezahlt und nun sollten durch eine Bestimmung des Gesetzes die von diesen Leuten erworbenen Rechte und Ansprüche auf die Arbeitslosenunterstützung mit einem Federstrich beseitigt und die Saisonarbeiter aus der Arbeitslosenunterstützung ausgeschaltet werden. Dieser Gedanke allein zeigt schon, von welchem Gesichtspunkt aus und in welchem Geiste die Herren bei Beurteilung dieser Frage vorgehen.

Die zweite Forderung in dem Antrag war, daß die Arbeitslosenunterstützung auf maximal 52 Wochen beschränkt werde. Wenn man diese Frage wie überhaupt die ganzen Fragen der Arbeitslosenunterstützung beurteilen will, so muß man natürlich immer die Verhältnisse vor Augen haben, unter denen wir heute leben. Es wurde von den Vertretern der christlichsozialen Partei im Ausschusse darauf hingewiesen, daß es ein Widerspruch sei, daß jemand, der 20 Wochenbeiträge zahlt, dann durch 52 Wochen die Unterstützung bekommen soll. Gewiß ist das ein Widerspruch in normalen Zeiten. Bei normalen Verhältnissen müßte man eine Frist festsetzen, in der die Arbeitslosenunterstützung ihr Ende findet. Aber die Arbeitslosigkeit, die ja nicht durch das Verschulden der Arbeiter so eingerissen ist, dauert in bestimmten Gewerben schon sehr lange und bei dem Umstand, daß die Stagnation in manchen Betrieben eine so lang andauernde ist, daß es unmöglich ist, selbst die qualifiziertesten Arbeiter in diesen Betrieben unterzubringen, muß man schon sagen, daß hier von einer Grenze keine Rede sein kann. Eine andere Sache, die in dem Antrag behandelt war, ist die, daß die Arbeitslosen, die in rein ländlichen Gemeinden wohnen von dem Genuß der außerordentlichen Notstandsunterstützung ausgeschaltet werden und daß gleichzeitig die Arbeiter, die in diesen kleinen Gemeinden beschäftigt sind, von der Arbeitslosenunterstützung überhaupt ausgeschaltet werden sollen. Es ist uns ebenso wie den Herren der christlichsozialen Partei bekannt, daß auf dem Lande draußen mancher Mißbrauch mit der Arbeitslosenunterstützung getrieben wird, der aber leicht dadurch abgestellt werden könnte, daß die Bürgermeister und Gemeindevorsteher auf dem Lande draußen, dort, wo offensichtlich ein Mißbrauch getrieben wird, die Unterschrift auf die Anweisung der Arbeitslosenunterstützung verweigern. Es bietet schon das bestehende Gesetz Handhabe genug, derartige Mißbräuche abzustellen. Es bestehen da ganz eigentümliche Verhältnisse. Es sind beispielsweise in Gegenden, in denen während des Krieges Munitionsfabriken entstanden sind, Bauernsöhne und Bauerntöchter während des Krieges in diese Fabriken gegangen. Sie haben zum Teil an der Arbeit in diesen Fabriken Gefallen gefunden. Jetzt aber, wo draußen in Wöllersdorf und in anderen Betrieben die Arbeiterzahl reduziert worden

ist, haben die Betriebsräte mit vollem Rechte beschlossen, daß in erster Linie jene Arbeiter abgebaut werden sollen, die seinerzeit der Landwirtschaft angehört haben und daher die Möglichkeit haben, wieder in der Landwirtschaft Beschäftigung zu finden. Was ist geschehen? Die Leute sind abgebaut worden, sind nach Hause gekommen, haben zu Hause gearbeitet, haben aber weiter durch viele Wochen die Arbeitslosenunterstützung bezogen, obwohl die Eltern in einzelnen Fällen, wie mir berichtet wurde, eine ziemliche Anzahl Joch Felder und ziemlich viel Vieh im Stall gehabt haben, so daß die Lebenshaltung dieser Leute durchaus nicht gefährdet war. Aber der Bürgermeister hat nicht den Mut angebracht, diesen Leuten zu sagen, das ist ein Mißbrauch, das darf nicht geschehen. Solche Mißbräuche sind nicht nur auf dem Land anzutreffen. Sie haben gelesen, daß auch in Wien solche Mißbräuche von einzelnen Unternehmern begangen worden sind. Ich gebe zu, daß auch von den Arbeitern, von den Arbeitslosen mancher Mißbrauch getrieben wurde. Aber, meine Herren, ich lade Sie ein, in die Arbeitsvermittlungen zu kommen. Sie werden dort sehen, daß wir selbst darauf dringen, daß die Arbeitslosenunterstützung nicht mißbraucht werde, daß sie tatsächlich nur jene bekommen, die arbeitslos sind und denen eine Arbeit nicht zugewiesen werden kann. Das wird strenge gehandhabt. Anders ist die Sache, wie wir in den letzten Jahren gehört haben, dort, wo diese Einrichtung bei den Unternehmen Anlaß zu Mißbrauch gegeben hat.

Das war der Geist und der Gedankengang des Antrages, der dem Ausschuss als Antrag Resch vorgelegen ist. Aus dieser Gegenüberstellung allein sehen Sie schon, daß es den Herren bei dieser Sache nicht um eine Besserstellung der Arbeitslosen an sich zu tun gewesen ist, sondern daß sie auch bei dieser Gelegenheit wieder den Abbau dieser so sehr verpönten und manchen so verhassten Unterstützung durchführen wollten.

Nun hat der Herr Bundeskanzler auch davon gesprochen, daß man die Arbeitslosenunterstützung nicht so machen könne, wie man wolle, weil man daran denken müsse, daß die Belastung des Staates und der Industrie eine zu große werde; man müsse hier gewisse Grenzen einhalten, über die man nicht hinausgehen dürfe. Hohes Haus! Die Belastung der Arbeiterschaft durch die Arbeitslosenunterstützung ist insbesondere für jenen Teil der Arbeiterschaft, der nicht vollbeschäftigt ist, gewiß eine schwere. Ob diese Last auch für die Industrie und das Gewerbe als eine solche bezeichnet werden kann, möchte ich dahingestellt sein lassen, aber wir haben bei den Verhandlungen erklärt, daß wir bereit sind zuzugestehen, daß die Kosten der Erhöhung nicht durch eine Erhöhung der Einkommensteuer aufgebracht wird, und daß wir bereit sind, es bei der Arbeiterschaft

zu vertreten, daß sie, um den Arbeitslosen dieses Minimum, das wir verlangt haben, zu gewähren, einen Teil der Kosten trage. Nun haben sich im Ausschuß Dinge abgespielt, nach denen man sich wundern muß, wie der Herr Bundeskanzler heute davon sprechen konnte, daß er einer neuerlichen Belastung des Staates durch die Arbeitslosenunterstützung nicht zustimmen könne, denn die Bestimmungen, die Ihnen heute vom Ausschuß für soziale Verwaltung vorgelegt wurden, bedeuten, daß der Staat zu dieser Mehrausgabe für die Arbeitslosenunterstützung auch nicht einen Heller beiträgt. Wir haben aber auch noch etwas anderes bei den Verhandlungen des Ausschusses erlebt. Die Berechnungen über die Höhe des Beitrages, der geleistet werden muß, um die Arbeitslosenunterstützung zu zahlen, und zwar diese 80 Prozent, die heute Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu leisten haben, haben sich immer auf einem durchschnittlichen Arbeitslosenstand von 120.000 aufgebaut. Wir haben nun in der letzten Zeit zu verzeichnen gehabt, daß die Arbeitslosigkeit zurückgeht, daß der Arbeitslosenstand sich verringert, und wir haben alle die Hoffnung, daß dieser Rückgang anhält, und daß wir Schritt für Schritt doch einmal zu normalen Verhältnissen kommen werden. Nun wurde von seiten der Herren der Regierung verlangt, daß der Beitrag, für den Arbeitslosenfonds, statt mit 120 mit 150 Prozent des Beitrages zur Krankenversicherung festgesetzt, also um 30 Prozent erhöht werden soll. Die Berechnung dieser Erhöhung baut sich trotz sinkender Arbeitslosigkeit auf einmal auf eine Anzahl von durchschnittlich 150.000 Arbeitslosen auf. Diese Erhöhung würde daher eine viel größere Belastung der Industrie und der Arbeiterschaft mit sich gebracht haben, als sie durch die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung, wie sie der vorliegende Gesetzesentwurf bringt, bedingt gewesen wäre. Ich muß also sagen, daß, wenn wie hier davon gesprochen wird, daß die Regierung dafür zu sorgen habe, daß Gewerbe und Industrie nicht zu stark belastet werden, dieser Vorgang, der eine höhere Belastung bedeutet hätte, als sie tatsächlich gerechtfertigt wäre, von diesem Geist absolut nichts spüren läßt.

Meine Frauen und Herren! Wir haben nun im Ausschuß in allen diesen Fragen eine Formulierung gefunden, die die Resultierende aus den Verhandlungen der Parteien ist, wir müssen aber heute hier erklären, daß das, was hier den Arbeitslosen gebracht wird, sowohl in materieller Beziehung, als auch in bezug auf andere Fragen für uns ungenügend erscheint. Wir möchten davor warnen, daß die Bestimmung, die jetzt im Gesetze drinnen ist, daß durch Verordnungen festgelegt werden kann, wie groß der Kreis derjenigen rein ländlichen Gemeinden zu ziehen ist, bei denen die Arbeitslosenunterstützung entweder für die dort Beschäftigten oder bei denen die Not-

standsunterstützung für diejenigen Personen, die dort wohnen, oder für diejenigen Leute ausgeschaltet wird, die als Saisonarbeiter bezeichnet werden, in einem Sinn ausgelegt wird, daß dadurch tatsächlich ein großer Teil der Arbeitslosen in den Landgemeinden aus der Versicherung ausgeschlossen wird, weil die Dinge doch tatsächlich so stehen, daß die Arbeiterschaft heute nicht für längere Zeit in den Landgemeinden ist, weil sie heute in einer solchen Gemeinde mit mehr ländlichen Charakter und morgen in einer anderen Gemeinde Beschäftigung findet und weil auch in diesen Kreisen die Wirtschaftskrise, in der wir leben, ihre Wirkungen ausübt und es unmöglich und undenkbar ist, daß ein großer Teil dieser Arbeiter auf dem Lande von der Versicherung ausgeschlossen wird.

Ich bitte also, das hohe Haus zur Kenntnis zu nehmen, daß wir die ganze Vorlage als ungenügend ansehen, auch in den materiellen Bestimmungen im ersten Absatz, und daß wir für die materiellen Bestimmungen nur deswegen stimmen werden, weil wir doch wenigstens dieses wenige den Arbeitslosen bringen wollen, daß aber der Kampf für diese Hunderttausende von Menschen, die dort draußen stehen und nicht das Notwendigste zum Leben haben, weitergeht. Wenn es aber bei einzelnen Gruppen von Arbeitslosen vielleicht in der Zukunft dazu kommen sollte, daß wir nicht mehr in der Lage sind, sie von Verzweiflungsschritten zurückzuhalten, dann, hohes Haus — das möchte ich heute hier mit allem Nachdruck und mit allem Ernste feststellen —, dann würde die Verantwortung für diese Dinge die Regierung tragen, die in ihrer Kurzsichtigkeit nicht für eine Lösung dieses großen Problems sorgt, das ja nicht ein totes, mathematisches Problem ist, sondern ein Problem lebendiger Menschen ist, das Problem ist, die Arbeitskraft dieser Menschen zu erhalten, das Problem ist, diesen Menschen überhaupt das Leben möglich zu machen. Wenn die Regierung in ihrem passiven Widerstand gegen diese Dinge verharrt und nicht sieht, um welch große Dinge es sich handelt, dann würde die Regierung die Verantwortung dafür tragen, wenn es zu solchen Verzweiflungsschritten kommt. Wir werden weiter für die Arbeitslosen kämpfen, im Interesse nicht nur der Arbeitslosen selbst, sondern im Interesse der Lösung dieses Problems und damit auch im Interesse der Lösung des ganzen Sanierungsproblems. *(Beifall und Handklatschen. — Während der vorstehenden Ausführungen hat Präsident Dr. Dinghofer den Vorsitz übernommen.)*

**Spalowsky:** Hohes Haus! In der Erörterung der Frage, ob die Arbeitslosenversicherung und die Unterstützungsbeträge eine Notwendigkeit seien, wird von seiten mancher Unternehmer immer auch die Berechtigung dieser Unterstützungseinrichtung

und dieser Versicherung bestritten. Ich bin mir vollständig klar darüber, daß man sich heute nicht mehr darüber hinwegsetzen kann, daß man in einer Zeit der Krise, die wir durchmachen — einer Krise, die allerdings nicht der Ausdruck des Sanierungswertes ist, wie es der Herr Vorredner zu behaupten beliebt hat, sondern eine Krise, welche die Wirtschaft auf der ganzen Welt ergriffen hat (*Zustimmung*) —, daß man in einer Zeit einer solchen Krise die Opfer dieser Krise nicht sich selbst überlassen kann und daß in einem Zeitpunkt, in dem eine Steigerung der Kosten der Lebenshaltung eingetreten ist — und zwar wieder nicht infolge der Sanierung, die wir durchzumachen haben, sondern infolge der Steigerung, die in der ganzen Welt schon auf Grund der Indizes festgestellt ist —, daß in einer solchen Zeit der zunehmenden Verteuerung der Lebenshaltung und der Lebenskosten auch den Arbeitslosen eine Erhöhung ihrer Unterstützung gewährt werden muß. Allerdings haben wir Christlichsozialen uns auf den Standpunkt gestellt, an dem wir auch in den Verhandlungen festgehalten haben, daß es von absoluter Notwendigkeit ist, daß in erster Linie den Familien erhalten, in erster Linie denjenigen, die nicht nur für sich allein, sondern für Frau und Kinder zu sorgen haben, eine Erhöhung zu sichern ist, und aus diesem wesentlichen Grunde haben wir auch unsere Anträge gestellt und haben an diesem Prinzip festgehalten.

Ich muß für meine Person es außerordentlich bedauern, daß bei der Lösung der Frage eine Form gefunden worden ist, die mit der bisherigen Übung, mit der bisherigen Behandlung im Widerspruch steht. Wir haben bisher an dem Grundsatz festgehalten, daß die Unterstützungssätze für die Kranken und für die arbeitslosen Arbeiter in gleicher Höhe festzusetzen sind. Davon ist jetzt abgegangen worden. Und wenn der Herr Vorredner davon gesprochen hat, daß man mit einer Brutalität den Arbeitslosen die Erhöhung der Unterstützung verweigert hat, so will ich hier nur feststellen, daß dieselbe Brutalität gegenüber den Kranken gang und gäbe ist (*So ist es!*), und daß gerade von seiten der sozialdemokratischen Vertreter diese Bevorzugung der Arbeitslosen noch verteidigt worden ist. (*Zustimmung.*) Es ist unerhört, daß man in der heutigen Zeit dem kranken Arbeiter zumutet, mit einem Krankengelde, das kaum für die Beschaffung von zwei Laib Brot täglich ausreicht, seine geschwundene Arbeitskraft wieder herzustellen, seine Gesundheit wieder herbeizuführen, und überdies noch für eine Familie zu sorgen, eine Familie von diesem kärglichen Krankengelde zu erhalten. Es zeigt die Lösung der Frage nach dieser Richtung hin, von welchen Grundsätzen man die Lösung in der Hauptsache betrieben hat und daß die Rücksicht auf die Not des kranken Arbeiters nicht die leiseste Berücksichtigung gefunden

hat. Ich stelle das hier ausdrücklich fest, weil ich der Überzeugung bin, daß wir mit dieser Lösung der Frage noch nicht am Ende sein werden. (*Sehr richtig!*) Wir werden es allerdings nicht erleben, daß die Kranken Demonstrationsumzüge machen (*Sehr richtig!*), wir werden es nicht erleben, daß die Kranken zu Demonstrationsumzügen mißbraucht werden können, aber ich bin der Überzeugung, daß die Not der Kranken uns zwingen wird, dafür zu sorgen, daß auch den Kranken eine entsprechende Erhöhung ihrer Unterstützung gewährleistet wird und daß dann diejenigen, die sich heute scheuen, den Arbeitern höhere Beträge für die Krankenversicherung klar und verständlich zu machen, von der Not und Erbitterung der Arbeiterschaft gezwungen sein werden, nicht auf die Interessen von Verwaltungsinstituten, sondern auf die Bedürfnisse und gerechten Ansprüche der kranken Arbeiter Rücksicht zu nehmen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.* — *Ruf: Daher Abbau der Krankenanstalten!*) Sie können mit Schlagworten versuchen, Ihre Anhänger für sich zu begeistern, Sie werden aber unter den denkenden Arbeitern in der Beurteilung der wahren Sachlage keine Verwirrung mehr anstiften — dafür haben die Verhältnisse in den letzten Jahren selbst außerordentlich gesorgt. Ihre Agitationsmethoden sind zu sehr bekannt, als daß die große Masse der Arbeiterschaft diesen Methoden auch weiterhin aufsitzen könnte. Wenn ich von der Gegnerschaft gesprochen habe, die gegen die Arbeitslosenversicherung Platz greift, die immer wieder zum Ausdruck kommt, so will ich darauf verweisen, daß diese Gegnerschaft zum großen Teil unbegründet ist. Man stellt die Behauptung auf, daß die Arbeitslosen wegen des Bezuges der Arbeitslosenunterstützung keine Ursache hätten, zu arbeiten beziehungsweise sich um eine Arbeit zu kümmern. Demgegenüber muß festgehalten werden, daß ein Arbeiter seine Arbeit nicht verlassen kann, um die Arbeitslosenunterstützung zu beziehen, sondern daß der Arbeiter entlassen werden muß; er muß vom Arbeitgeber aus seiner Stellung entlassen worden sein, dann erst kann er auf die Arbeitslosenunterstützung Anspruch erheben. Es steht also nicht im Belieben des einzelnen Arbeiters, seine Arbeitsfähigkeit mit dem Bezug der Arbeitslosenunterstützung zu vertauschen. Es kommt allerdings vor, daß sich Arbeitgeber finden, die entweder unter gutlichem Zureden oder vielleicht auch unter einem gewissen Druck sich dazu verstehen, einem Arbeiter, der selbst die Arbeit verlassen hat, zu bestätigen, daß er entlassen worden sei. In einem solchen Fall trifft die Verantwortung aber nur die Arbeitgeber, die eine solche unwahre Bestätigung erteilen. Es ist notwendig, dafür zu sorgen — und es wird auch Aufgabe der Unternehmer sein, dafür zu sorgen —, daß durch Aufklärung bei den Unternehmern diesem Unfug ein Ende bereitet werde. Es ist aber ander-

seits in den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen schon vorgesehen, daß nicht jeder, der arbeitslos geworden ist, die Unterstützung beziehen muß. Es ist vorgesehen, daß dem einzelnen besonders dann die Unterstützung eingestellt werden kann, wenn sein Lebensunterhalt nicht gefährdet ist, wenn in anderer Weise für ihn Vorsorge getroffen ist. Das trifft bei einer ganzen Reihe von Arbeitern zu. Ich erinnere daran, daß wir gelegentlich der früheren Novellierung des Arbeitslosenunterstützungsgesetzes besonders die Mitwirkung der Gemeinden ins Gesetz aufgenommen haben, damit diese Gemeinden dafür sorgen sollen, daß die Arbeitslosenunterstützung wirklich nur demjenigen ausbezahlt wird und angewiesen wird, dessen Lebensunterhalt gefährdet ist. Es wird nun heute darüber geklagt, daß in vielen Gemeinden die Gemeindevorsteher die Arbeitslosenunterstützung nicht einstellen, obwohl sie wissen, daß der Betreffende keinen Anspruch hätte oder sein Anspruch in Zweifel gezogen werden kann. Wenn der Versuch gemacht wird, dies etwa parteipolitisch zu deuten, so stelle ich fest, daß es sich hier um Nachlässigkeiten von Bürgermeistern verschiedener Parteirichtungen handelt. Es kann durchaus nicht so gedreht werden, wie man es versucht, daß das auf das Schuldkonto christlich-sozialer Funktionäre geschoben wird. Ich stelle ausdrücklich fest, daß allerdings auch von den Gemeindefunktionären darüber geklagt wird, daß sie vielfach unter einem gewissen Zwang, unter einer gewissen Drohung stehen und sich durch dieses Einschüchterungsmittel oft dazu verstehen müssen, eine entgegengesetztere, laxere Handhabung der Bestimmungen in Anwendung zu bringen. Ich stehe aber nichtsdestoweniger auf dem Standpunkte, daß es Aufgabe der Behörden, Aufgabe der industriellen Bezirkskommissionen und schließlich auch des Bundesministeriums für soziale Verwaltung sein muß, daß jeder solchen mißbräuchlichen Zuerkennung der Arbeitslosenunterstützung mit allem Nachdruck entgegen gewirkt wird. *(Zustimmung.)*

Es muß jeder Arbeiter, der wünscht, daß dem arbeitslosen Arbeiter die Arbeitslosenunterstützung gesichert wird, selbst damit einverstanden sein und dafür sorgen, daß jeder Mißbrauch auf das schärfste bekämpft wird, weil im Mißbrauch, in seiner Duldung und Entwicklung die größte Gefahr für die ganze Institution überhaupt gelegen ist. Ich kann meinem Vorredner in dem einen zustimmen, daß der Mißbrauch nicht nur von Arbeitern, sondern auch von anderen Leuten getrieben wird. Wir haben es ja zum Beispiel in der Schuhindustrie gesehen, daß Unternehmer gewußt haben, daß ihre Arbeiter die Arbeitslosenunterstützung beziehen und daß sie diesen Arbeitern einen niedrigeren Lohn zur Auszahlung gebracht haben. Ich hoffe, daß gegen solche Dinge mit den schärfsten Mitteln vorgegangen wird, ohne daß man sich darum kümmert, wer derjenige ist,

der schuldig ist, daß jeder Schuldige auch in der entsprechenden Weise zur Verantwortung gezogen wird.

Hohes Haus! Wenn wir heute die Frage der Arbeitslosenversicherung verhandeln, so ist das ein Anlaß, um Beschwerden gegen die Amtsführung, gegen die Art und Weise, wie die Arbeitslosenunterstützung den einzelnen Leuten gewährt wird, und gegen die Mißbräuche, die sich eingeschlichen und die zu einer ganz unhaltbaren Situation geführt haben, vorzubringen. Es ist ja oft genug schon darüber Beschwerde geführt worden, daß Arbeiter oder Arbeiterinnen, die zu den Arbeitslosenämtern kommen und dort ihre Unterstützungsansprüche geltend machen, von den Beamten nach ihrer Organisationszugehörigkeit gefragt werden. *(Hört! Hört!)* Es sind schon eine ganze Reihe von Fällen in der Öffentlichkeit, sowohl in der Presse wie auch hier in diesem Haus erörtert worden. Ich stelle ausdrücklich fest, daß diese Fälle immer noch vorkommen. Allerdings haben die Beamten, wenn sie zur Rechenschaft gezogen worden sind, gewöhnlich erklärt, das sei nicht wahr, und der betreffende Arbeitslose, der keine Zeugen dafür gehabt hat, wurde einfach zurückgewiesen. Der Beamte hat Recht gehabt, dem hat man in erster Linie geglaubt. Nun hat man aber aus diesen Erfahrungen auch gelernt. Es ist dafür gesorgt worden, daß in solchen Fällen, wo wegen Nichtzugehörigkeit zu einer sozialdemokratischen Organisation eine Verweigerung erfolgt ist, der betreffende Beamte auch in die Lage gekommen ist, diese Erklärung vor Zeugen abzugeben, wie das beispielsweise beim Arbeitslosenamt der Schuhmacher in Wien der Fall gewesen ist, und es hat auf Grund der Feststellung vor Zeugen dann die industrielle Bezirkskommission sich mit der Tatsache beschäftigen müssen und die industrielle Bezirkskommission in Wien hat in einer einmütigen Feststellung, also in einer Feststellung, bei der auch die Vertreter der Organisation mit dabei waren, bei der diese Dinge vorgekommen sind, feststellen müssen, daß diese Dinge ungebührig sind, sie hat dieser Anstalt einen Verweis erteilt und hat ein anderes Korrektiv dadurch gefunden, daß die Arbeitsvermittlungsstelle der Organisation der christlichen Lederarbeiter als Kontrollstelle bestimmt worden ist. Solche Mißbräuche sind nicht einmal vorgekommen; ich will darauf verweisen, daß ich selbst schon gegenüber Funktionären des Holzarbeiterverbandes festgestellt habe, daß auch in der Arbeitslosenstelle des Holzarbeiterverbandes in der Margaretenstraße nach der Organisationszugehörigkeit gefragt wird. Das ist ungebührig. *(Ruf: Ja, weil sie noch die Organisationsunterstützung bekommen!)* Wenn die Organisation noch dem einzelnen seine Unterstützung sichern will, dann hat das nicht in Verbindung mit der Feststellung der Arbeitslosigkeit zu geschehen. *(So ist es!)* Das Arbeitslosenamt ist geschaffen, um jedem Arbeitslosen ohne

Rücksicht auf seine Organisationszugehörigkeit, ohne Rücksicht auf seine Ansicht und Parteistellung den Unterstützungsbeitrag zu sichern. (*Rufe: Wem ist er verweigert worden?*) Im Fall der Schuhmacher wurde er verweigert, das hat die industrielle Bezirkskommission festgestellt, und wenn Sie erklären, das sei nicht wahr, dann streiten Sie es einfach ab. (*Smitka: Das ist von unseren Leuten selbst nicht gut geheissen worden. Daß so etwas auch vorkommen kann, ist ja selbstverständlich. — Lebhaftes Zwischenrufe.*)

Ich stelle daher nochmals fest, daß die Arbeitslosenämter lediglich die Anspruchsberechtigung festzustellen haben; sie haben sich nicht um die Organisationszugehörigkeit, nicht um die politische Gesinnung und nicht um die Konfession des einzelnen zu kümmern. Das sind aber Klagen, die nicht erst aus der letzten Zeit datieren, wir haben sie schon oft anhören müssen, wir haben auch schon oft dahin zu wirken versucht, daß diese Mißstände beseitigt werden, aber sie treten immer wieder zutage. Besonders arg ist es dadurch geworden, daß man in einer Zeit der künstlich inszenierten Abfallsbewegung von der katholischen Kirche die Arbeitslosenunterstützung dazu zu mißbrauchen sucht, die Abfallsbewegung zu fördern und ihr einen gewissen Erfolg zu sichern. (*Zahlreiche Zwischenrufe und Gegenrufe.*) Ich stelle fest, daß im Arbeitslosenamt der Metallarbeiter am Magleinsdorferplatz Plakate angeschlagen waren mit der Überschrift: Werdet konfessionslos! Auch dies ist von der industriellen Bezirkskommission und vom Bundesministerium für soziale Verwaltung amtlich festgestellt worden. Das ist eine Ungehörigkeit, gegen die mit allem Nachdruck Stellung genommen werden muß. (*Ruf: Warum ist es ungebührig?*) Weil das Arbeitslosenamt eine Stelle ist, wo jeder Arbeitslose, auch jeder katholische Arbeitslose seine Unterstützung beanspruchen kann. (*Lebhaftes Zwischenrufe.*) Gerade die Zwischenrufe, die gefallen sind, beweisen, wie notwendig es ist, diese Sache hier zu erörtern, denn es scheint, als wären die sozialdemokratischen Abgeordneten der Meinung, daß die Arbeitslosenunterstützung ein Requisit der Geistes knechtschaft sein soll (*lebhaftes Zustimmung*), das nur dazu zu dienen hat, die parteipolitischen und kulturellen Ziele der Sozialdemokratie zu verwirklichen, um in einer Zeit, wo die Sozialdemokratie die Massen nicht mehr für sich begeistern kann, die Massen mit solchen Mitteln zu sich zu zwingen. (*Lebhafte Beifall und Händeklatschen. — Zahlreiche Zwischenrufe.*)

**Präsident Dr. Dinghofer:** Ich bitte, doch nicht den eigenen Redner zu führen.

**Spalowsky:** Weil sich aber gerade der Herr Abg. Smitka hier so sehr exponiert, möchte ich feststellen, daß auch beim Arbeitslosenamt der

Schneider sich ein ganz ungehöriger Akt vollzogen hat. (*Hört!*) Dort hat man sich sogar eines Tages dazu verpflichtet, zu erklären, die Kontrolle werde heute nicht im Lokal des Arbeitslosenamtes vorgenommen werden, sondern in der Volkshalle; die Leute sollen daher in die Volkshalle gehen. Und als sie in der Volkshalle erschienen sind, hat man ihnen dort nicht einfach die Arbeitslosigkeit bestätigt, die Kontrolle vorgenommen, sondern es mußten die arbeitslosen Mädchen und Frauen einen Vortrag des bekannten Herrn Angelo Cararo über die Abfallbewegung anhören und sie wurden überdies noch vom Herrn Cararo gehöhnt, indem er ihnen gesagt hat: Was wollt ihr in eurer Not bei uns? Geht lieber in die Kirche beten! So hat dieser Mann die Leute noch gehöhnt. Und dazu leistet das Arbeitslosenamt der Schneider Vorschub, das begünstigt das Arbeitslosenamt! Ich mache aufmerksam, daß unsere Kollegen und Kolleginnen diese Dinge in Zukunft nicht mehr ertragen werden und wenn sie auch die Minderheit sind und wenn auch der Herr Abg. Austerlitz den Kopf schüttelt, sie werden schließlich darauffkommen, wer die eigentlichen Urheber dieser unerhörten Bebrängnis, dieses Mißbrauches der Arbeitslosen für parteipolitische und kulturkämpferische Bestrebungen sind. Wir werden dazu kommen, daß wir, wie Sie es immer erzählen, nicht mehr in der Lage sind, unsere Leute zurückzuhalten. (*Heiterkeit.*) Lachen Sie nur! Es ist nur ein Beweis dafür, daß Sie mit der Not der armen Arbeiter Ihren Spott treiben, daß Sie kein Gefühl für die Demütigungen haben, die den Leuten zugefügt werden.

In der Erkenntnis, daß der Nationalrat verpflichtet ist, einer solchen Gewissensknechtung . . . (*Zwischenrufe*) — ich habe von Massen nicht gesprochen, weil ich nicht lüge und nicht ausschneide — nicht gleichgültig zusehen kann, bitte ich den hohen Nationalrat, folgendem Resolutionsantrag zuzustimmen (*liest*):

„Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wird aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, damit eine vollkommen unparteiische Führung der Arbeitslosenämter gesichert und jede Belästigung und Beeinflussung der Arbeitslosen in den Amtsräumen hintangehalten wird.“

Insbesondere ist dafür zu sorgen, daß die Freiheit der Koalition sowie der religiösen und politischen Überzeugung jedes Arbeitslosen weder von Angestellten der Arbeitslosenämter noch von anderen in den Arbeitslosenämtern verkehrenden Personen eingeschränkt oder verletzt werden kann.“

Diese Resolution verlangt nichts anderes, als was selbstverständlich ist: Die Arbeitslosenämter haben unparteiisch ihres Amtes zu walten und keine Rücksicht auf die Gesinnung und auf die Meinungen

des einzelnen zu nehmen, sondern sie haben lediglich zu kontrollieren, ob der Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung zu Recht besteht, und diesem Anspruch Rechnung zu tragen. Aus diesem Grunde, da es sich um eine ganz selbstverständliche Feststellung handelt, darf ich um Annahme dieses Resolutionsantrages bitten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Zahlreiche Zwischenrufe.)*

**Präsident Dr. Dinghofer:** Ich bitte um Ruhe! *(Andauernd lebhaftes Zwischenrufe.)* Herr Abgeordneter, Sie haben nicht das Wort! *(Fortgesetzte Zwischenrufe.)* Das hohe Haus hat den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Spalowsky gehört. Derselbe ist genügend unterstützt, steht daher in Verhandlung.

Zum Worte ist weiter gemeldet der Herr Abg. Lanner; ich erteile ihm das Wort. *(Zahlreiche Zwischenrufe und Lärm.)* Ich bitte um Ruhe meine Herren, ich müßte Sie sonst zur Ordnung rufen!

**Lanner:** Hohes Haus! Wir haben schon bei der Beratung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung sowie bei den verschiedenen Novellierungen Gelegenheit gehabt, unsere ablehnende Haltung diesem Gesetz gegenüber darzutun und zu begründen. Ich bin daher heute in der Lage, mich ganz kurz fassen zu können. Auch die heutige Vorlage ist nicht danach angetan, uns zu einer wesentlich anderen Haltung zu bestimmen, als sie ja schon bekannt ist. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf bringt zwar auf der einen Seite kleine Erleichterungen, auf der andern Seite aber doch eine neuerliche gewaltige Belastung der Volkswirtschaft, die gerade bei der Not, in der sich der Staat und die Volkswirtschaft befindet, ganz besonders ins Gewicht fällt. Auch die heutige Vorlage bringt wenig Erleichterungen in bezug auf Umfang und Auswirkung des Gesetzes. Wir haben bisher etwa 730 Milliarden für die Arbeitslosenunterstützung aufgewendet. *(Ruf: Wir! Die Bauern zahlen ja gar nichts dazu!)* Bitte, aus der Volkswirtschaft müßten 730 Milliarden genommen werden, um die Beträge für die Arbeitslosenunterstützung, beziehungsweise für die Arbeitslosenversicherung aufzubringen. *(Pölzer: Das müssen die Industriellen und Arbeiter zahlen, nicht die Bauern!)* O ja, wir zahlen darum, weil wir die durch diese sozialen Maßnahmen verteuerten Industrieprodukte kaufen müssen. *(Heiterkeit und Zwischenrufe.)* Wir zahlen insolgedessen genau so wie Sie. Aber nicht nur das: Von diesen 730 Milliarden hat ja auch der Staat einen Zuschuß von 130 Milliarden zu leisten. Diesen Zuschuß zahlt natürlich die gesamte Bevölkerung, insolgedessen auch die Landbevölkerung, und es kann uns daher durchaus nicht gleichgültig sein, wie hoch der Betrag ist, der aus der Volkswirtschaft entnommen wird, und wie hoch der Betrag ist, den der Staat für diese Versicherung zu leisten hat.

Nun wird durch das heutige Gesetz die Volkswirtschaft neuerdings etwa mit 84 Milliarden im Jahr infolge der Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung belastet, so daß insgesamt weit über 800 Milliarden für diesen Zweck aufgewendet werden. Wir geben ja ohne weiteres zu, daß die Erhöhung für den einzelnen, der wirklich bedürftig ist, nicht besonders ins Gewicht fällt. Sie kommt aber deswegen so sehr in Betracht, weil wir eben wissen, daß diese Ziffer bedeutend herabgesetzt werden könnte, wenn strengere Bestimmungen für die Handhabung dieses Gesetzes getroffen würden. Nun ist ja immer der bekannte Einwurf von Ihrer Seite gemacht worden, und heute hat sich auch die „Arbeiter-Zeitung“ damit befaßt: Was geht das die Bauern an? Es geht uns insofern an, als wir ja zu den Staatsausgaben genau so beitragen müssen wie alle übrigen Stände und als wir zweitens die Rückwirkungen dieses Gesetzes sowohl auf den Arbeitsmarkt als auch auf die Arbeitswilligkeit zu spüren bekommen. Es ist durchaus nicht so, wie die „Arbeiter-Zeitung“ behauptet, daß das Dorf die Stadt beherrscht, daß die Bauern dieses Parlament beherrschen. Ich wünschte nur, es wäre so, das könnte nur sehr heilsam für den Staat und für die Volkswirtschaft sein. *(Heiterkeit.)* Wir haben ja immer gesagt: Wir sind ohne weiteres dafür — und Sie werden keinen Widerspruch von uns hören —, daß der bedürftige Fabrikarbeiter, ganz besonders der Familienvater, der soundso lange in der Fabrik gearbeitet hat und jetzt durch die Industriekrise arbeitslos ist, eine entsprechende Unterstützung erhält. Wir wären ohne weiteres dafür, daß die Unterstützung für diese wirklich Bedürftigen erhöht, aber auf der anderen Seite rücksichtslos allen jenen die Unterstützung entzogen wird, welche ihrer nicht bedürfen. Das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung soll überhaupt nur in den großen Industriezentren zur Anwendung kommen und nicht bei den kleineren Fabriksbetrieben auf dem Lande. Ich habe die feste Überzeugung, daß die Leute, die in den kleineren Fabriksbetrieben, die wir zerstreut im ganzen Lande haben, arbeitslos werden, ganz leicht Arbeit auf dem Lande finden können, wenn sie eine solche Arbeit finden wollen. *(Ruf: Sie werden nicht einmal aufgenommen!)* Sie werden aufgenommen. Die Sache ist nur so: Wenn der Bauer durch das Arbeitslosenamt Leute zugewiesen bekommt und gar keine Möglichkeit hat, sich diese Leute vorher anzuschauen, dann hat er begründete Angst vor diesen Leuten, denn das sind gewöhnlich solche, die nur auf einseitige Lohnforderungen eingestellt sind und auf kurze Arbeitszeit, nicht aber auf die Pflicht zu einer entsprechenden Arbeitsleistung. *(Zwischenrufe.)* Ich weiß ganz genau, daß jeder, der etwas von landwirtschaftlichen Arbeiten versteht, auf dem Lande

Unterkunft, Verpflegung und Arbeit findet. (*Erneute lebhaftes Zwischenrufe und Lärm.*)

Präsident Dr. Dinghofer (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe.

**Tanner:** Wir haben zwar eine Bestimmung in dieser Vorlage, daß kleine Handwerker und Gewerbetreibende in ländlichen Gemeinden, die nicht mehr als fünf Leute beschäftigt haben, von der Versicherungspflicht ausgenommen sind. Wir sind der Überzeugung, daß diese Bestimmung, so sehr wir sie begrüßen, ungenügend ist und daß sie auch auf die größeren Betriebe auf dem Lande hätte ausgedehnt werden sollen. (*Zwischenrufe.*) Durch einige Änderungen des früheren Gesetzes ist ja eine kleine Verbesserung erzielt worden. Sie sagen natürlich „Verschlechterung“. Obwohl auf dem Lande viele, die sich um eine Arbeit kümmern, auch Arbeit bekommen können, weiß ich ganz gut, daß es nicht allen Leuten in den großen Industriezentren und in Wien möglich ist, auf das Land hinauszukommen. Aber sehen Sie, wir auf dem Lande bekommen nicht einmal jugendliche Arbeiter, die ja auch nach den bestehenden Bestimmungen die Unterstützung erhalten. Man hätte bei den einzelnstehenden Fabrikbetrieben auf dem flachen Lande draußen unbedingt die Bestimmung, daß Jugendlücke unter diese Versicherung hineinfallen, streichen sollen.

Weiters haben wir gesehen, daß wir deswegen zu dieser ungeheuren Belastung des Staatsfackels und der Volkswirtschaft kommen, weil auf allen Linien arge Mißbräuche mit der Arbeitslosenunterstützung getrieben werden. Wir haben gesehen, daß ganz merkwürdige Auffassungen selbst bei Amtsorganen bestehen. So zum Beispiel hat der Bürgermeister einer großen Industriegemeinde, der Gemeinde Eisenerz, ohne weiteres zugegeben, daß Leuten, die mit einem Stundenlohn von 4000 K bei der Bahnverwaltung beschäftigt waren, glatt die Arbeitslosenunterstützung weiter ausbezahlt wird. (*Zwischenrufe.*) Das war der Bürgermeister von Eisenerz, der zufällig ein Sozialdemokrat ist. (*Ruf: Sie haben doch nicht eine Woche gearbeitet! Sie haben zwei Tage gearbeitet!*) Es haben 56 Leute durch drei Wochen ununterbrochen mit einem Stundenlohn von 4000 K gearbeitet. (*Muchitsch: Es ist amtlich von uns festgestellt, daß es unrichtig ist! Das ist eine Verleumdung!*) Ich bitte, ich bin in der Lage, eine Berichtigung dieses sozialdemokratischen Bürgermeisters in der Hand zu haben, welche besagt: „Wichtig ist, daß 56 Personen bei der Bundesbahn durch 21 Tage ununterbrochen, bei der Gemeinde aber lediglich 9 Arbeitslose zweimal in Intervallen, und zwar einmal 3 und einmal 4 Tage, gearbeitet haben.“ (*Dr. Schönbauer: Na also! Wer lügt!*) Bitte, das ist die Berichtigung des Bürgermeisters von Eisenerz. Das ist die Tatsache, die ich hiemit

feststelle. Infolgedessen weise ich den Anwurf, daß ich irgend etwas Lügenhaftes vorgebracht habe, zurück.

Nun sind wir deswegen gegen diese Art der bisherigen Arbeitslosenunterstützung, weil wir Gelegenheit haben, ihre verderblichen Folgen, gerade was die Arbeitsverhältnisse auf dem Lande anlangt, zu beobachten. Wir haben gesehen, daß die Arbeitslosigkeit, die wir jetzt notwendiger als je zuvor brauchen, unter dem Einfluß dieses Gesetzes und unter der Handhabung dieses Gesetzes arg gelitten hat und daß die Beiträge, die jetzt zu leisten sind, sowohl von den Arbeitgebern als auch von den Arbeitern sehr schwer aufgebracht werden können. Wir haben daher alle Ursache, dafür einzutreten, daß verschiedene Bestimmungen dieses Gesetzes gründlich verbessert und abgeändert werden. Wir haben alle Ursache dafür zu sorgen, daß diese unerträgliche Belastung für die Volks- und Staatswirtschaft so weit als möglich herabgesetzt werde. Weil dieser Gesetzentwurf verschiedenen Forderungen, die wir schon zu wiederholten Malen erhoben haben, keine Rechnung trägt, sind wir, obwohl einige Erleichterungen in diesem Gesetzentwurf enthalten sind, nicht in der Lage, für ihn zu stimmen. (*Beifall und Handelsklatschen.*)

**Widholz:** Hohes Haus! Die heutige Sitzung, welche sich hauptsächlich mit der Frage der Arbeitslosenversicherung zu beschäftigen hat, wurde — ich möchte sagen — in Stellvertretung unseres Bundesministers für soziale Verwaltung von dem Herrn Bundeskanzler damit eingeleitet, daß er uns mitteilte, es seien durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Hause hier alle diejenigen Arbeiten aufgezählt worden, die in Angriff genommen wurden, um die produktive Arbeitslosenfürsorge zu fördern. Der Herr Bundeskanzler hat uns weiter mitgeteilt, daß in bezug auf die Handelspolitik mit Italien und Frankreich Vorbereitungen getroffen werden, damit er uns so eine gute Aussicht für die Zukunft gewähren kann. Mir erschien es so, als ob der Herr Bundeskanzler das Gefühl hätte, daß er hier gegenüber den Arbeitslosen ein Schuldbekenntnis abzulegen verpflichtet ist, die heute, wie schon seit geraumer Zeit, unausgesetzt nach Arbeit rufen. Er hat allerdings die Sache so dargestellt, als ob die Regierung von jeher der Auffassung gewesen wäre, daß hier etwas gemacht werden müsse. Wir haben es aber auf allen Wegen, die wir gegangen sind, empfunden, daß an Maßnahmen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit durch Fürsorge soviel wie nichts geschehen ist. Der Herr Kollege Smittka hat schon einleitend geschildert, wie schwer die Kämpfe um diese Arbeitslosenunterstützung waren, über die wir heute hier diskutieren und über welche aufgeregte Auseinandersetzungen stattfinden. Ich möchte die Sache nach einer anderen Richtung charakterisieren, indem ich sage, daß wir mit Ihnen nicht

nur um diese winzige Unterstützung, die durch die gegenwärtige Vorlage den Arbeitslosen gewährt wird, sondern auch darum kämpfen mußten, daß die Arbeiterschaft selbst die Mittel aufbringen dürfe, um diese Arbeitslosenunterstützung tragen zu können. Die Regierung hat stets erklärt, sie sei außerstande, etwas zur Erhöhung der Unterstützung beizutragen, und es müssen die Interessenten dafür sorgen, daß die notwendigen Mittel beschafft werden. Ich meine, es wird doch niemand davon reden, daß diese minimalen Beiträge, die seitens des Bundes hier erforderlich sein werden, von irgendwelcher Bedeutung für den Bund sein könnten. Wir mußten also um eine ganz winzige Unterstützung kämpfen und außerdem darum, daß wir diese Unterstützung von dem Arbeiter in der Fabrik und von dem Unternehmer beziehen dürfen.

Der Herr Kollege Spalowsky hat sich über ein Gebiet verbreitet, das eigentlich ziemlich abseits von dem Gegenstande liegt, den wir hier zu beraten haben, und es kam mir, um mich nach dem alten Sprichwort auszudrücken, so vor, wie wenn der Dieb, der auf der Straße läuft, unausgesetzt ruft: „Haltet den Dieb!“, damit man ihn bei seinem Diebstahl nicht erwischte.

Ich bitte, wir haben einen Antrag vor uns liegen, der besagt, die Arbeitslosen, diejenigen, die für vier Kinder zu sorgen haben, erhalten eine Unterstützung von 113.000 K. Im ganzen also erhalten sie 113.000 K, das sind genau genommen nach dem heutigen Preisansatz 20 Laib Brot. 20 Laib Brot für vier Kinder, für den Mann und für die Frau! Rechnen Sie das auf die Person um, so werden Sie finden, daß nicht ein ganzer halber Laib Brot auf einen Tag und Kopf kommt. Das ist die ganze Unterstützung. Rechnen Sie sich aus, was Sie dazu gegeben haben, so finden Sie, daß den Familien, die vier Kinder zu versorgen haben — und das haben wir in 14 Tagen unter heftigem Streit und unter außerordentlichen Aufregungen in den Ministerzimmern zustande gebracht —, daß diesen familienreichen Ernährern anderthalb Laib Brot für eine ganze Woche gegeben werden. Darum geht der Streit, und das ist das Unerhörte; das ist es, was man auflagen muß. So unverständlich können Sie nicht sein, daß Sie glauben, diese Unterstützung sei etwa hoch oder die Forderungen seien überspannt gewesen. Jetzt hat der Mann mit seinen vier Kindern und mit der Frau zusammen glücklicherweise so viel, um 20 Laib Brot in der Woche einzukaufen. Keinen Tropfen Milch und kein Stückchen Fleisch, keinen Kreuzer, um den Kindern die Schnäbe flicken zu lassen. Er hat nichts für sein Obdach. Und da haben wir während der Verhandlungen Äußerungen gehört, die darauf hinausgingen, als ob die Herren ganz Ungeheures an die Arbeitslosen leisten würden, als ob die

Arbeitslosen zu anspruchsvoll wären und als ob wir Sozialdemokraten übermäßig hohe Anforderungen an den Staat gestellt hätten, ungeheure Forderungen, die nicht zu ertragen wären. Gegenwärtigen wir uns das Nichts, über das wir hier eigentlich zu diskutieren haben.

Meine Herren! Sie zeigen, wie es scheint, alle ein Janusgesicht. Einer der Herren hat uns bei der Unterhandlung drüben im Ministerzimmer gesagt: Ja, meine Herren, was wollen Sie denn mit ihrer Forderung? Es ist ja nur eine optische Frage, Sie treiben ja nur Optik, Sie wollen ja nur bei den Arbeitslosen den Schein erwecken, daß Sie ihnen etwas bringen, wirklich bringen können Sie ihnen ja eigentlich nichts. Ja, meine Herren, so geben Sie doch mehr! Wir haben ja mehr gefordert, als Sie gegeben haben, wir haben 14 Tage darum gekämpft, daß wir eine höhere Unterstützung bekommen, wir haben eine gleichmäßige Unterstützung verlangt; Sie haben sie abgelehnt. Und heute kommt der Herr Kollege Spalowsky mit dem Dreh: Ja, wir haben dafür gesorgt, daß die familienreichen Erhalter eine weit größere Erhöhung erhalten sollen als die übrigen. Nun, Sie haben gesehen, wie groß die Wohltat ist, die Sie diesen Leuten leisten. (*Spalowsky: Was geben Sie den Kranken?*) Nur Geduld, ich komme schon darauf zurück; sorgen Sie sich nicht, ich glaube, die Kranken sind bei uns in weit besserer Obhut, als Sie vermuten, ich will nicht sagen, als bei Ihnen. Ich glaube, die Familien werden sich sehr dafür bedanken. Es ist übrigens sehr interessant, daß Sie in dem Moment, wo ich von der Familie spreche, von der Krankenkasse zu reden beginnen. Das ist ja immer die Art, daß man lieber von dem Ziele abweicht, auf das man steuern soll, und nun beschweren sich die Herren darüber, daß wir so brutal sind und uns um die Kranken gar nicht kümmern. Ihnen wollen wir angeblich eine Unterstützung nicht zukommen lassen. Wir haben jetzt die Arbeitslosenunterstützung von der Krankenunterstützung getrennt, haben wohl den Arbeitslosen ein klein wenig erhöhte Unterstützung zukommen lassen, aber die Kranken ganz und gar vernachlässigt. Ich weiß nicht, Herr Kollege, ob Sie einen Entschuldigungsgrund dafür haben, aber ich bin genötigt, Ihnen genau unseren Antrag vorzulesen, und ich will ihn auch zur Orientierung des Hauses vorlegen, damit Sie einigermaßen die Argumentation jener Herren, die glauben, daß sie doch den Schein erwecken müssen, als ob sie bravere Menschen wären als diese Sozialdemokraten, kennen lernen. Wir haben beantragt (*liest*):

„Bundesgesetz vom . . . . ., womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Februar 1923, B. G. Bl. Nr. 73, betreffend die Krankenversicherung

der Arbeiter, abgeändert werden (XVIII. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz).

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I. In Artikel I, Absatz 1, des Bundesgesetzes vom 3. Februar 1923, B. G. Bl. Nr. 73, ist die Lohnklasseneinteilung in folgender Weise zu ergänzen:

| Lohnklasse   | als durchschnittlicher<br>täglicher Arbeits-<br>verdienst gelten Kronen |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------|
| 15 . . . . . | 15.600                                                                  |
| 16 . . . . . | 18.000                                                                  |

Artikel II. Dieses Gesetz tritt hinsichtlich der Änderungen in der Beitragsleistung bei Krankenkassen mit Wochenbeiträgen und bei solchen mit Monatsbeiträgen sowie hinsichtlich der Änderungen in den Versicherungsleistungen in beiden Fällen mit 1. April 1923 in Wirksamkeit. Von letzterem Zeitpunkte an-  
 gefangen . . .“ usw.

Sie sehen, daß wir unsere Pflicht gar nicht vergessen haben, sondern daß wir jetzt in dem Moment, wo wir über die Arbeitslosenversicherung sprechen, einen Antrag gestellt haben, der dahin geht, eine neue Lohnklasse zu schaffen, damit die Unterstützung beider Teile erhöht wird. (*Spalowsky: Den Antrag haben Sie gestellt!*) Was soll man mehr tun? Sie hätten ihn nur annehmen brauchen, aber die Herren haben erklärt, auf eine Diskussion des Antrages Hanusch u. Gen. gehen sie nicht ein, die Grundlage der Beratung müsse der Antrag Besch bilden. So also stehen die Dinge, wenn man hier bei der Wahrheit bleiben will. (*Zwischenrufe.*) Aber, meine hochgeehrten Herren, ich meine, ich darf das vielleicht als abgetan betrachten und möchte noch im weiteren Verfolge ein Wort dazu sagen. Herr Kollege Spalowsky, ich kann Sie versichern, daß wir in den Krankenkassen, und zwar nicht nur in einer oder in der anderen, sondern in allen Krankenkassen Österreichs, die der Reichskommission angeschlossen sind — und das sind etwa 90 Prozent aller Kassen —, den Beschluß gefaßt und auch durchgeführt haben, daß die Unterstützung der Kranken in der vierten Woche, statt daß sie 80 Prozent beträgt, auf 100 Prozent erhöht wird, daß in der zwanzigsten Woche eine neuerliche Erhöhung stattfindet und daß bei noch langfristigerer Krankheit das Eineinhalbfache der Unterstützung, wie sie im Gesetz vorgesehen ist, gegeben wird. (*Bravo!*) Es ist eben so, daß wir bei den Krankenkassen heute schon in der Lage sind, etwas mehr zu geben, als das Gesetz vorschreibt, und wir werden gegenwärtig mit Rücksicht auf die erhöhte Unterstützung der Arbeitslosen neuerlich darangehen, auch die Krankenunterstützung zu erhöhen, so daß Sie, Herr Kollege, deswegen ganz unbesorgt sein können. Ich räume Ihnen das Recht ein, daß Sie hinausgehen und uns vor der breiten Masse Ihrer Anhänger unter der Arbeiter-

schaft anklagen. Meinettwegen, wenn die Revolution kommt, Herr Kollege, wir werden uns darauf vorbereiten, ich glaube, wir werden es aushalten. (*Heiterkeit.*) Dieser Sache zu steuern, sind wir sehr gern bereit.

Der Herr Kollege Spalowsky hat aber auch versucht, in einer, ich möchte sagen, moralischen Anwendung daran zu erinnern, daß es auch Leute gibt, die einigermaßen unredlich sind. Er hat da zunächst darauf hinzuweisen versucht, daß es solche Arbeiter gibt, er konnte aber leider — nach seiner Auffassung leider — nicht darüber hinwegkommen, zu gleicher Zeit auch eingestehen zu müssen, daß es auch solche Unternehmer gibt. Da möchte ich, um die Diskussion möglichst kurz zu gestalten, im Zusammenhang mit der Äußerung des Herrn Lanner — ich glaube es wird noch Gelegenheit sein, darauf zurückzukommen — eine Bemerkung machen. Es wurde uns hier ein Bürgermeister präsentiert, der angeblich unserer Partei angehört, und es wurde hier konstatiert, daß amtlich die Unwahrheit dessen festgestellt worden ist, was er gesagt hat. Ich kann es von hier aus nicht untersuchen. Aber, hohes Haus, ich bin in der Lage, Ihnen für den einen Arbeiter mit 350 Adressen von Unternehmern zu dienen. Wir können also einen billigen Tausch machen. Ich bitte, gehen Sie in das Ministerium für soziale Verwaltung; ich vermute, die Herrschaften haben die Liste der Unternehmer, welche den Versuch gemacht haben — das heißt, nicht bloß den Versuch, sondern welche praktisch die Sache so durchgeführt haben —, die Arbeiter abzumelden und sie zu überreden, daß sie bei ihnen bleiben, und zwar als wir, die Arbeiterorganisation, sie erwischt haben, mit der Motivierung: Was wollt ihr von mir? Ihr werdet mich doch nicht zwingen, den Mann anzumelden! Über die Leichen von Arbeitern soll ich gehen? Ihr verlangt, der Arbeiter soll soundso viel zahlen usw.? Wir haben hier also eine Portion von Unternehmern, und ich darf dazu sagen — mögen Sie hier auf die Moral der Sache ein wenig Gewicht legen —, daß das eine Organisation gewesen ist, die diese Sache betrieben hat. Sie sehen also, daß man, wie das alte Sprichwort sagt, nicht mit Steinen werfen soll, wenn man in einem Glashaufe sitzt; denn es könnten die Scherben herunterfallen und einem die Schädelschale verletzen. (*Spalowsky: Was wollen Sie von mir, was gehen mich die Unternehmer an?*) Sie haben, verehrter Herr Kollege, zuerst darauf hingedeutet, daß die Arbeiterschaft in dieser Sache unredlich ist, und haben davon gesprochen, daß freilich auch Unternehmer ab und zu unredlich sind. Ich wollte mich nur mit Ihnen und mit dem Herrn Kollegen Lanner gleichzeitig ausgleichen, weil ich geglaubt habe, daß es in einem Aufwaschen möglich ist.

Es wurde dann auch von den Mißbräuchen in der Gewerkschaft gesprochen, und der Herr Kollege

Spalowsky war ungeheuer aufgeregt darüber, daß die Leute in den Arbeitsvermittlungsbüros nach ihrer Organisationszugehörigkeit gefragt worden sind. Ich weiß, daß das in Ihren Ämtern nie geschieht, wenn jemand zu Ihnen kommt, daß das nur bei den Sozialdemokraten vorkommt. Gott bewahre, daß Sie, wenn einer hereinkommt, ihn fragen, ob er christlichsozial ist! Das würde doch gegen Ihren ganzen Charakter verstoßen, wie ich Sie kenne. (Heiterkeit.) Nun werde ich Ihnen etwas sagen, Herr Kollega! Wissen Sie, daß ich bereit bin, Ihnen das zuzugeben, daß gefragt wird? Ja, ich gebe es Ihnen zu, obwohl ich es nicht weiß und obwohl ich mich darum nicht bekümmert habe. Aber die Arbeiter haben, weil die Arbeitslosen von dem Bettel der staatlichen Unterstützung nicht leben können, wöchentlich 2000 K und noch mehr in den Organisationen zusammengelegt und haben denjenigen Arbeitslosen, die organisiert sind, eine Zuzahlung von 15.000 und 20.000 K in der Woche gegeben. Da konnte man doch den Arbeitslosen, wenn man ihm die Unterstützung auszahlte, fragen, ob er zur Organisation gehöre? So stehen also die Dinge. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Spalowsky: Wenn man ein Amt sein will, darf man nicht Organisationsfunktionen ausüben!) Die Leute werden doch nicht so vernagelt sein, daß sie die Unterstützung vielleicht in drei Raten auszahlen. Durch die Arbeitslosenunterstützungen in den Krankenkassen, durch die Einhebung der Beiträge usw. sind den Organisationen ungeheure Lasten auferlegt; ich weiß nicht, ob es den Organisationen nicht recht wäre, wenn man ihnen augenblicklich diese Last abnähme. Sie sind nicht da, wenn alltäglich die Arbeitslosen kommen und klagen, wie schlecht es ihnen geht, oft zerissen und zerknüllt wie Bettler, sonst würden Sie sehen, was das bedeutet und wie gut es den Organisationen geht, daß sie die Aufgabe übernehmen, bei der Einfassung und der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung mitzuwirken.

Und besonders von den Holzarbeitern hat er gesprochen. (Spalowsky: Besonders? Einer von den vielen Fällen!) Ich habe geglaubt, daß dies darauf zurückzuführen sei, daß Sie sich noch der alten Zeit der Hovelbank erinnern (Spalowsky: So wie Sie!) oder daß Sie das an meine Adresse richten. Da will ich nur sagen, daß bei den Holzarbeitern jene Einrichtung zu finden ist, von der ich gesprochen habe, und daß, wenn dort die Leute gefragt wurden, dies selbstverständlich aus dem Grunde geschah, weil man ihnen eine erhöhte Unterstützung auszahlen wollte.

Nun kamen Sie auch auf die Abfallbewegung zu sprechen und klagten uns an, daß in den Arbeitsvermittlungsbüros sogar Plakate hängen, wo die Leute zum Austritt aus der Kirche aufgefordert werden. Ich weiß nicht, ob das Amt in der Lage

ist, in den Räumen, wo doch Tausende von Arbeitslosen zusammenkommen, es zu überblicken, ob vielleicht irgendwo ein neues Plakat hängt, das entfernt werden sollte. Dann weiß ich aber auch gar nicht, ob denn die Gewerkschaft dazu berufen wäre. Ich meine, wir haben ein Grundgesetz, welches jedem die freie Meinung garantiert. (Spalowsky: Sehr richtig!) Und diese freie Meinung wollen wir den Leuten nicht einschränken. (Spalowsky: Sie muß auch in einem Amte geachtet werden!) Sie soll in einem Amte von den Beamten wie von den Besuchern geachtet werden. Wenn nun dort einmal ein solches Plakat angeklebt wird, so braucht ja der Arbeitslose darum noch nicht aus der Kirche auszutreten. (Spalowsky: Es ist eine Verletzung der Freiheit der Gesinnung!) Freiheit der Gesinnung soll jeder haben, und Sie üben sie ja in Ihrer Partei in ganz hervorragender Weise. Wenn sich also dort Freidenker befinden oder wenn gar Freidenker mit den Arbeitslosen eine Versammlung einberufen und ihnen eine freidenkerische Rede halten, so ist das etwa so, wie wenn die Arbeitslosen ins Rathaus gerufen werden und es halten ihnen dort die Kommunisten eine Rede gegen uns. Wir sind hier auf ganz gleicher Linie. (Zwischenrufe.) Das ist eine Sache, die wir hinnehmen müssen, die aus dem ganzen Elend fließt. (Zwischenrufe.)

Aber, meine Herren, Sie schießen, glaube ich, schon wieder weit über das Ziel. Erinnern wir uns doch der jüngsten Vergangenheit und der Haltung Ihrer Presse bei dieser Gelegenheit. An dem Tage, wo der Arbeiter von den Hakenkreuzern erschossen wurde, haben Sie einigermaßen zurückgehalten. Aber schon am nächsten Tag und in den folgenden Tagen immer mehr ist die „Reichspost“ aus ihrer Reserve hervorgetreten und Sie haben sich vollständig mit den Hakenkreuzern identifiziert. (Widerspruch.) Meine Herren, Sie werden sehr starke Beweise dafür erbringen müssen, daß Sie sich mit diesen Herrschaften nicht solidarisch erklären. Offiziell werden Sie uns das allerdings nicht eingestehen. Sie sind also für den stärksten Terror, denn mehr Terror, als unschuldige Menschen erschießen, kann es nicht geben. Sie dürfen also die Arbeitsvermittlungsbüros nicht anklagen, die, wie ich glaube, zum größten Teil daran unschuldig sind. Sie möchten gern lachen, aber es gelingt nicht recht. Wenn Sie aber wollen, daß ich ebenso vom Gegenstande abschweife wie Sie, so könnte ich Sie an das erinnern, was oft in den Spitälern geschieht und wovon wir immer unter dem Titel der Propagandamacherei hören. In der letzten Zeit erst haben wir Fälle gehört, die geradezu himmelschreiend sind, wie sterbende Menschen der Tortur ausgesetzt werden, um ein Bekenntnis abzulegen, daß sie zum christlichen Glauben gehören und nicht mehr konfessionslos seien. (Zwischenrufe.) Ich meine also, zu einem Kulturkampf ist dieses Arbeits-

losenunterstützungsgesetz für Sie nicht besonders geeignet. (*Spalowsky: Sie betreiben den Kulturkampf!*) Sie haben damit begonnen, mir wäre es gar nicht eingefallen. Es ist nicht meine Art, wenn ich zu einem Gegenstand rede, auf solche Dinge zu kommen, wenn ich nicht direkt dazu herausgefordert werde. Von Ihrer Seite ist die Herausforderung gekommen und ich bin genötigt, darauf einzugehen.

Und nun kam noch eine Resolution vom Herrn Kollegen Spalowsky. Auf der einen Seite, hat er gemeint, müsse er die Koalitionsfreiheit verteidigen, auf der anderen Seite kommt er und fordert die Regierung auf, strenge Maßnahmen zu treffen, um die Beamten in den Arbeitsvermittlungsstellen zu verhalten, objektiv ihres Amtes zu walten, und er geht dann weiter und verlangt Freiheit der Koalition der Beamten und anderer Personen in diesem Amte. Meine Herren! Wir wissen schon, was diese Worte bedeuten und wir wissen auch, daß Sie nicht unter allen Umständen für Koalitionsfreiheit eingetreten sind und daß dies auch so ein Gegenstand ist, der nur gelegentlich und gerade jetzt bei der Arbeitslosenversicherung zum Ausdruck kommt. Wir werden die Koalitionsfreiheit wahren und wir bitten Sie, nach unserem Beispiel auch in jenen Ämtern zu walten, denen Sie vorzustehen Gelegenheit haben.

Es ist heute morgens der Antrag gestellt worden, daß die Kosten für die Korrespondenz dieser neuen Versicherung den betreffenden Instituten ersetzt werden. Das ist rundweg abgelehnt worden. Ich kann Ihnen aber sagen, wir werden nicht für Sie die Kosten tragen, nicht die Arbeit machen, ohne daß sie entsprechend entschädigt wird, und wir werden uns nicht obendrein Vorschriften machen lassen, in unseren Gewerkschaften, die die Tätigkeit der Beamten einschränken. So weit, meine verehrten Herren, sind wir noch nicht gekommen. Dagegen werden wir Verwahrung einlegen, und wenn diese Resolution angenommen werden sollte, so kann ich Ihnen jetzt schon sagen: Wenn Sie ein Bedürfnis haben, so nehmen Sie sie an, aber es wird kein Strich, der da drinnen steht, wirkliches Leben bekommen. Wir werden selbstverständlich mit aller Entschiedenheit ablehnen, daß irgendein Eingriff in die Rechte und Autonomie unserer Verbände gemacht wird, die es unternommen haben, im übertragenen Wirkungskreis für die Bundesregierung Geschäfte zu erledigen. (*Zwischenrufe.*)

Herr Kollege Lanner hat davon gesprochen, daß die Arbeitslosenunterstützung oder -versicherung so ungeheure Summen kostet, und er hat von 730 Milliarden gesprochen. Ich will jetzt gar nicht untersuchen, ob das eine einwandfreie Ziffer ist, sondern ich will sie hinnehmen. Ich möchte aber gerade ihn fragen, was die Herrschaften denn zu diesen Dingen bezahlen. Zunächst zahlen die

Arbeiter und die Unternehmer, das ist ihm ja schon in einem Zwischenrufe gesagt worden. Ich spreche jetzt gar nicht davon, was davon wieder auf die Arbeiter überwälzt wird, sondern ich spreche davon, daß die Gemeinden einen bestimmten Teil tragen und die Regierung nur den kleinen Teil von 16 Prozent übernimmt. Es fällt also auf Sie, hochverehrter Herr Kollege vom Land, eigentlich wenig oder nichts von dieser Last. Und das ist ja das Unangenehme, daß gerade Sie es sind, welche dazu beitragen, die Arbeitslosenunterstützung zu verschlechtern, um sie sukzessive abzubauen. Denn das, was hier vorgeht, ist ja ein Abbau der Arbeitslosenversicherung, eine Einschränkung, die Sie unausgesetzt und in systematischer Weise durchführen wollen. Wir verwahren uns dagegen, wenn Sie uns sagen, daß Sie auf diese Last auch etwas zahlen.

Es wird aber von den Herren so gesprochen, als ob sie uns zimmten würden, daß wir gar nicht rechnen können. Einer der Herren hat sich hier damit gebrüstet, daß Sie ungeheure Löhne zahlen: 60.000 K im Monat für einen Landarbeiter und die Kost dazu. Na, wie lange braucht der Mann, bis er sich ein Paar Schuhe kaufen kann? Wie viele Monate muß er da abzahlen? (*Ruf: Er kriegt sie ja!*) Er kriegt sie von Ihnen? Wir werden einmal kontrollieren gehen, Herr Kollege, ob Sie Ihren Knechten Schuhe, Kleider und alles kaufen. (*Zwischenrufe.*) Und selbst wenn Sie das alles täten, hochverehrter Herr Kollege, so müßten Sie doch zugeben, daß, wenn dieser Arbeiter verheiratet ist, seine Familie daneben verhungern müßte.

In Ihrem Verhalten, meine Herren, liegt die ganze Schuld, deren Sie uns immer anklagen. Sie sind heute wieder im Begriff, über ein Gesetz abzustimmen, das den Arbeitern auf dem Lande draußen jede Versicherung nehmen will. In den reinen Landgemeinden dürfen die Leute nach Ihrer Meinung keine Unterstützung bekommen und die Saisonarbeiter sollen möglichst den reinen Landgemeinden angeschlossen werden. Überall wird weggenommen, aber morgen werden Sie in das Parlament kommen und werden sagen, wir haben keine Arbeiter. Natürlich geht keiner hinaus, weil niemand das Risiko übernehmen will, dort eine Arbeit zu nehmen, wenn er im vorhinein weiß, daß er, wenn er am nächsten Tag entlassen wird, verhungern muß. Da sollen die Arbeiter hinausgehen, wenn Sie all das ablehnen, was den Arbeitern halbwegs eine Sicherheit gewähren würde? Man könnte über dieses Kapitel ungeheuer lang sprechen und Ihnen beweisen, wie fehlerhaft Sie da vorgehen. Ich weiß nicht, ob ich die Herren vom Lande, wie den Kollegen Lanner, so einschätzen soll, daß sie einfach aus dem Gesichtskreis ihrer Gemeinde die Sache beurteilen und nicht vom höheren politischen Gesichtspunkt aus, gegenüber den Herren der christlichsozialen

Partei in Wien. Wie immer dem sei, ich muß schon sagen, jedenfalls sehr kurzfristig.

Zum Schlusse möchte ich noch bemerken, daß während hier abgebaut wird, auf der anderen Seite auch der Versuch unternommen wird, den Abbau der Staatsangestellten durchzuführen, wodurch das Heer der Arbeitslosen immer größer wird. Dabei jammert der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung immer, daß wir eine umgekehrte Pyramide bekommen, die keine Tragkraft mehr hat, sondern umfallen muß. Natürlich, wenn ich tagtäglich an dieser verkehrten Pyramide arbeite, ist es selbstverständlich, daß endlich die Grundlage schwindet und eines Tages das Ganze in Brüche geht. Wenn ich das Heer der Arbeitslosen immer vermehre und die Beiträge derjenigen immer steigere, die genötigt sind, die Leistungen für die Arbeitslosenunterstützung zu schaffen, so wird endlich die Kraft derjenigen, die in Arbeit stehen, zusammenbrechen und es wird die ganze Versicherung nullifiziert werden.

Ich habe zweimal auch eine andere Sache urgirt und habe immer eine negative Auskunft bekommen. Ich muß sie jetzt im Hause wiederholen. Das Zentralkomitee der Wehrmänner, die auch unausgesetzt abgebaut werden, haben schon vor längerer Zeit, es war im März dieses Jahres, an die Bundesregierung das Ersuchen gestellt, die durch Superarbitrierung oder nach vollendeter Dienstzeit entlassenen Wehrmänner ehestens in die gesetzliche Arbeitslosenunterstützung einzubeziehen. Die Leute sind bereit, selbst die Beiträge zu zahlen, sie wollen selbst die Lasten tragen, aber die Regierung erklärt, das kann sie nicht machen, das ist nicht möglich. (*Minister Schmitz: Das ist nicht möglich!*) Ich werde Ihnen etwas sagen, Herr Bundesminister. Der Herr Finanzminister ist gekommen und hat gesagt, es ist nicht möglich, staatlischerseits irgend etwas in finanzieller Hinsicht zu tun. Die Herren Beamten aus den Ämtern sind gekommen und haben uns Berechnungen angestellt über die Höhe der Leistungen des Staates in diesem Fall. An einem Tag haben sie etwas mehr, am anderen Tag etwas weniger angenommen. Die Dinge stehen nicht so, daß man sagen kann, das und das ist nicht möglich, sondern, Herr Minister, ich glaube es würde Ihrer Aufrichtigkeit näher kommen, wenn Sie sagen würden, ich will nicht. Dadurch würde die Sache viel mehr an Deutlichkeit gewinnen. Ich glaube nicht, daß man diese Wehrmänner einfach ausschalten kann, wenn sie arbeitslos werden, in dem Moment, wo sie 38 Jahre alt sind. (*Minister Schmitz: Sie haben ja ihre Abfertigung!*) Aber wie weit reicht diese? (*Minister Schmitz: Aber vorläufig sind sie nicht in Not!*) Sie kommen schon in einigen Wochen in die größte Not. Ich habe mir die Freiheit genommen, Sie heute neuerlich aufzufordern, in dieser Sache etwas zu machen,

und Sie haben erklärt, Sie seien außerstande, hier etwas zu tun.

Wir können, wenn wir heute dieses Gesetz verabschieden, wie Kollege Smittka gesagt hat, nichts anderes tun. Sie wollen uns nicht mehr geben, wir nehmen die eineinhalb Laib Brot und bringen sie den armen Arbeitslosen und wir werden morgen wieder an Sie und an die Regierung herantreten müssen, daß Sie wieder einen Laib und wieder einen halben Laib Brot dazugeben.

Es ist ja charakteristisch, daß wir uns das sagen müssen. Meine Herren, wir plagen uns alle miteinander unausgesetzt, wir selber und Sie auch; die Arbeitslosen plagen sich auch und niemand will einsehen, daß die Arbeitslosen im Tage kaum zehn Heller an Unterstützung bekommen, und es wird ein Wesen daraus gemacht, als ob der Staat und als ob die Gesellschaft ungeheures für die Arbeitslosen leisten würden. Dessen, meine Damen und Herren, mögen Sie eingedenk sein, wenn Sie zur Abstimmung schreiten. Wir sind genötigt, die finanziellen Punkte des Gesetzes anzunehmen, wir können aber die Fiskangeln und Rauteln, die es enthält und die eine Einschränkung des Gesetzes bezwecken, absolut nicht akzeptieren, sondern müssen sie entschieden ablehnen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

**Hiedrifi:** Hohes Haus! Die Arbeitslosigkeit ist ein Problem, das nicht nur Österreich, sondern, ich möchte sagen, alle Staaten der Welt beschäftigt, es ist ein Problem, das sehr tiefe Ursachen hat, und es ist selbstverständlich, daß eine solche Novelle, deren Wirksamkeit ja nur befristet ist, nicht die richtige Gelegenheit ist, um über dieses Problem zu sprechen. Die Ursachen der Arbeitslosigkeit sind verschiedene. Ich muß aber betonen, daß gerade jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt ist, sich mit einem Gesetz über die Arbeitslosigkeit zu beschäftigen. Ich will durchaus nicht behaupten, daß die Beträge, die den Arbeitslosen wöchentlich ausbezahlt werden, viel zu hoch sind. Aber die Bevölkerung draußen versteht nicht, daß die Zahl der Arbeitslosen in Österreich eine so große ist. 148.723 Personen sollen Mitte April die Arbeitslosenunterstützung bezogen haben. Das ist eine Zahl, die geradezu als ungeheuerlich bezeichnet werden muß. Warum? Man sollte doch glauben, daß dieses Österreich mit seiner schlechten Valuta genügend Absatz für seine Produkte hat. Bei der Schweiz mit ihrer hochwertigen Valuta ist es begreiflich, wenn dort Arbeitslosigkeit herrscht, denn wer kauft sich heute zum Beispiel eine Schweizer Uhr um Schweizer Franken? Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Aber bei uns in Österreich, wo die Produktion doch noch immer, wie man glauben sollte, billig ist und daher eine Absatzmöglichkeit vorhanden sein müßte, begreift man es nicht, daß gerade bei uns so viele Arbeitslose sind. Aber die Gesetze, die wir jetzt haben, fördern diese Arbeits-

losigkeit immer mehr. Die Äußerungen des Kollegen Tanner wurden so bekämpft, aber es herrscht tatsächlich auf dem Lande draußen ein bedeutender Arbeitermangel. Der nächstbeste Bauer erklärt, daß er zwei Knechte und zwei Mägde, daß er 3, 4, 5 Leute für den Sommer, für die Alm usw. braucht, aber er kann nicht einmal die Hälfte dieser Leute bekommen. Warum? Sie haben eine gute und anständige Verpflegung, sie haben auch eine Entlohnung, und da man auf der Alm nichts ausgeben kann, so hätten diejenigen, die den Sommer auf der Alm zubringen, wenigstens im Herbst eine gewisse Menge Bargeld. Aber die Arbeit beim Bauern ist nicht sehr begehrt, obwohl anerkannt wird, daß die Verköstigung gut ist und man in Niederösterreich auch noch immer ein Geselchtes bekommt, das wir Tiroler allerdings nicht haben. Aber die Arbeitszeit beim Bauern ist fast doppelt so lang wie bei der Gemeinde Wien oder der Industrie, wo der Arbeiter schon um 4 Uhr nach Hause geht und Spaziergänge machen kann, während er beim Bauern noch arbeiten mußte. Das mag vielfach der Grund sein, daß die Leute so wenig aufs Land hinaus wollen. Allerdings wird vorgeschützt, daß die Städter die Arbeit auf dem Lande nicht leisten können. Ich muß das aber zurückweisen, denn es wird viele Tausende unter den Arbeitslosen geben, deren Wiege in einem Bauernhause gestanden ist. Das ist ja der Übelstand, daß so viele Söhne von Kleinbauern zur Eisenbahn, zur Industrie, besonders zur Holz- und Sägeindustrie gehen, weil sie dort verschiedene Begünstigungen haben, was sie zu Hause nicht haben. Man sollte es nicht glauben, daß diese Leute nicht zurück zur Bauernschaft wollen, vielleicht deshalb, weil sie sich schämen, daß sie die Flucht ergriffen haben. Dazu kommt noch, daß der Bauer zahlt und verköstigt, aber auch selbst schafft. Er kennt keinen Fachbeirat, keinen Betriebs- und Arbeitererrat, sondern er kennt nur die Witterung, welche vorschreibt, daß man heute länger, morgen weniger lang arbeiten kann. Die Arbeit auf dem Lande muß sich also nach den Verhältnissen richten und das scheint manchen sehr unangenehm zu sein, weshalb viele nicht auf das Land hinaus wollen. Wenn gesagt wird, daß man die Arbeit nicht leisten kann, so verweise ich darauf, daß in den letzten Jahren Hochschüler während der Ferienzeit als Arbeiter auf der Alm oder bei Meliorationen gewesen sind, weil sie während der Ferienzeit keine Arbeitslosenunterstützung erhalten.

Man kann auch nicht verstehen, daß unter 148.723 Arbeitslosen ein so hoher Prozentsatz — genau kann man das nicht sagen, aber annähernd vielleicht 30 Prozent — weiblicher Arbeitsloser sind, da doch ein so großes Angebot in bezug auf Dienstmädchen in den großen Städten — nicht etwa nur nach Mädchen auf dem Lande, das kann eine Fabrikarbeiterin weniger machen — vorhanden ist.

Es ist betont worden, daß die Nachfrage das Angebot an Dienstmädchen um 90 Prozent übersteigt. Ja, die Antwort darauf ist die: So ein Fabrikmädchen von der Textilindustrie usw. wird doch nicht häusliche Arbeiten verrichten! Da haben wir auf dem Lande draußen eine ganz andere Überzeugung und eine andere Anschauung: Das Weib ist nicht geboren für die Fabrik, das Weib ist nicht für solche Zwecke, nicht als Maschinfräulein geboren, sondern jedes Weib soll nach unserer Überzeugung zuerst die häuslichen Arbeiten erlernen. Das ist unbedingt das Notwendigste für das Weib, denn mit der Zeit will sich ja jede verheiraten. Daher stammen ja so viele unglückliche Ehen, daß die Frau am Hochzeitstag erklären muß: Ein Dienstmädchen her, ich kann keine Suppe kochen! Etwas Traurigeres kann es wohl nicht geben. So gut wie jeder Deutsche zuerst Deutsch lernen soll, bevor er Englisch oder Französisch oder Latein in der Schule lernt — zuerst ist doch die deutsche Sprache notwendig — so gut soll jedes weibliche Wesen die häuslichen Arbeiten, die überall die gleichen sind, die häusliche Wirtschaft besorgen können. Wer heute die Landwirtschaft besorgen kann, wer die Landwirtschaft gelernt hat, Maurer, Zimmerleute und verschiedene andere, der hängt einfach seine Profession an den Nagel und kehrt wieder zurück zu der Bauernwirtschaft. So könnten die Weiber es in der Stadt auch machen. Ja, aber das ist eine verheiratete Frau, das ist eine Fabrikfrau mit Kindern! Ja, aber wie viel Gelegenheit gibt es denn in den Städten, als Aushilfsweiber und dergleichen zu arbeiten? Wenn die Frau nichts anderes kann, als Klavier spielen, das heißt Maschinschreiben (*Heiterkeit*) oder Stenographieren oder ein bißchen tanzen und dergleichen, dann kann man sie selbstverständlich nirgends brauchen. Daher müssen die armen Geschöpfe um dieses elende Brot der Arbeitslosenunterstützung betteln — etwas Trauriges, da sie sich nicht das Brot verdienen können, wo es möglich wäre. Wo es nicht möglich ist, bitte, da gebe ich ja alles zu. Es ist ja oft nicht möglich, daß ein Uhrmacher oder ein beliebiger feinerer Arbeiter etwa auf dem Land arbeitet; das erkenne ich vollständig an. Aber etwas anderes ist es beim weiblichen Geschlecht, ja selbst bei männlichen Wesen, wenn sie den Willen haben. Ich werde Ihnen ein Beispiel geben: Im Jahre 1918 bei der Demobilisierung, beim Zusammenbruch, sind — so sagte man immer — 40.000 Offiziere über Nacht abgebaut worden. Wer hat sich denn um die gekümmert? Wo haben denn die eine Arbeitslosenunterstützung erhalten? Heute aber gibt es Offiziere, die auf Sägen mit Holz herum manipulieren, Bretter tragen, andere wieder, die in einer Privatkanzlei sind, verschiedene Berufe haben sich diese Herren Offiziere gesucht. Diese Herren Offiziere, die viel-

leicht in ihrem Leben nie in einem solchen Beruf Tätigen zugehört haben, die in der Kadettenschule oder im Theresianum oder wo sie sonst hingekommen sind, erzogen worden sind, kurz und gut, die weitere Ausbildung beim Militär durchgemacht haben, die haben sich, als der Zwang da war, ihr Brot gefunden. In meiner Nähe ist ein alter Hauptmann, der betreibt eine Holzwirtschaft, er erhält sein Weib und seine Kinder, alle erhält er, mit einem Wort: er hat umgruppiert. Gestern im Ausschuss für soziale Verwaltung hat man uns erklärt, daß in der Stadt Steyr — oder wo diese Kraftwagenfabrik ist — Leute schon ein ganzes Jahr ausgeperrt sind. Ja, wenn ich keine Arbeit habe, muß ich mich doch endlich umschauen und eine andere Beschäftigung suchen. Weiter verstehen wir nicht — das heißt, die Bevölkerung auf dem Lande versteht es nicht — warum mitunter Kranke weniger haben als der Gesunde. Wenn jemand, der arbeitslos ist, krank wird und er geht zur Krankenkasse, bekommt er weniger, als wenn er gesund ist. Das versteht man überhaupt nicht.

Etwas anderes ist es, daß man über 30 Wochen hinausgeht, und zwar auf 52 Wochen. Das scheint uns ebenfalls eine Sache, die dem Abbau der Arbeitslosen nicht förderlich ist? Warum? Wenn jemand das ganze Jahr die Arbeitslosenunterstützung hat, so wird er sich um die Arbeit nicht viel kümmern. Besonders wird sich das weibliche Geschlecht um eine Nebenbeschäftigung umschauen, die nicht leicht zu kontrollieren ist. Daher habe ich mir erlaubt, im sozialpolitischen Ausschuss einen diesbezüglichen Antrag zu unterbreiten. Diesen Resolutionsantrag werde ich auch hier einbringen, dahingehend, daß 30 Wochen genügend sein sollen, durch 22 Wochen aber die Notstandsbeihilfe.

Ein weiterer Umstand ist, daß in diesem Gesetz überhaupt in der Arbeiterversorgung festgelegt ist — was ganz und gar nicht paßt und von der Landbevölkerung nicht verstanden wird —, daß die ledigen Arbeiter die gleichen Bezüge oder fast die gleichen Bezüge haben wie kinderreiche, daß kinderreiche Familien nicht viel mehr unterstützt werden als der Ledige. Ich bitte, einem ledigen Arbeiter steht doch die ganze Welt offen, der kann doch überall eine Arbeit finden, er ist ein freier Mensch, der überall aus und eingehen kann. Zugegeben, ein Fabrikarbeiter, der seine Fabrikwohnung hat, der dort vielleicht Weib und Kind hat und dessen Kinder in die Schule gehen und der sie bekleiden muß, aber ein freier Mensch, der nur auf die Arbeitslosigkeit wartet und sich dann von arbeitseifrigen Leuten ernähren läßt, das verstehe ich nicht!

Ein unglaubliches Kuriosum ist es aber, daß sich die linke Seite so sehr der Saisonarbeiter annimmt. Die Saisonarbeiter sind jene Klasse, die während der Saison — ob im Sommer oder

Winter — so viel verdienen muß, daß sie während der anderen Zeit zu essen hat. Den Saisonarbeiter kann man mit der Biene vergleichen. Die Biene sammelt im Sommer den Honig, damit sie im Winter Nahrung hat. Genau so die Saisonarbeiter! Gerade bei uns in Tirol gibt es sehr viele Saisonarbeiter. Wenn man etwa glaubt, daß Verheiratete nur in der Gemeinde Arbeit und Brot finden müssen, so kann ich beweisen, daß im Oberinntal sehr viele in die Schweiz gegangen sind, auch nach Deutschland und Frankreich als Stuckaturarbeiter u. dgl. — nicht nur Ledige, sondern auch Verheiratete! Die Leute bringen ein schönes Stück Geld heim und im Winter sind sie bei ihrer Familie zu Hause. Wir wissen auch vom Zug der Italiener: Tausende und Tausende von Italienern haben Österreich und Deutschland überströmt, haben ihr Brot gesucht und im Winter, wenn die Saison aus war, sind sie wieder heimgesogen. Die Saisonarbeiter im Hotelbetrieb, glaube ich, zu beschützen, ist kein Ding der Notwendigkeit. Denn heute weiß jeder, der in einer Sommerfrische in einem Hotel war, daß er viel mehr zahlen muß, als anderswo in einem gewöhnlichen bürgerlichen Wirtshaus. Warum? Weil der Saisonarbeiter erklärt, daß er in der kurzen Zeit des Sommers das nötige verdienen muß. Ich bin daher auch mit den Saisonarbeitern nicht einverstanden und habe mir erlaubt, diesbezüglich einen Resolutionsantrag einzubringen.

Ich glaube nun, daß diese ganze Bewegung jetzt im Frühjahr, wo man doch allseits leichter eine Arbeit bekommt als im Herbst, eigentlich darauf zurückzuführen ist, daß wir vor den Wahlen stehen; denn bei den Wahlen braucht man einen Schlager und da sind die Arbeitslosen als Agitatoren sehr zu haben. Bei diesen Wahlen glauben die Herren von der linken Seite, die mit der Seipelei und Genferei nicht viel zu tun haben, daß sie als Bremsen dieses Wagens, der zum Ziele führt, zu kurz kommen könnten und sie müssen deshalb solche Schlager haben. Wenn die Wahlen wieder vorbei sind und eine andere Zusammensetzung eingetreten ist, wird an die Sanierung der Arbeitslosen mit einem Abbau herantreten werden können. Ich glaube, daß dies eine Notwendigkeit ist, wenn man überhaupt an die Sanierung denkt und es damit ernst meint. *(Beifall. — Während der vorstehenden Ausführungen hat Präsident Seitz den Vorsitz übernommen.)*

**Dr. Beidler:** Hohes Haus! In dem uns vorliegenden Gesetze befinden sich einige Bestimmungen, die ich begrüße. Vor allem anderen sind es die Stellen, die von den Sozialdemokraten als Verschlechterungen angesehen werden. Es sind dies die Parteien, die sich mit der Regelung der Frage auf dem Lande befassen. Hier scheint mir in der Tat das erste Mal der Versuch gemacht worden zu sein, einen vernünftigen, nützlichen und berechtigten Abbau

der Arbeitslosenversicherung in die Wege zu leiten. Bei alledem habe ich aber das Gefühl, daß wir uns noch immer auf sehr abwegigem Boden bewegen. Ich bin mir ganz klar darüber, daß die Worte, die ich jetzt aussprechen werde, auf der linken Seite dieses Hauses außerordentlich übel werden aufgenommen werden, ich glaube aber doch das Richtige zu sagen. Die Arbeitslosenversicherung ist ja in der Wissenschaft und in der Theorie immerhin umstritten. Man kann selbstverständlich, wie von allen menschlichen Einrichtungen, so auch von ihr sehr viel Gutes sagen. Sie scheint mir sehr nützlich zu sein in einem geordneten Staatswesen und zu einer Zeit, wo nur an der Peripherie der Volkswirtschaft Arbeiter abspalten. Das wird ja auch in einer ganz sicher fundierten Volkswirtschaft, in einem gut geführten Staat immer der Fall sein. Für diese ganz selbstverständlich und jeden Tag arbeitslos werden Menschen soll in einem geordneten Gemeinwesen eine Einrichtung getroffen sein, die sie vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch schützt. Das ist gut, das ist berechtigt. Allein, hohes Haus, in einem Staate, der so zusammengebrochen ist, dessen Volkswirtschaft vollkommen pleite gemacht hat, scheint mir die Arbeitslosenversicherung nicht mehr das Mittel zu sein, arbeitslos Gewordene vor dem Elend bewahren zu können. Mit den bescheidenen, den versicherungstechnischen Mitteln der Arbeitslosenversicherung kommen wir in unserer zusammengebrochenen Wirtschaft nicht mehr aus.

Es ist gar kein Beweis gegen die Richtigkeit meiner Worte, wenn Sie darauf hinweisen würden, daß man das auch im Deutschen Reiche macht, auch in anderen Staaten, auch in England. Gewiß. Ja, wenn wir in der glücklichen Lage eines Siegerstaates wären, der trotz der wirtschaftlichen Krise auch heute überaus reiche finanzielle Mittel zur Verfügung hat, dann würde ich sagen, die Arbeitslosenversicherung ist eine ausgezeichnete Sache, sie soll ein integrierender Bestandteil unserer sozialen Einrichtungen bleiben. Allein ein Staat von der Armseligkeit unseres Landes läßt sich doch mit diesen Siegerstaaten nicht vergleichen, und wenn die Arbeitslosenunterstützung auch in anderen zusammengebrochenen Staaten, wie leider Gottes im Deutschen Reiche, existiert, so ist ja die Tatsache, daß eine Einrichtung sich immer mehr verbreitert, noch kein Beweis für die Richtigkeit dieser Einrichtung. Es gibt ja auch Krankheiten, die immerfort zunehmen und sich verbreitern, daraus läßt sich aber kaum der Schluß ableiten, daß es begrüßenswerte Dinge sind, Dinge, die man vielleicht als Gesundheit bezeichnen könnte. Ich erkläre nochmals, wir sind auf dem Holzwege. Und weil dies auch in anderen Staaten so gemacht wird, uns deswegen auf diesem Holzwege weiterzutreiben, ist nach meiner tiefsten Überzeugung eine Torheit. Wir haben gerade von einem Redner der Linken des Hauses

gehört, die Arbeitslosigkeit nehme zu, ein anderer wieder hat gesagt, es nütze nichts, wir werden nächstens wieder ein Laib Brot geben müssen. Es ist eben so, daß, was wir mit der Arbeitslosenunterstützung in unserem gegenwärtigen Zusammenbruch leisten können, nichts anderes ist, als Wasser in das berühmte Danaidenfaß schöpfen.

Welche Einrichtungen zu treffen sein werden? Wir haben ja von der produktiven Arbeitslosenfürsorge gesprochen. Ich werde zum Schluß auch auf eine berühmte andere Idee, die ja glücklicherweise auch in den verschiedenen Staaten immer mehr Boden gewinnt, hinweisen, auf den Gedanken der Arbeitspflicht, um die wir uns nicht herumdrücken können. Das sind Ansätze von Möglichkeiten, hier sind Wege. Aber weiter zu tappen, indem wir erklären, morgen werden wir ihnen 1000 K, übermorgen 2000 K mehr geben, damit werden wir gar nichts leisten als Augenauswischerei, damit können wir vielleicht politisch ein Loch zustopfen, aber es wird nichts damit getan sein. Es ist ja auch das Traurige und aus dieser Debatte ist es wieder sehr deutlich hervorgegangen, daß bei diesen ganzen Beratungen die Politik gewiß eine größere Rolle spielt als die praktische Notwendigkeit. Auch im Anschluß hat es sich heute gezeigt. Statt nüchterne sachmännische Erwägungen anzustellen, wird der Betreffende von politischer Leidenschaft getrieben, hinter ihm stehen soundso viele, die einen Druck ausüben, und er weiß, daß seine Partei diesen Druck nicht weiter aushalten könnte. Es ist eben die traurige Tatsache, daß unser ganzes Leben, unser politisches und wirtschaftliches, von dem Parteienwesen durchsetzt ist. Parteienwesen auf allen Seiten, was gewiß niemand gutheißen kann, der das Wohl des Ganzen wünscht.

Hohes Haus! Wir bewegen uns mit diesen Unterstüzungen, die wir auf Grund des Gesetzes, das wir jetzt machen wollen, gewähren, in dem berühmten *circulus vitiosus*. Es ist behauptet worden, dem Staate werde dadurch keine große Last auferlegt. Indirekt unter allen Umständen, abgesehen davon, daß der Staat bekanntlich 16 Prozent trägt und die Gemeinden 4 Prozent. Indirekt wird dem Staate eine große Last dadurch auferlegt, daß die Volkswirtschaft durch diese Erhöhung der sozialen Lasten weniger ergebnisreich gestaltet wird, was natürlich auf geringere Einnahmen für den Staat aus der Volkswirtschaft hinauskommt. Sehen wir uns das in Ziffern an. Im Ausschusse wurde beschlossen, die Kosten dieses Gesetzes sollen durch einen Zuschlag von 20 Prozent zum Krankenkassenzuschlag — 10 Prozent die Arbeitgeber und 10 Prozent die Arbeitnehmer — gedeckt werden. Im Monat beläuft sich das ungefähr auf 9 Milliarden, im Jahre also auf rund 100 Milliarden. Diese 100 Milliarden werden doch irgendwie von

der Volkswirtschaft aufgebracht, aus ihr herausgezogen werden. Haben Sie, hochverehrte Herren, die Empfindung, daß unsere Volkswirtschaft so robust ist, daß diese neue Last so ganz als eine *quantité négligeable* aufgefaßt werden kann? Gehen Sie weiter! Sie hören, daß nach dem Gezeje den Familienversorgern und den Ledigen, die nicht im Familienhaushalt stehen, eine Erhöhung von 10 Prozent zugewilligt wird. Wenn wir die Zuschüsse für Kinder mitrechnen — ich rechne durchschnittlich zwei Kinder in der Arbeiterfamilie, ein sehr niedrig angelegter Durchschnitt —, so macht das wieder im Monat neun Milliarden und im Jahr 100 Milliarden aus. Meine Herren! Hier kann natürlich von irgendeiner Grausamkeit oder Bössartigkeit gegen die Arbeiter nicht im entferntesten geredet werden. Ich sage nur, daß diese Summe von 200 Milliarden, die wir aus der Volkswirtschaft herausarbeiten müssen, eigentlich auf der Arbeiterschaft lasten wird. Was Sie den Arbeitern auf der einen Seite geben, nehmen Sie ihnen auf der andern Seite dadurch, daß Sie die Wirtschaft weniger erträgnisreich machen, daß Sie die Wirtschaft gefährden und ich fürchte sehr, diese Last von 200 Milliarden auf Grund der Erhöhungen wird unsere ausgemergelte Volkswirtschaft nicht mehr ertragen. Nun ist es natürlich ein ganz falscher Standpunkt, der wiederholt schon und auch heute wieder bezogen wurde und der auch in den Worten des Herrn Abg. Smittka zum Ausdruck gekommen ist; es ist ein ganz verfehlter Standpunkt, wenn man die Sache sentimental betrachtet. Eine Dame von der linken Seite des Hauses hat vor mehreren Wochen die Bemerkung gemacht: Was ist denn das, was wir den armen Arbeitslosen geben? Das Kilogramm Schmalz kostet so viel, das Kilogramm Fleisch kostet so viel, das Kilogramm Butter kostet so viel, und dabei geben wir ihnen den Bettel von 87.000 K! Das ist natürlich ein ganz verfehlter Standpunkt. Meine Herren! Lassen Sie jede Sentimentalität weg. Auch der Herr Abg. Smittka hat seine Rede reichlich mit Worten geschmückt, die man nicht anders denn als sentimental bezeichnen kann. Er hat davon gesprochen: Es handelt sich um Menschen! Kein Zweifel. Vielleicht wäre es aber besser gewesen, wenn Sie seinerzeit darauf Rücksicht genommen hätten, wo der ganze Staat wohl auch zum Teil aus Ihrem Verschulden zusammengebrochen ist, daß es sich um Menschen handelt. Und wundern Sie sich nicht, wenn das Ganze zusammenbricht, dann bricht auch der einzelne zusammen und es rächt sich eben, was Sie vor Jahren getan haben. Vielleicht wird über diese Sache in der Budgetdebatte mehr zu sprechen Gelegenheit sein. Aber, meine Herren, es ist falsch! Was klingt denn aus diesen sentimentalischen Worten? Als wäre der Staat verpflichtet, wirklich dem Arbeitslosen so viel zu reichen, als er zum Leben braucht. Da er-

kläre ich Ihnen ganz ruhig: Ein Staat, der das längere Zeit täte, selbst wenn er ein sehr reicher Staat wäre, selbst wenn es England ist — in den Vereinigten Staaten fällt ihnen das gar nicht ein —, würde unfehlbar den Weg alles Irdischen gehen. Davon kann keine Rede sein. Das kann nur eine kleine Aushilfe sein, aber eine Reicherung der Lebensnahrung aus der Versicherung ist ein Ding der Unmöglichkeit. Wir kommen dabei überhaupt auf eine ganz eigentümliche Bahn. Wie dem hohen Hause bekannt sein wird, liegt jetzt auch schon ein Antrag Pisk-Mina bezüglich der Angestelltenversicherung vor. Bewegen wir uns auf dem Wege, den Sie einschlagen wollen, den wir aber in diesem Tempo nicht mitgehen wollen, weiter, und bewegen wir uns auf dem Wege, den dieser neue Antrag weist, so kommen wir in einen Pensionszustand hinein, so kommen wir in eine Rentnerei hinein, die uns den letzten Rest aller Widerstandsfähigkeit, den letzten Rest der Initiative, den letzten Rest der Tatkraft nehmen wird. Es wird dazu kommen — vielleicht ist das auch ein geheimer Plan —, daß jeder trachtet, hinter dem Ofen zu sitzen, wenn es auch ein sehr erkalteter Ofen sein wird, post fornacem zu sitzen; allerdings, bonam pacem wird man dabei nicht finden, sondern am Ende wird Jammer, Elend und Zusammenbruch stehen. Ich erkläre Ihnen, meine Herren, durch die sozialen Lasten, die wir fortwährend erhöhen — bitte das ohne jede Sentimentalität zu nehmen —, erzeugen wir Arbeitslosigkeit. Der Zusammenhang ist ganz klar. Es gibt heute eine ganze Reihe von Gewerbetreibenden — Sie können auch sagen, kleinere und mittlere Industrielle, Gewerbetreibende im engeren und weiteren Sinn —, die sich einfach sagen: wir stellen heute keine Leute mehr ein, weil wir die sozialen Lasten nicht mehr zu tragen in der Lage sind. Es wird bei einer Reihe von Unternehmern deshalb weniger gearbeitet, weil sie entsetzt sind über das, was ihnen durch die Einstellung von mehr Arbeitern aufgebürdet werden würde. Das liegt natürlich nicht im Interesse der Arbeiterschaft und man kann da wohl sagen, daß durch die Erhöhung der sozialen Lasten die Arbeitslosigkeit vermehrt wird. Ich gebe Ihnen ganz ruhig zu: wenn wir in einem Staate mit reichen Mitteln wären, wie es England, vielleicht auch Frankreich ist, besonders durch die Hoffnungen, aus Deutschland reichliche Geldmittel zu beziehen, dann könnte man über diese Dinge anders denken. Aber bei den heutigen Verhältnissen muß man zugeben, daß dort, wo die sozialen Lasten fortwährend und in gedankenloser Weise aus politischen Gründen erhöht werden, nicht das erreicht wird, was Sie wünschen, eine Erhöhung der Arbeitskraft und Produktivität des Menschen, sondern eine Verminderung derselben.

Es ist heute schon — und zwar in sehr leidenschaftlicher Weise — auf gewisse Mißstände hingewiesen worden, die da und dort bestehen. Ich möchte auch auf einen Mißstand hinweisen, der mir nicht geeignet erscheint, die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Sie wissen, es ist zum Beispiel im Baugewerbe die Einrichtung getroffen, daß der Unternehmer an die Reihung gebunden ist, die von dem sozialdemokratischen Arbeitsnachweis vorgenommen wird. Er kann den Arbeiter nur auf Grund der Reihung nehmen, die dieser Arbeitsnachweis vornimmt — das ist eine Bestimmung des Kollektivabkommens. Ähnlich liegen die Dinge im graphischen Gewerbe, wo der Unternehmer zwar nicht an die Reihung, wohl aber an den sozialdemokratischen Arbeitsnachweis gebunden ist. Und daß es da große Übelstände gibt, daß man nicht immer gerade nach der Qualität reiht, sondern nach politischen Meinungen, nach der Zugehörigkeit zu politischen Organisationen statt nach dem Fleiß und der Tüchtigkeit, ist leider eine bekannte Tatsache. Ich möchte Sie auf etwas aufmerksam machen, was sich im Deutschen Reiche wiederholt abgespielt hat. Ich weiß, Sie werden mir sagen: das weiß der Professor aus Büchern, aber man kann begreiflicherweise nicht überall dabei sein. Ich weise darauf hin, daß von sehr ernster Seite erklärt wird, es komme sehr oft vor, daß Arbeitsuchende, wenn sie zu solchen sozialdemokratisch eingerichteten Arbeitsnachweisen kommen und nicht den Nachweis der Organisation erbringen können, geradezu verprügelt und hinausgeworfen werden. Das sind Fragen, die ja in ähnlicher Weise auch von anderer Seite heute aufgeworfen wurden, und diese Dinge bedeuten eine schwere Benachteiligung der Produktion. Denn wenn nicht gerade der Tüchtigste, sondern vielleicht der größte Stänkerer zuerst versorgt wird, so wird natürlich dem Unternehmen kein besonderer Dienst erwiesen. Vielleicht wird es dann vorkommen, daß in das Unternehmen ein politischer Agitator eingeführt wird, der zur Störung der Ruhe und zur Auflösung der Zucht und Ordnung sehr viel beitragen kann. Daß es sich ein solcher Unternehmer dann doppelt überlegen würde, weiter Arbeiter einzustellen, scheint mir nur selbstverständlich zu sein. Das ist gewiß keine Förderung der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Eine andere Frage scheint mir auch bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sehr wichtig zu sein, das ist die Frage der Umschichtung. Wir haben schon oft davon gesprochen. Der § 6 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes enthält die beiden Hauptbegriffe des angemessenen Lohnes und andererseits die Bestimmung, daß kein Arbeiter durch eine Arbeit, die er annimmt, in der Ausübung seines gelernten Berufes geschädigt werden soll. Nun, diesen Luxus, daß jemand nur bei dem Gewerbe und bei der Arbeit bleiben kann, die er erlernt hat, können wir

uns nicht leisten. Es fand eine Umschichtung schmerzhaftester Art in sehr vielen sozialen Schichten statt. Ich verweise da nur auf die Offiziere, die man auch nicht gefragt hat, wie sie sich anpassen. Es kann dies durch einen Wechsel der Konjunktur geschehen. Es ist zum Beispiel in dem ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts eine furchtbare Krise durch Mächenschaften der internationalen Organisationen in der Flaschenherzeugung eingetreten. Es ist selbstverständlich, daß sich der Arbeiter, der dort nicht mehr sein Brot findet, umschichten läßt. Das war früher auch so bei einem starken Umschwung der Konjunktur der Fall. Und heute haben wir alle Ursache, diese Umschichtung auch durch das Gesetz zu fördern. In Wien sind infolge der eigentümlichen Kriegsmassnahmen zahllose Menschen vom Land abgeströmt, und diese pöken jetzt hier. Sie sind von den Arbeitslosenämtern nicht zu trennen, daß Arbeitslosenamt fesselt ordentlich die Leute, statt daß man trachtet, sie wieder auf das Land hinauszubringen. Daß muß nicht gerade dadurch sein, daß man sie in Verbindung zur Landwirtschaft bringt, aber es könnte doch eine Dezentralisierung stattfinden. Aber das wollen Sie gar nicht. Ich glaube, Sie haben ein sehr großes Interesse, daß diese große ungesunde Zusammenballung, die besonders in Wien verspürbar ist, aber auch in Graz und anderen großen Städten vorhanden ist, bleibt, daß diese Leute nicht abströmen, denn das sind für Sie sehr brauchbare Wählermassen und es ist Ihnen dies ganz lieb und wert und Sie haben auch viele Einrichtungen getroffen, daß diese Massen in Wien zusammengeballt bleiben können. Wenn sie abfließen, werden sich einzelne an ihre Umgebung assimilieren, sie werden wahrscheinlich schon nach kürzester Zeit nicht mehr die Gesinnung hegen, die sie wenigstens äußerlich heute hegen. Wenn sie aber beisammengepfercht bleiben, wie in Wien, dann haben Sie natürlich alle Ursache, sie als Stützen Ihrer Partei zu betrachten. Ich glaube, es wäre sehr nützlich, wenn man den § 6 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes abänderte, vielleicht in dem Sinne, daß man sagt: Wenn ein Arbeiter einen Monat hindurch ununterbrochen die Arbeitslosenunterstützung genossen hat, soll er nach diesem Monat auch eine Arbeit annehmen, für die er nicht so entlohnt wird, wie es marktüblich ist. Man soll seine Entlohnung in ein gewisses Verhältnis zur Arbeitslosenunterstützung bringen und vielleicht gesetzlich aussprechen, er habe sich auch mit einem Lohn zu begnügen, wenn er einen Monat ununterbrochen die Arbeitslosenunterstützung genossen hat, der, sagen wir, um ein Fünftel höher als die zuletzt genossene Arbeitslosenunterstützung ist. Es wäre eine gerechte Forderung, wenn der Lohn mit der Arbeitslosenunterstützung in Zusammenhang gebracht würde. Das wäre ein Gedanke, der sich unter den heutigen Verhältnissen sehr wohl vertreten ließe. Nun haben

wir ja schon auch in diesem Gesetze zu meiner Freude den Gedanken der besonderen Qualität, der besonderen Schulung vertreten. Im Artikel II dieses Gesetzes lesen wir von besonderer Qualität und besonderer Vorbildung. Diese Leute sollen ja auch, wenn sie in rein ländlichen Gemeinden leben, gewisse Vergünstigungen genießen. Ich begrüße diesen Gedanken sehr und betrachte ihn als eine ernste Anregung. Es würde mir sehr nützlich erscheinen, wenn man überhaupt bei der Zuteilung der Arbeitslosenfürsorge differenzieren würde, wenn man einem qualifizierten Arbeiter, einem gelernten Arbeiter eine höhere Unterstützung gäbe als einem ungelernten Arbeiter. Ich bin mir wohl der technischen Schwierigkeiten bewußt, aber sie lassen sich wie alle technischen Schwierigkeiten überwinden. Das hat auch insofern eine gewisse Berechtigung, weil der gelernte Arbeiter, wenn er arbeitslos wird, einem viel größeren Risiko, wieder Arbeit zu finden, entgegengeht als ein ungelernter Arbeiter, der da und dort Beschäftigung finden kann. Wir leben ja in einer Zeit, wo alles obere zu unterst gekehrt wird, wo das untere mit dem oberen gleichgemacht wird. Ich würde es sehr begrüßen, wenn auch im Rahmen des Arbeitslosengesetzes der qualifizierte Arbeiter gehoben würde, dadurch, daß ihm eine größere Unterstützung zuteil wird. Sagen Sie da nicht: der Hunger ist gleich. Der eine braucht gerade soviel Brot und Fleisch wie der andere. Auf das kommt es nicht an. Mit solchen sentimentalen Redensarten dürfen Sie hier nicht kommen. Es hat seine Berechtigung, wenn Sie den qualifizierten Arbeiter in diesem Falle besser stellen, wozu auch schon in diesem Gesetze der Anfang gemacht ist.

Ich höre in den letzten Wochen, was ich auch im Unterausschusse neuerlich angeführt habe und was ich gerne hier wiederhole, ein bedenkliches Gerücht. In dem alten Ministerium des Innern — ich weiß nicht, wie man es heute nennen soll — denkt man daran, gelernte Arbeiter, hochqualifizierte Arbeiter nach Frankreich zu führen, also die Auswanderung der hochqualifizierten Arbeiter zu begünstigen, um dort den sogenannten Wiederaufbau Frankreichs auszuführen. Das wäre ein schwerer Schlag für unsere Volkswirtschaft und würde ohne Zweifel eine große Arbeitslosigkeit herbeiführen. Denn wer wandert aus? Ich nehme jetzt gar nicht das Beispiel von Frankreich allein. Es wandert doch nur der aus, der die Konkurrenz im Auslande zu ertragen hoffen kann, das ist der tüchtige, hochqualifizierte Arbeiter. Der ungelernte, der angelernte Arbeiter wird nicht auswandern, weil er weiß, daß er die Konkurrenz nicht aushalten könnte. Es wandert also das beste Element ab und das wäre natürlich für unsere Volkswirtschaft ein großes Unheil. Dann dürfen Sie nicht vergessen, daß die Zahl der ungelernten

Arbeiter in einem festen Verhältnis zur Zahl der gelernten Arbeiter steht. Es gibt eine große Anzahl von Gewerben, in denen Sie einfach nur dann eine bestimmte Anzahl von ungelernten Arbeitern einstellen können, wenn eine bestimmte, natürlich kleinere Anzahl gelernter Arbeiter eingestellt ist. Wenn Sie nun die gelernten Arbeiter abfließen lassen — das ist auch eine schwere Bedrohung unserer zerrütteten Wirtschaft — so werden Sie natürlich die Arbeitslosigkeit bis zum Katastrophalen vergrößern.

Ich möchte mir hier auf eine Anregung aufmerksam zu machen erlauben, die ich hoffe in kürzester Zeit in einem Entwurfe dem Haus unterbreiten zu können. Wäre es nicht ein guter und richtiger Gedanke, heute, wo wir im Lande eine große Arbeitslosigkeit haben, wo wir Mittel und Wege suchen, um der Arbeitslosigkeit Herr zu werden, wäre es da nicht am Platze, alle Unternehmungen, die fremdstaatliche Arbeiter eingestellt haben, sei es Arbeiter oder Angestellte, mit größeren sozialen Lasten zu belegen, die in einen Arbeitslosenfonds einzuzahlen wären? Ich stelle mir das so vor: wenn bei einem Unternehmen ein solcher fremdstaatlicher Arbeiter — ganz gleichgültig, ob aus dem Deutschen Reiche, der Tschecho-Slowakei oder Italien — heute, wo wir selbst über Arbeitslosigkeit klagen, eingestellt ist, so sollte für diesen fremdstaatlichen Arbeiter ein bestimmter größerer Prozentsatz, sagen wir, vielleicht um 50 Prozent mehr zur Arbeitslosenfürsorge zu zahlen sein, und zwar zugunsten der Arbeitslosen in einen Fonds. Das betrifft natürlich nicht nur die manuellen, sondern auch die geistigen Arbeiter. Ich mache das hohe Haus darauf aufmerksam, daß wir eine Zeitung in Wien haben, für die eine ungeheure Agitation getrieben wird, nämlich „Die Stunde“. In dieser „Stunde“ sind, glaube ich, 10 oder 15 Redakteure angestellt, von denen nicht ein einziger die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt. Da wäre es sehr am Platze, den Unternehmer mit einer hohen sozialen Last zu belegen, wie ich sagte, mit ungefähr 50 Prozent — über die Ziffer könnte man streiten — der Arbeitslosenfürsorge zugunsten eines solchen Arbeitslosenfonds. (Zwischenruf.) Ich werde mir doch von Ihnen, verehrter Herr, nicht vorschreiben lassen . . .

Präsident **Heiß**: Ich muß bitten, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen!

Dr. **Reidler**: Nun könnte man vielleicht einwenden, daß wir in vielen Branchen nicht entsprechend qualifizierte Arbeiter besitzen. Ich mache zum Beispiel darauf aufmerksam, daß Rammgarnweber oder Glasbläser nur aus den Sudetenländern, aus Böhmen zu haben sind, oder Feinkorbmacher nur aus Italien oder Jugoslawien. Derartige Branchen, in denen ein Ersatz in Österreich nicht

da wäre, könnten auf Grund des Vorschlages der Industriellen Bezirkskommission von dieser erhöhten Abgabe freigemacht werden. Das ist ja selbstverständlich. Ich will den Gedanken nur kurz skizzieren, aber ich erkläre, daß auf diesem gewiß gerechten Weg eine außerordentlich große Summe herein käme, die man zugunsten der Arbeitslosen verwenden könnte und womit man zugleich die Arbeitslosigkeit im Inneren, weil wir die Stellen für das Inland freibekämen, bekämpfen könnte. Ähnliche Maßnahmen betreibt ja die Tschecho-Slowakei, wo in der letzten Zeit ganz rücksichtslos die aus Sachsen und Bayern einwandernden Arbeiter ausgewiesen werden. Werfen Sie mir nicht vor, das sei gegen den Vertrag von Saint-Germain, denn es ist eine erhöhte Last, die den Unternehmer, nicht aber den Arbeiter trifft, es verträgt sich infolgedessen ohne weiteres mit diesem unglückseligen Vertrage.

Zum Schluß will ich noch bemerken, daß ich glaube, wir werden um die Arbeitslosigkeit nicht herumkommen, wir werden nicht in der Lage sein, die Arbeitslosigkeit wirklich zu bekämpfen, was wir ja jetzt mit diesen kleinen Mitteln nur zum Schein tun, wenn wir nicht endlich mit dem großen Gedanken, an den sich die Parteien nicht so recht heranzutrauen wagen, weil er etwas Neues und sehr Kompliziertes ist, mit dem Gedanken der Arbeitspflicht, die außerordentlich viele Werte schafft, Ernst machen. Das wird dann wirklich eine Bekämpfung sein. Denn sagen Sie nicht, es ist ein Mangel an Arbeit da; die Nachfrage nach Arbeit ist hier, aber die Mittel fehlen dazu, man ist nicht in der Lage, die Löhne zu zahlen. Wenn das in Form einer sozialen Arbeitspflicht geschieht, werden außerordentliche Werte geschaffen, die ein riesiges Kapital bedeuten, und dann allein werden wir wirklich in der Lage sein, großzügig eine produktive Arbeitsfürsorge zu machen, die dieses furchtbare Problem wirklich bekämpft. Mit den jetzigen Mitteln werden wir es nicht tun können. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Niedrist überreicht folgenden Resolutionsantrag:

„Die Regierung wird aufgefordert, durch einen Erlaß die Unterbehörden (Arbeitslosenämter und Industrielle Bezirkskommissionen) dahin zu instruieren, daß unter den in § 1 a — das ist offenbar gemeint, im Artikel IV —, „Absatz 2, als nicht ständige Arbeiter genannten Personen nur die während der Saison zugewanderten Personen zu verstehen sind.“

Der gehörig gezeichnete Antrag steht in Verhandlung.

**Höhl:** Hohes Haus! In dem furchtbarsten Problem der Gegenwart, zum Massenelend und Massenhunger, die im Gefolge der Arbeitslosigkeit unter der städtischen Bevölkerung unter der Bevölkerung

in den Industrieorten herrschen, hat der Abg. Niedrist von den Höhen des Tiroler Rahlgebirges aus seine Betrachtungen angestellt. Zu dem sozialpolitischen Analphabetentum, das sich in seiner Rede ausgetobt hat, viel zu bemerken, wäre ja nicht notwendig, besonders mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit. Da es aber der Herr Professor Zeidler nicht unterlassen hat, dazu die Theorie zu liefern, ist es doch notwendig, einiges dazu zu sagen. Sowohl der Abg. Niedrist als auch der Abg. Professor Zeidler — und das ist ja auch die Ansicht der Mehrheitsparteien hier im Hause und die der Regierung — haben zum Ausdruck gebracht, daß das Gesetz gewissermaßen die Arbeitslosen anlockt, daß also durch die Erhöhungen der Arbeitslosenunterstützung neuerlich Arbeitslose zu verzeichnen sein werden, die sich wegen der Unterstützung geru in den Arbeitslosenstand begeben.

Diese ganz falsche Ansicht zu entkräften, ist ja sehr leicht. Wir brauchen nur die Lage des Arbeitslosen oder der Familie eines Arbeitslosen zu betrachten, um sofort zu erkennen, daß diese Ansicht grundfalsch ist, daß sie nichts anderes bedeutet als eine ganz grenzenlose Verkennung der offenkundigsten Tatsachen. Der Arbeitslose, der heute eine tägliche Unterstützung von rund 12.000 K hat, kann sich davon, wenn er Familie hat, nicht anders nähren, als daß er sich täglich einen Laib Brot kauft, von dem er die Hälfte für den Abend reserviert. Das Frühstück einer solchen Familie besteht aus einer Schale schwarzen Kaffees und dem halben Laib Brot, aufgeteilt auf die Familienmitglieder. Mittags langt es dann noch für einen Teller Gemüse und am Abend wieder für etwas schwarzen Kaffee und die zweite Hälfte des Laibes Brot. Das ist die Möglichkeit, die der Familie eines Arbeitslosen offenbleibt, um mit der Arbeitslosenunterstützung die notwendigsten Ausgaben zu bestreiten. Wie man da davon reden kann, daß infolge des Arbeitslosengesetzes Arbeitslose gern die Unterstützung in Anspruch nehmen, ist geradezu unbegreiflich. Tagtäglich sehen wir Kundgebungen der Arbeitslosen. Diese Arbeitslosen rufen in erster Linie nach Arbeit. Sie haben nichts von dem Mosen, das ihnen durch die Erhöhung der Unterstützung weiter gewährt wird, sondern sie wollen Arbeit haben. Wenn wir zum Beispiel die Verhältnisse in den Städten ansehen, so wissen wir, daß die letzten Reste, die verpfändbar waren, ins Pfandhaus gewandert sind, daß die Statistik der Pfandleihanstalten ausweist, daß noch niemals so viel verpfändet wurde, daß sich noch niemals so viele Pfandobjekte in den Leihhäusern befanden haben, wie gerade jetzt. Der Herr Professor Zeidler hat leicht davon reden, man soll sich hier nicht von Sentimentalitäten bewegen lassen. Seine Ausführungen waren nicht von Sentimentalität angekränkt. Fürwahr in einer brutaleren Art als

hier von den Arbeitslosen gesprochen wurde, kann man es nicht mehr tun.

Aus seinen Ausführungen hat herausgeklungen, als ob die Sozialdemokraten ein Interesse daran hätten, daß große Massen von Arbeitslosen vorhanden wären. Nun hat sich Herr Professor Zeidler selbst widersprochen. Er hat in seinen späteren Ausführungen darauf verwiesen, daß es nicht gut wäre, wenn Arbeitslose auswandern, wenn sie nach Frankreich wandern würden, denn es würden gerade die bestqualifizierten Arbeitskräfte abwandern. Uns Sozialdemokraten wirft er vor, daß wir ein Interesse daran haben, in den Städten Arbeitslose in großer Zahl zu halten, weil das unsere Parteianhänger seien, und er selbst hat kein anderes Mittel als jenes der Warnung, diesen Arbeitslosen zu sagen, sie sollen nicht ins Ausland wandern, sie sollen hierbleiben, denn es würden die vorzüglichen Arbeitskräfte unserer Volkswirtschaft, unserer Industrie verlorengehen. Und da sagt er, man solle nicht von Sentimentalität angekränkt sein. Abg. Zeidler und mit ihm die Mehrheitsparteien sollen den Mut anbringen und sollen den Arbeitern sagen, wir haben für euch nicht Sentimentalität übrig, sondern wenn wir die notwendigen Schlussfolgerungen aus der Massenarbeitslosigkeit, aus dem Massenelend ziehen wollen, so müssen wir euch sagen: Hängt euch auf, betreibt den Selbstmord, erhebt ihn zum System! Jenen Selbstmord aus Verzweiflung, der heute bereits in großer Häufigkeit in den Reihen der Arbeitslosen vorkommt. Tagtäglich haben wir Gelegenheit, in den Zeitungen zu lesen, daß Arbeitslose Selbstmord begehen, weil sie einfach den Mut verlieren, mit dieser armseligen Arbeitslosenunterstützung mit ihrer Familie weiterzuleben.

Professor Zeidler hat aus der ganzen Sache eine Farce gemacht. Er hat den Arbeitslosen die Umschichtung empfohlen. Wenn man ihn fragen würde, ob er einer Umschichtung zugänglich wäre, wenn er arbeitslos wäre, und ob er es vielleicht als möglich erachtet, daß sich die Menschen alle zu Berrichtungen umschichten, die ihnen gar nicht gelegen sind, für die sie gar nicht die notwendigen physischen noch anderen Voraussetzungen mitbringen, wenn man dem Herrn Professor Zeidler zumuten würde, daß er zum Beispiel Steinklopfer werden sollte, möchte ich mir die Antwort anhören, die er darauf geben würde. Er hat empfohlen, daß Arbeitslose, die einen Monat sich im Arbeitslosenstande befinden, durch das Gesetz verpflichtet werden sollen, Arbeit anzunehmen, auch unter Hintansetzung der notwendigen kollektivvertraglichen Vereinbarungen über die Höhe der Arbeitslöhne. Er empfiehlt also den Lohndruck. Dahinaus will man! Was der Abg. Niedrist von seinem ländlichen Standpunkt aus mit anderen Worten gesagt hat, das kleidet der Herr Professor Zeidler hier in den Satz, daß man von den Arbeitslosen erwartet, sie sollten sich einfach zum Lohndruck hergeben. Das ist es eben,

um was es Ihnen geht. Deshalb zeigen Sie den Arbeitslosen gegenüber jene Brutalität, wenn sie Forderungen erheben, indem Sie dabei immer den Hintergedanken haben, daß sich diese Menschen schließlich, von Not getrieben, zu Lohndruckern, zum Niederreißen der geordneten Arbeitsverhältnisse, die durch die Kollektivverträge vereinbart sind, hergeben werden.

Es wurde in der Debatte auch darauf hingewiesen, daß in manchen Orten die Arbeitslosenunterstützung widerrechtlich in Anspruch genommen wird, und es wurde gesagt, das sei besonders dort der Fall, wo Sozialdemokraten Bürgermeister seien. Nun wurde uns der Beweis dafür bis auf einen Ausnahmefall schuldig geblieben. Aber wir haben demgegenüber eine Anzahl von Beweisen dafür in der Hand, daß gerade in Gemeinden, in denen christlichsoziale Bürgermeister im Amte sind, der Mißbrauch der Arbeitslosenunterstützung zu verzeichnen ist, und gerade in einer Weise zu verzeichnen ist, die beweist, daß man die Arbeitslosenunterstützung Menschen widerrechtlich gewährt, um sie zum Lohndruck zu mißbrauchen. Hier haben wir aus der Gemeinde Königstetten die Mitteilung, daß dort der christlichsoziale Bürgermeister Arbeitslosen, die beim Holzmachen beschäftigt waren, die Arbeitslosenunterstützung geben ließ, damit sie der Gemeinde um 10.000 K pro Tag Holz bringen, während die anderen, die die Arbeitslosenunterstützung nicht bezogen haben, für diese Arbeitsleistung 20.000 bis 25.000 K an Lohn bezahlt erhielten. (Hört! Hört!) Es wurde außerdem in der Gemeinde ein Graben ausgehoben und den Arbeitern dabei ebenfalls weniger bezahlt, dafür wurde ihnen aber vom Bürgermeister die Bewilligung erteilt, daß sie die Arbeitslosenunterstützung beziehen können.

Bezüglich der ländlichen Arbeitskräfte wird uns immer entgegengehalten, es sei ein Mangel vorhanden. Nun finden wir aber, daß im Burgenland fast zweitausend landwirtschaftlich geschulte Arbeitskräfte arbeitslos sind. Anstatt nun diesen Arbeit zu geben, ruft man sogar noch vom Ausland Arbeitslose herein. Man ruft fast tausend Arbeitslose aus der Tschecho-Slowakei, aus Ungarn und aus Jugoslawien ins Land und will sie als Lohndrucker gegen die einheimischen landwirtschaftlichen Arbeiter benutzen. Das geschieht sowohl in Niederösterreich als auch im Burgenland, und es geschieht über Wunsch der Großgrundbesitzer, die sich an die Vermittlungsstelle im Ackerbauministerium gewendet haben und dort Unterstützung finden. Man ruft also Arbeitskräfte aus dem Auslande herein, obwohl im Inlande genügend vorhanden sind. Daß dabei die Gefahr besteht, daß man ungarische Freischärler hereinbekommt, ist ebenfalls nicht von der Hand zu weisen.

Ich will nur zum Schlusse noch darauf hinweisen, daß es vor allem notwendig ist, zu erkennen, daß man diesem furchtbaren Problem nicht mit Almosen steuern kann, daß man auch nicht mit offener oder versteckter Brutalität oder mit Strafen der Arbeitslosigkeit abzuhelpen vermag, sondern einzig und allein dadurch, daß man im Wege der produktiven Erwerbslosenfürsorge für die Zeit dieser allgemeinen Wirtschaftskrise von Bundes wegen und dann später mit Hilfe des Bundes durch die Länder und Gemeinden Arbeit schafft. Diesbezüglich wurden ja über unser Betreiben verschiedene Versuche unternommen, sie sind aber äußerst ungenügend. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung berichtet für die Zeit vom 20. Februar bis 8. März, daß im Wege der produktiven Erwerbslosenfürsorge für 2401 Arbeitslose Vorsorge getroffen wurde. Zu dem Berichte, der am 21. April im Budgetausschusse erstattet wurde, finden wir, daß für Straßenherstellungen 1531 Arbeitslose Verwendung gefunden haben, für Wasser-, Uferschutzbauten, Flußregulierungen, Beseitigung von Hochwasserschäden 742 Arbeitslose, für Wohnhausbauten auch eine Anzahl Arbeitsloser beschäftigt wurden und dem Wiener Stadtbauamte für die Beschäftigung von Arbeitslosen ebenfalls Zuwendungen gemacht worden sind. Es wird sich hierbei schätzungsweise um 5000 Arbeiter handeln. Wir haben aber von der zuständigen Organisation im Baugewerbe den Nachweis, daß es möglich wäre, in den Bundesländern Zehntausende von Arbeitslosen unterzubringen, wenn die zum Stocken gebrachten Bauten weitergeführt würden, wenn man die notwendigen öffentlichen Arbeiten, die Arbeiten an den öffentlichen Gebäuden, an Flußregulierungen, die Wiederaufbauarbeiten in Blumau usw. durchführen würde. Der Arbeitslosenstand im Baugewerbe beträgt derzeit mehr als 50.000 Personen, mehr als ein Drittel aller Arbeitslosen. Bei dieser großen Zahl von Arbeitslosen ist es ganz ungenügend, wenn die produktive Erwerbslosenfürsorge bloß in diesem bescheidenen Ausmaße zur Geltung gebracht wird. Es wäre sicher möglich, hier für Zehntausende von Arbeitern Arbeit und Verdienst zu schaffen, sie wären dann nicht auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen, sondern es würde ihrem Rufe nach Arbeit Rechnung getragen und es wäre nicht die Notwendigkeit vorhanden, bei jeder notwendigen Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, bei einer Anpassung des Gesetzes an die furchtbar erschwerten Wirtschaftsverhältnisse davon zu reden, daß die Arbeitslosen nicht arbeiten wollen, daß eine Verschärfung des Arbeitslosengesetzes durchgeführt werden müßte. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

**Spalowsky** (zur tatsächlichen Berichterstattung): Gegenüber den Ausführungen des Abg. Widholz berichte ich tatsächlich, daß ich mich keineswegs dagegen gewendet habe, daß den Arbeitslosen von den Gewerkschaften ein Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung gewährt wird, sondern ich habe mich lediglich dagegen gewendet, daß im Arbeitslosenamte der Schuhmacher bei der Anmeldung der Arbeitslosigkeit der Beamte, als er auf die Frage, welcher Organisation der Arbeitslose angehöre, die Antwort erhielt, der Christlichen, ihm die Zuerkennung der staatlichen Arbeitslosenunterstützung verweigerte.

Ich berichtige des weiteren tatsächlich, daß es unsererseits niemandem einfällt, zu dem traurigen Vorkommnis in Baumgarten irgendwelche Sympathiebezeugung abzugeben, wir haben vielmehr dieses traurige Vorkommnis auf das schärfste verurteilt.

Ich berichtige übrigens noch tatsächlich, daß es nicht richtig ist, daß es sich hier um eine Aktion der Hakenkreuzler handelte, sondern um eine Aktion der Monarchisten. Wir verurteilen alle solche Vorkommnisse, mögen sie von dieser oder von jener Seite ausgehen, und ich stelle ausdrücklich fest, daß der Hauptbeschuldigte in dem Baumgartner Fall ein gewisser Opela war, der bis kurz vor der Tat, noch wenige Wochen vorher, seine Beiträge zur sozialdemokratischen Postlergewerkschaft geleistet hat. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Das Gesetz wird in 2. Lesung nach dem Antrag des Ausschusses unverändert angenommen und zum Schlusse der Sitzung geschritten.

Eingelangt ist eine Regierungsvorlage, betr. einige Änderungen der gesetzlichen Vorschriften über die Gebühren von unentgeltlichen Vermögensübertragungen (B. 1472).

Die Regierungsvorlage über einige Änderungen des Personalsteuergesetzes (B. 1466) wird dem Finanz- und Budgetausschusse zugewiesen.

Nächste Sitzung Samstag, den 28. April, 11 Uhr vorm.

T. O.: 1. Dritte Lesung des Budgetprovisoriums.

2. Dritte Lesung der VIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz.

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betr. die zeitweilige Bestellung eines Beraters bei der Oesterreichischen Nationalbank (B. 1441).

4. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag Schneidmahl, Bretschneider, Morawitz (B. 1275), betr. den Pachtvertrag, beziehungsweise die Wiederbesiedlung des Gutes „Waldbhof“ (B. 1451).

Schluß der Sitzung: 7 Uhr abends.

